



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bericht der Bundesregierung

Budgetbericht 2009/2010

Budgetbericht 2009/2010

Bericht der Bundesregierung gemäß § 34 BHG

Inhalt

1. BVA-E 2009 und BVA-E 2010 im Überblick	4
2. Budgetpolitische Ausrichtung	7
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2009/2010	12
4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes	13
4.1 BVA-E 2009	13
4.2 BVA-E 2010	23
4.3 Vergleich mit Bundesfinanzrahmen	31
4.4 Budget 2008 - Vorläufiger Erfolg	33
5. Budgetpolitische Schwerpunkte	46
5.1 Personalausgaben	46
5.2 Bildung und Wissenschaft	48
5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung	49
5.4 Sozialausgaben	50
5.5 Öffentliche Abgaben	55
5.6 Verwaltungsreform	56
5.7 Haushaltsrechtsreform	59
5.8 Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“	60
5.9 Finanzausgleich	62
5.10 Privatisierungen	64
5.11 Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes	66
6. Ausgliederungen des Bundes	68
7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten	71
7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	71
7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung	74
7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt	75
8. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaates	78
9. Investitionen der ÖBB, ASFINAG und BIG	82
Anhang 1: Verrechnungstechnische Änderungen ab 2009	84
Anhang 2: Übersichten	85

1. BVA-E 2009 und BVA-E 2010 im Überblick

Die globale Wirtschaftskrise stellt die Budget- und Wirtschaftspolitik in Österreich vor eine große Herausforderung. Die Bundesregierung hat rasch und effektiv auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise reagiert und mit dem Bankenhilfspaket und den Konjunkturstimulierungsmaßnahmen ehrgeizige und umfangreiche Maßnahmen gesetzt. Die beiden Konjunkturpakete I + II und die Steuerreform werden mithelfen, die Wirtschaftskrise in ihren Auswirkungen abzumildern. Die Maßnahmen sind dabei zielgerichtet und verbessern gleichzeitig auch mittel- und langfristige heimische Wirtschaftsstrukturen. Die automatischen Stabilisatoren in den öffentlichen Haushalten tragen zudem wesentlich zur Konjunkturstabilisierung bei.

Laut den Entwürfen der Bundesfinanzgesetze 2009 und 2010 steigt das administrative Defizit des Bundes 2009 auf 13,56 Mrd. €, das sind 4,8% des BIP. Für 2010 wird ein administratives Defizit in Höhe von 13,14 Mrd. € oder 4,6% des BIP erwartet. In Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird für 2009 ein Maastricht-Defizit des Bundes in Höhe von 3,2% des Bruttoinlandsprodukts erwartet; für 2010 ein solches von 4,1%.

Die Bundeshaushalte für 2009 und 2010 sind auf Grund verrechnungstechnischer Änderungen durch die Haushaltsrechtsreform 2008 nicht unmittelbar mit früheren Jahren vergleichbar. Ab 2009 werden Budgetverlängerungen beseitigt, insbesondere bei der Darstellung der Personalämter und der Finanzschuldengebarung (siehe Anhang 1). Insgesamt verkürzen die verrechnungstechnischen Änderungen das Budgetvolumen im Jahr 2008 um rund 6,3 Mrd. € (siehe Tabelle 1a und Tabelle 1b).

Die Ausgaben im allgemeinen Haushalt sind für 2009 mit rund 77,44 Mrd. € und die Einnahmen mit rund 63,88 Mrd. € veranschlagt. Der präliminierte Nettoabgang beträgt somit 13,56 Mrd. €, das entspricht 4,8% des Bruttoinlandsprodukts. Die modifizierten (vergleichbaren) Gesamtausgaben für 2008 lauten 74,0 Mrd. €, die modifizierten Einnahmen 64,44 Mrd. € (siehe Tabelle 1b). Die Ausgaben sind 2009 verglichen mit

den modifizierten Ausgaben um 4,6% höher angesetzt als 2008, auf der Einnahmenseite wird im Vergleich mit den modifizierten Einnahmen ein Rückgang von -1% erwartet.

Der Ausgleichshaushalt sieht für 2009 Ausgaben von 101,77 Mrd. € und Einnahmen von 115,33 Mrd. € vor; daraus ergibt sich zum Ausgleich des Abganges im allgemeinen Haushalt ein Überschuss von rund 13,56 Mrd. €.

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2010 weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 70,73 Mrd. € und Einnahmen von 57,59 Mrd. € aus. Das ergibt einen Abgang von 13,14 Mrd. € oder 4,6% des Bruttoinlandsprodukts. Die Ausgaben sind um 8,7% niedriger veranschlagt als für 2009. Hauptgrund ist der Wegfall der Ausgaben für das Partizipationskapital (-9,3 Mrd. €). Die Einnahmen gehen gegenüber dem BVA-E 2009 sogar um 10% zurück. Dieser massive Rückgang ist vor allem auf den Wegfall von Rücklagenentnahmen (-5,8 Mrd. €) zur Finanzierung des Partizipationskapitals zurückzuführen.

Im Ausgleichshaushalt sind 2010 Ausgaben mit 96,25 Mrd. € präliminiert. Als Einnahmen des Ausgleichshaushalts sind 109,39 Mrd. € budgetiert.

Die Budgets für 2009 und 2010 setzen folgende Schwerpunkte:

Für die Untergliederung (UG) Unterricht (UG 30) werden 2009 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 die Mittel um 378,6 Mio. € aufgestockt. 2010 werden diese Mittel weiter erhöht. Im Zentrum steht die Fortführung der Bildungsoffensive mit den Schwerpunkten Verringerung der Klassenschülerhöchstzahl, mehr Klassengruppenunterricht, Ausbau der Tagesbetreuung, bessere Schulausstattung, Umsetzung der Bildungsstandards und mehr Förderunterricht.

Für die Universitäten stehen 2009 (ohne Ersatz der Studienbeiträge) im (bereinigten) Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2008 115,4 Mio. € mehr zur Verfügung. 2010 steigen diese Mittel um weitere 191,9 Mio. €. Darüber hinaus wurden die Studiengebühren weitgehend abgeschafft. Diese Mindereinnahmen werden den Universitäten vom Bundesbudget ersetzt, was zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 157 Mio. € führt.

Die quotenwirksamen F&E-Ausgaben des Bundes steigen von 2.221 Mio. € im Jahr 2008 auf 2.566 Mio. € im Jahr 2009 und auf 2.780 Mio. € im Jahr 2010. Damit

Tabelle 1a: Eckwerte des BVA-E 2009 und 2010 (Darstellung nach jew. geltendem Haushaltsrecht)
in Mio. €

		2008	2008	2009	2010
		BVA	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	69.868,9	80.298,2	77.442,3	70.729,7
	Einnahmen	66.909,2	70.734,2	63.884,2	57.591,8
	Abgang	2.959,6	9.564,1	13.558,2	13.137,8
Ausgleichshaushalt	Ausgaben	77.813,2	42.190,4	101.769,4	96.251,2
	Einnahmen	80.772,9	51.754,5	115.327,5	109.389,0
	Überschuss	2.959,6	9.564,1	13.558,2	13.137,8
in % des BIP					
administrativer Abgang		1,1	3,4	4,8	4,6
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾		1,2	0,6	3,2	4,1
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾		0,7	0,4	3,5	4,7
Öffentliche Verschuldung ¹⁾		59,9	62,5	68,5	73,0

Tabelle 1b: Eckwerte des BVA-E 2009 und 2010 (Darstellung nach Haushaltsrecht 2009)²⁾
in Mio. €

		2008	2008	2009	2010
		BVA	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	65.188,3	73.999,4	77.442,3	70.729,7
	Einnahmen	62.228,6	64.435,3	63.884,2	57.591,8
	Abgang	2.959,6	9.564,1	13.558,2	13.137,8
Ausgleichshaushalt	Ausgaben	77.813,2	42.190,4	101.769,4	96.251,2
	Einnahmen	80.772,9	51.754,5	115.327,5	109.389,0
	Überschuss	2.959,6	9.564,1	13.558,2	13.137,8
in % des BIP					
administrativer Abgang		1,1	3,4	4,8	4,6
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾		1,2	0,6	3,2	4,1
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾		0,7	0,4	3,5	4,7
Öffentliche Verschuldung ¹⁾		59,9	62,5	68,5	73,0

Quelle: BMF

¹⁾ BMF; die Unterschiede zwischen dem administrativen Defizit und dem Maastricht-Defizit des Bundes sind in Tabelle 24 dargestellt.

²⁾ Die mit BGBl. I Nr. 20/2008 beschlossene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 1986 beinhaltet die ab 1. Jänner 2009 in Kraft tretende Haushaltsrechtsreform (HR). Diese wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend auf den Bundeshaushalt aus. In dieser Tabelle wurde zur besseren Vergleichbarkeit die Budgetverkürzung auch auf die Vorjahre umgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Änderungen sich auf die Ausgaben- u. Einnahmensumme in gleicher Weise auswirken, sodass keine Saldoänderung erfolgt. Eine detaillierte Übersicht der Budgetverkürzungen bieten die Anlagen II und III zum Bundesfinanzgesetz (BFG) 2009. Die Auswirkungen der Haushaltsrechtsreform werden im Anhang 1 erläutert.

kann die F&E-Quote, die 2008 bei 2,54% des BIP lag, bis 2010 auf 3% steigen.

Auch steigen die Mittel für die soziale Sicherheit. Die Pensionen wurden bereits per 1.11.2008 überproportional erhöht. Im Pflegebereich wurde das Pflegegeld in allen Stufen erhöht. Zusätzlich gibt es mehr Förderung für die 24-Stunden-Betreuung von Pflegebedürftigen.

Im Bereich der Familienförderung wurde die 13. Familienbeihilfe für alle Kinder eingeführt (Kosten: 250 Mio. € jährlich). Weiters stehen für das Jahr 2009 zusätzlich 25 Mio. € und in den Folgejahren je 73 Mio. € für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr zur Verfügung. Ab dem Jahr 2010 sind für das Maßnahmenpaket „Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld“ jährlich weitere 25 Mio. € budgetiert. Es soll eine einkommensabhängige Variante und ein Modell zur Väterbeteiligung sowie Verbesserungen bei der Zuverdienstgrenze eingeführt werden.

Im Bereich des Arbeitsmarktes hat die Bundesregierung mit der Verlängerung der Kurzarbeit, den Schulungsmöglichkeiten im Rahmen des Arbeitsmarktservice und der regionalen Beschäftigungsoffensive auf die steigende Arbeitslosenquote reagiert. Die Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden auf rund 1 Mrd. € angehoben.

Für die Krankenkassen gibt es 2009 eine Überbrückungshilfe in Höhe von 45 Mio. €. 2010 wird ein Fonds eingerichtet, der mit 100 Mio. € dotiert sein wird.

In der Umwelt (UG 43) steigen 2009 die budgetierten Ausgaben gegenüber 2008 um 292,1 Mio. €. Das JI/CDM-Programm wird aufgestockt. Der Klima- und Energiefonds soll zusätzliche energie- und Treibhausgas einsparende Impulse setzen und der nationalen Zielerreichung des Kyoto-Protokolls und des EU-weiten Klima- und Energiepakets dienen. Die Flexible Reserve stellt Betreibern von Neuanlagen des EU-Emissionshandels Emissionszertifikate zur Verfügung.

In Ausbau und Modernisierung von Schiene und Straße wird weiterhin investiert. Baureife Projekte werden vorgezogen. Die ÖBB planen in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen in Schieneninfrastruktur von jährlich 2,2 Mrd. € (2008: 1,7 Mrd. €). Die Investitionen der ASFINAG steigen auf rund 1,3 Mrd. € (2008: 1,2 Mrd. €). Auch die BIG erhöht die Investitionen.

Das Bankenpaket hat gute Rahmenbedingungen geschaffen, um den in unserem Land tätigen Finanzin-

stitutionen zu helfen, die Folgen der Wirtschaftskrise besser zu bewältigen.

Auf der Einnahmenseite wird die Steuerreform 2009 umgesetzt. Diese bringt nach Vollausbau eine Entlastung von 3,1 Mrd. € p.a.

Die Schwerpunkte der geplanten Einsparungen liegen in einer restriktiven Personalpolitik und einer äußersten Zurückhaltung bei den gestaltbaren Ermessensausgaben. Zur Steigerung der Effizienz der Bundesverwaltung hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis 2013 rund 2.800 Planstellen einzusparen. Der Abbau erfolgt selektiv. Die Lehrer sowie die Polizei sind von den Personaleinsparungen ausgenommen. Die Lehrplanstellen werden 2009 um rund 800 erhöht. Die Zahl der Exekutivbeamten bei der Polizei wird jährlich um 200 erhöht. In allen anderen Bereichen ist in den Jahren 2009 und 2010 ein Rückbau von rund 850 Planstellen fixiert. Weiters soll die Effizienz der Verwaltung durch Rationalisierungsmaßnahmen und eine Straffung der Verwaltungsabläufe verbessert werden.

Das gesamtstaatliche Defizit wird 2009 auf 3,5% des BIP und 2010 bei 4,7% des Bruttoinlandsprodukts liegen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote steigt 2009 auf 68,5% des BIP und 2010 auf 73,0% des BIP.

2. Budgetpolitische Ausrichtung

Seit Herbst 2008 hat sich die wirtschaftliche Lage derart verschlechtert, dass inzwischen von einer weltweiten Rezession gesprochen werden muss. Auch Österreich wird von diesem globalen Abschwung in zunehmendem Maße erfasst. Ausgehend von einem Einbruch der Exporte wird für Österreich zumindest für 2009 eine rezessive Phase erwartet. Die scharfe Abkühlung wurde durch eine ungewöhnlich tiefe Finanzkrise ausgelöst.

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe umfangreicher Maßnahmenbündel reagiert. Diese sollen insbesondere bewirken, dass

- zusätzliche Nachfrage geschaffen wird;
- die Kaufkraft der Haushalte wirksam gestärkt wird;
- die Beschäftigung unterstützt wird;
- die Auswirkungen des Konjunkturrückgangs für die Menschen, die von der Rezession am meisten betroffen sind, abgemildert werden;
- der österreichischen Wirtschaft eine offensive Hilfestellung bei der Bewältigung jener Anpassungsprozesse gewährt wird, die durch die weit reichenden Veränderungen ihrer internationalen Rahmenbedingungen notwendig geworden sind, und
- die Wachstumsperspektiven Österreichs verbessert werden, um Österreich auch künftig auf der Überholspur der europäischen Wohlstandsentwicklung zu halten.

Neben den expansiven budgetpolitischen Maßnahmen und der staatlichen Unterstützung des Bankensektors lässt die Bundesregierung auch die so genannten „automatischen Stabilisatoren“ wirken. Diese sorgen für einen weiteren kraftvollen fiskalischen Impuls auf die Wirtschaft.

Konjunkturbelebungspaket I

Bereits im Oktober 2008 hat der Nationalrat das erste Konjunkturpaket beschlossen. Das Konjunkturpaket I, die so genannte „Mittelstandsmilliarde“, umfasst vor allem Maßnahmen im Bereich der Finanzierung, damit

österreichischen Unternehmen in den Jahren 2009 und 2010 ausreichend Kapital zur Verfügung gestellt wird. Dieses Paket setzt sich wie folgt zusammen: jährlich rund 100 Mio. € budgetwirksame Ausgaben, 500 Mio. € Kredite sowie rund 400 Mio. € Haftungen.

Die wesentlichsten Maßnahmen sind:

- Beim AWS (Austria Wirtschaftsservice) wurde ein mit 80 Mio. € dotierter Mittelstandsfonds eingerichtet, aus dem Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen bereitgestellt wird.
- Der Haftungsrahmen der AWS wurde ausgeweitet. Damit stehen ausreichend Bürgschaften und Garantien zur Ermöglichung von Fremdfinanzierungen zur Verfügung. Insgesamt sind zusätzliche Haftungsübernahmen von bis zu 400 Mio. € pro Jahr geplant.
- Der Kreditrahmen für zinsgünstige ERP-Kredite wird um 200 Mio. € pro Jahr erweitert. Damit sollen 600 Mio. € pro Jahr für zinsgünstige Investitionskredite zur Verfügung gestellt werden.
- Aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank EIB sollen 100 Mio. € pro Jahr für KMUs mobilisiert werden. Zusätzlich sollen Forschungs- und Technologiekredite der EIB in Höhe von 100 Mio. € pro Jahr verfügbar gemacht werden.
- Schließlich sollen aus Mitteln der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 100 Mio. € für Kredite für Investitionsprojekte im Bereich Energie und Energieeffizienz für Österreichs Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich werden Infrastrukturmaßnahmen der ÖBB und der ASFINAG vorgezogen. Für Maßnahmen des ÖBB-Rahmenplans sollen zwischen 2009 und 2012 zusätzlich Investitionen im Umfang von 700 Mio. € verwirklicht werden. Beim hochrangigen Straßenbau (ASFINAG) soll durch Vorziehung insbesondere von Instandsetzungsprojekten und Generalerneuerungen für die Jahre 2009 bis 2012 ein zusätzliches Investitionsvolumen von rund 200 Mio. € umgesetzt werden. Dies wird die konjunkturelle Erholung positiv beeinflussen und den Anreiz für private Folgeinvestitionen erhöhen.

Finanzmarktstabilisierungspaket

Mit dem im Herbst 2008 beschlossenen Finanzmarktstabilisierungspaket wurde die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte bei der Kapitalversorgung der österreichischen Wirtschaft und die Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger gesichert.

Das Paket umfasst Maßnahmen zur Belebung des Interbankmarktes mit einem Garantierahmen von 75 Mrd. €. Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung und Stabilisierung einzelner Institute stehen bis zu 15 Mrd. € zur Verfügung. Zur Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte wurden Maßnahmen zur Sicherung der Einlagen beschlossen. Dafür sind im Maßnahmenpaket 10 Mrd. € vorgesehen.

Konjunkturpaket II - Investitionsoffensive

Das Konjunkturpaket II setzt den Schwerpunkt auf Investitionen und Beschäftigung und enthält für die Jahre 2009 und 2010 insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einführung einer auf zwei Jahre begrenzten vorzeitigen Abschreibung (Afa) auf bewegliche Wirtschaftsgüter, um die Rentabilität der Investitionen zu steigern und somit Anreize für vorgezogene Investitionen zu setzen;
- Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden;
- Die Bundesimmobiliengesellschaft zieht konjunkturbelebende Maßnahmen wie etwa Investitionen in den Bereichen thermische Sanierung von BIG-Gebäuden, Instandhaltungsmaßnahmen, Neubauten und Generalsanierungen von Schulen, Universitäten und Justizbauten vor und löst damit ein Investitionsvolumen von 875 Mio. € aus.
- eine regionale Beschäftigungsoffensive;
- zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung sowie
- ein kostenloses und verpflichtendes Kindergartenjahr.

Steuerreform 2009

Die Steuerreform 2009 bildet die dritte Säule der Stärkung der Nachfrage. Sie umfasst eine Lohn- und Einkommensteuersenkung in Höhe von 2,3 Mrd. €, eine spürbare Entlastung für Familien in Höhe von rund 0,5 Mrd. € sowie eine Entlastung für Selbständige in Höhe von 0,3 Mrd. €. Insgesamt bringt das Steuerpaket eine Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmungen in Höhe von 3,1 Mrd. €.

Sie enthält folgende wichtige Maßnahmen:

- Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer rückwirkend zum 1. 1. 2009
- Erhöhung des Kinderabsetzbetrages
- Einführung eines Kinderfreibetrages von 220 € jährlich pro Kind
- Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zu 2.300 € jährlich pro Kind
- Steuerfreiheit für Zuschüsse des Arbeitgebers bis zu 500 € pro Kind und Jahr
- Ausweitung des Freibetrags für investierte Gewinne auf bilanzierende Unternehmen und gleichzeitige Anhebung von 10% auf 13%
- Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für mildtätige und humanitäre Zwecke sowie Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe
- Anhebung des Maximalbetrages für die steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages auf 200 €

Mit diesen Maßnahmen wird die Kaufkraft aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen gestärkt und es werden die Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit gefördert. Besonders Familien mit Kindern profitieren von der Steuerreform 2009. Personen mit niedrigem Einkommen wurden bereits Mitte 2008 durch eine Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge mit einem Volumen von fast 300 Mio. € entlastet. Mit dem Freibetrag für investierte Gewinne wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet.

Arbeitsmarktpaket

Für das im Rahmen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 2009 beschlossene Arbeitsmarktpaket mit den Schwerpunkten Ausweitung der Kurzarbeit, Qualifizierung und Erleichterung der Errichtung von Arbeitsstiftungen sind insgesamt rund 220 Mio. € vorgesehen. Auf Kurzarbeitsmaßnahmen alleine entfallen davon 190 Mio. €.

Ziel ist, in der Rezession Entlassungen so weit wie möglich gegenzusteuern, Kurzarbeit gegenüber Entlassungen attraktiver zu machen und gleichzeitig das Humankapital und damit auch die künftige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken.

Anti-Teuerungspaket Herbst 2008

Im September 2008 wurden wichtige Maßnahmen gegen die Teuerung im Parlament beschlossen. Diese Maßnahmen erhöhen vor allem die Sozialtransfers und kommen insbesondere Familien mit Kindern, den Pensionisten und Pensionistinnen, den Studenten und Studentinnen, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen und den Langzeitversicherten zugute und erhöhen unmittelbar die verfügbaren Einkommen der betroffenen Personen.

Dieses Paket hat ab 2009 ein Entlastungsvolumen von über 1 Mrd. € (jährlich steigend) und umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- 13. Familienbeihilfe für alle Kinder
- Erhöhung des Pflegegeldes und der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung von Pflegebedürftigen
- weitgehende Abschaffung der Studiengebühren
- Verlängerung der Hacklerregelung
- Vorgezogene Pensionserhöhung (bereits ab November 2008) sowie eine Einmalzahlung für BezieherInnen von niedrigen Pensionen,
- Heizkostenzuschuss für Mindestrentner und -innen und Wegfall der Wartefrist auf Pensionsanpassung für Neupensionisten und -innen
- Erhöhung von Steuerbegünstigungen für Überstunden und Nächtigungsgelder und
- Senkung des Mehrwertsteuer auf Medikamente.

Nach Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) werden die konjunkturstützenden Maßnahmen das Wirtschaftswachstum im Jahr 2009 um rund $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte begünstigen.

Weitere Schwerpunkte

Gleichzeitig wird durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung, Wissenschaft, Umwelt und Infrastruktur das Wachstumspotential der österreichischen Wirtschaft erhöht. Das Regierungsprogramm sieht in diesen Bereichen eine Aufstockung der budgetären Mittel vor.

Im Verwaltungsbereich wurde bei der Budgetierung 2009 und 2010 restriktiv vorgegangen. Dabei kommt einer restriktiven Personalpolitik angesichts des großen Gewichts des Personalaufwandes im Budget eine große Bedeutung zu. So sollen freierwerdende Planstellen nur teilweise nachbesetzt werden. Darüber hinaus werden die gestaltbaren Ermessensausgaben, das sind jene Ausgaben, über die die Ressorts nach eigenem Ermessen verfügen können, restriktiv angesetzt. Zudem gilt es, das Ausgabenwachstum nachhaltig zu begrenzen und die Effizienz der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand voranzutreiben. Eine Begrenzung des Ausgabenwachstums kann nur bei tief greifenden strukturellen Reformen dauerhaft sein. Wie im Regierungsübereinkommen vereinbart wurde eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung verschiedener öffentlicher Aufgabenbereiche auf Reform- und Einsparpotentiale eingesetzt.

Die Notwendigkeit, die Budgetkonsolidierung befristet auszusetzen, zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze bewusst höhere Defizite in Kauf zu nehmen, ändert nichts an der zentralen Aufgabe der Budgetpolitik, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig zu sichern. Um die Budgetpolitik weiterhin als ein wirksames Instrument der Wirtschaftspolitik zur Verfügung zu haben, aber auch aus verteilungspolitischen Gründen, ist es unerlässlich, das Defizit wieder zurück zu führen.

Tabelle 2 Budgetäre Effekte der Stabilisierungsmaßnahmen

Beträge in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beschlüsse des NR vom 24.09.08	623	1.062	1.149	1.375	1.606	1.753
Abschaffung Studiengebühren		157	157	157	157	157
13. Familienbeihilfe	250	250	250	250	250	250
Pflegegelderhöhung		127	135	143	151	159
Höhere Pensionsanpassung 2009 (3,4% statt 3,2%)		53	53	53	53	53
Frühere Pensionserhöhung	130					
Energiekostenzuschuss (einmalig)	50					
Einmalzahlungen an Pensionisten 2008	193					
Verlängerung Hacklerregelung				150	300	360
Abschaffung Wartefrist auf erste Pensionserhöhung		43	88	136	186	238
Erweiterung Beitragszeiten Hacklerregelung		24	27	27	28	32
USt-Senkung für Medikamente		270	289	309	331	354
Steuerbefreiungen		138	150	150	150	150
Finanzmarktstabilisierungspaket	900	10.130	-255	-720	-690	-660
Ausgaben (Partizipationskapital etc.)	900	10.300	500			
Einnahmen (Haftungsentgelt, Dividenden)		-170	-755	-720	-690	-660
Konjunkturbelebungs paket I		105	105	75	75	75
Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive		25	25	25	25	25
Dotierung Mittelstandsfonds bei aws		40	40			
Investitionsmaßnahmen ÖBB		10	20	30	30	30
Kommunikationsbereich (Breitband)		10				
Erhöhung der Bausparprämien		20	20	20	20	20
Konjunkturbelebungs paket II		250	448	423	173	73
Vorzeitige Afa (brutto)			250	350	100	0
Regionale Offensive		75	75			
Verpfl. Kindergartenjahr ab Herbst 2009		25	73	73	73	73
zusätzliche F&E-Mittel		50	50			
Thermische Sanierung		100				
Steuerreform 2009 (brutto)		2.135	2.858	3.000	3.060	3.060
Tarifsenkung		1.900	2.300	2.300	2.300	2.300
Entlastung von Familien mit Kindern		235	488	510	510	510

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gewinnfreibetrag		0	0	110	150	150
Spendenabzug		0	70	80	100	100
Arbeitsmarktpaket		220	220			
Verschrottungsprämie (Bundesanteil)		23				
Anti-Teuerungspaket (Frühjahr 2008)	179	338	308	308	308	308
Senkung Lohnnebenkosten (ALV-Beiträge)	144	288	288	288	288	288
Anhebung Kilometergeld und Pendlerpauschale	35	50	20	20	20	20
Summe	1.702	14.263	4.833	4.461	4.532	4.609

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2009/2010

2009 wird sich Österreich wie auch ein Großteil der europäischen Staaten in einer Rezession befinden. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung geht in seiner März-Prognose, die den Budgets für 2009 und 2010 zugrunde liegt, davon aus, dass 2009 die österreichische Wirtschaft um 2,2% schrumpfen wird. Der prognostizierte Konjunkturerinbruch wird sich insbesondere in einem deutlichen Rückgang der Exporte niederschlagen. Diese sollen laut WIFO-Prognose um real -7,0% und somit erstmals seit 1993 (-2,4%) schrumpfen. Darüber hinaus ist mit einem deutlichen Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen (real -5,1%) – insbesondere bei den Ausrüstungen (real -10%) – zu rechnen.

Mit der Steuerreform, die rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist, dem Teuerungsausgleich aus dem Jahr 2008 sowie den beiden Konjunkturpaketen setzt die österreichische Bundesregierung wichtige Impulse zur Wiederbelebung der Wirtschaft. Zudem kann – aufgrund der guten Lohnabschlüsse für 2009 und der Verlangsamung des Preisauftriebs, die das real verfügbare Einkommen positiv beeinflussen – von einem wichtigen Wachstumsbeitrag der heimischen Nachfrage ausgegangen werden. Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung geht davon aus, dass die aktiven Stabilisierungsmaßnahmen den Wachstumsrückgang 2009 um etwa einen $\frac{3}{4}$ Prozentpunkt dämpfen.

Erst für das Jahr 2010 wird wieder eine leichte Erholung der österreichischen Wirtschaft mit einem BIP-Wachstum von 0,5% erwartet.

Österreich wird seinen Wachstums- und Wettbewerbsvorsprung aufrechterhalten können. Die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandorts sowie die preisliche Wettbewerbsfähigkeit – gemessen an den Lohnstückkosten – haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Auch konnte die F&E-Quote stetig angehoben werden. Ein starker Impuls wird darüber hinaus von der Steuerreform und den Konjunkturpaketen ausgehen. Am kommenden Konjunkturaufschwung wird Österreich daher voll teilhaben.

Die Jahre 2009 und 2010 werden vor allem von Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit geprägt sein. Hauptursache für die aktuelle Entwicklung ist im Wesentlichen die schwache internationale Konjunktur im Gefolge der Finanzkrise. Besonders betroffen sind die Baubranche, die exportorientierte Warenproduktion und die hier sehr stark vertretene Arbeitskräfteüberlassung. Steigende Arbeitslosigkeit und rückläufige Beschäftigung werden 2009 und 2010 prägen. Das WIFO rechnet mit einer Arbeitslosenquote (lt. Eurostat) von 5% (2009) bzw. 5,8% (2010).

Mit dem Einbruch der internationalen Konjunktur und dem dadurch bedingten Preisverfall bei Rohöl und Rohstoffen wird sich die Inflation (HVPI) 2009 deutlich abschwächen und mit 0,6% nicht nur weit unter dem Niveau von 2008 sondern auch unter dem Inflationsziel (rund 2%) der EZB liegen. Derzeitigen Prognosen zufolge wird die Inflationsbeschleunigung auch 2010 gering bleiben (1,1%).

Tabelle 3: Wirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2008	2009	2010
Bruttoinlandsprodukt			
Real	1,8	-2,2	0,5
Nominell	4,2	-0,7	1,3
nominell absolut (Mrd. €)	282,2	280,1	283,9
Verbraucherpreise	3,2	0,6	1,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
Nominell	5,1	1,3	0,5
Pro Kopf, nominell	3,0	2,7	1,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte	2,4	-1,2	-0,6
Arbeitslose			
in 1.000 gegen das Vorjahr	-10,0	53,0	33,0
in 1.000	212,3	265,3	298,3
Arbeitslosenquote			
in % der unselbständig Beschäftigten	5,8	7,3	8,2

Quelle: WIFO März-Prognose 2009

4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes

4.1 BVA-E 2009

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2009 weist folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 aus. Dieser ist dabei entsprechend der neuen Haushaltsrechtslage dargestellt.

UG 01 -06 „Oberste Organe“

Der BVA-E 2009 liegt bei den Obersten Organen um 15,8 Mio. € über dem vorläufigem Erfolg 2008. Die Mehraufwendungen betreffen bei allen Obersten Organen die Anpassung der Personalausgaben. Bei der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ erhöhen sich die Zuwendungen an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus geringfügig. Weiters sind für Zahlungen an den Entschädigungsfonds 5,1 Mio. € veranschlagt. Der Personalstand des Verfassungsgerichtshofes wurde 2009 um 17 Planstellen für Asylrechtssachen erhöht. Bei der UG 06 „Rechnungshof“ ergeben sich erhöhte Aufwendungen von 2,0 Mio. € vor allem durch die Kosten für den Umbau des Rechnungshofes.

UG 10 „Bundeskanzleramt“

Der Rückgang zwischen dem vorläufigem Erfolg 2008 und dem BVA-E 2009 beträgt rd. 121,2 Mio. €. Dieser ist insbesondere auf die Verschiebung der Sportangelegenheiten mit 1. Feber 2009 in die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (95,8 Mio. €) auf Grund der Novelle zum Bundesministeriengesetz sowie auf die Minderdotierung des Europäischen Regionalfonds (40,5 Mio. €) zurückzuführen. Höherdotierungen wurden insbesondere bei den Ausgaben für Frauenangelegenheiten (1,3 Mio. €), beim Asylgerichtshof (11,7

Mio. €), welcher 2008 erst ab 1. Juli 2008 zum Bundeskanzleramt ressortiert, und bei der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes (2,8 Mio. €) vorgenommen. Verrechnungstechnisch erfolgt ab dem Jahr 2009 die Veranschlagung für das Amt des österreichischen Statistischen Zentralamtes, das Amt der österreichischen Staatsdruckerei und das Amt der Bundessporteinrichtungen (letzteres in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) auf Nettobasis.

UG 11 „Inneres“

Die Ausgaben in der UG 11 „Inneres“ steigen um 108,3 Mio. € von 2.235,2 Mio. € (2008) auf 2.343,5 Mio. € (2009). Davon entfallen 1.589,6 Mio. € auf den Personalaufwand und 753,9 Mio. € auf den Sachaufwand. Mit den Höherdotierungen im Sachaufwand können die ausstehende Hubschrauberrate beglichen und zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie gesetzt werden; beispielsweise wird der weitere Ausbau des Digitalfunksystems BOS sichergestellt.

UG 12 „Äußeres“

Die Ausgaben in der Untergliederung 12 „Äußeres“ sind 2009 mit 435,7 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem vorläufigem Erfolg 2008 eine Steigerung um rd. 20 Mio. €. Es wurden die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen um 5 Mio. € auf 78 Mio. € angehoben. Für Ausgaben der Zentralleitung sowie der Vertretungsbehörden wurden die Mittel gegenüber dem vorläufigem Erfolg 2008 um 15 Mio. € aufgestockt. Der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit (ADA) stehen 2009 98,8 Mio. € zur Verfügung. Darin enthalten sind 5 Mio. € für Transferzahlungen ins Ausland (Auslandskatastrophenfonds).

UG 13 „Justiz“

Die Ausgaben in der Untergliederung 13 Justiz sind für das Jahr 2009 mit 1.172,5 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Erfolg 2008 einen Anstieg der Ausgaben um rund 56 Mio. €. Im Sachaufwand sind

Tabelle 4 Gegenüberstellung BVA-E 2009 mit dem vorl. Erfolg 2008 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2008 vorl. Erf. altes HR 1	2008 ¹⁾ vorl. Erf. neues HR 2	2008 ¹⁾ Diff. durch HR 2-1	2009 BVA-E neues HR 3	Diff. zu 2008 neues HR 3-2
UG 1-6 Oberste Organe	193,8	193,8	0,0	209,6	15,8
UG 10 Bundeskanzleramt	479,9	471,6	-8,2	350,5	-121,2
UG 11 Inneres	2.235,2	2.235,2	0,0	2.343,5	108,3
UG 12 Äußeres	415,5	415,5	0,0	435,7	20,2
UG 13 Justiz	1.116,6	1.116,6	0,0	1.172,5	56,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.171,3	2.171,3	0,0	2.210,6	39,3
UG 15 Finanzverwaltung	1.899,8	958,4	-941,4	1.171,9	213,5
hievon					
Zoll- und Abgabenverwaltung	609,0	609,0	0,0	659,1	50,1
Ämter gem. Poststrukturgesetz / Personalämter	891,2	0,0	-891,2	10,0	10,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	3,0	3,0	0,0	47,9	44,8
UG 20 Arbeit	4.862,5	4.859,5	-3,0	5.980,2	1.120,8
hievon					
sonstige Leistungen im Rahmen der AMP	4.833,7	4.833,7	0,0	5.952,7	1.119,0
hievon Leistungen nach dem AIVG	3.371,1	3.371,1	0,0	4.346,1	975,1
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.112,6	2.112,6	0,0	2.255,4	142,8
hievon					
Pflegegeld	1.620,0	1.620,0	0,0	1.802,7	182,7
UG 22 Sozialversicherung	7.669,6	7.669,6	0,0	8.401,2	731,6
hievon					
Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten	6.676,6	6.676,6	0,0	7.362,6	686,0
Ausgleichszulagen	952,3	952,3	0,0	996,2	43,9
UG 23 Pensionen	7.369,0	7.369,0	0,0	7.593,9	224,9
hievon					
Pensionen für Hoheitsverwaltung (UT 0)	3.153,3	3.153,3	0,0	3.260,0	106,7
Pensionen für Landeslehrer	985,7	985,7	0,0	1.011,2	25,6
Pensionen - ÖBB (ohne Pflegegeld)	1.934,5	1.934,5	0,0	2.010,8	76,3
Pensionen - Post (ohne Pflegegeld)	1.147,3	1.147,3	0,0	1.157,5	10,2
UG 24 Gesundheit	790,3	790,3	0,0	865,2	75,0
hievon					
Zuschuss für Krankenanstalten	516,9	516,9	0,0	518,7	1,9
UG 25 Familie und Jugend	6.512,7	6.036,9	-475,8	6.257,8	220,9
hievon					
Leistungen des Ausgleichsfonds f.Familienbeihilfen	6.024,9	6.024,9	0,0	6.219,5	194,6
hievon Familienbeihilfen inkl MKZ	3.359,5	3.359,5	0,0	3.456,2	96,7
Kinderbetreuungsgeld	1.116,2	1.116,2	0,0	1.145,3	29,2
UG 30 Unterricht und Kultur	6.794,5	6.794,5	0,0	7.173,1	378,6
hievon					
Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	3.178,2	3.178,2	0,0	3.369,9	191,7
Zahlungen an die BIG	357,0	357,0	0,0	378,5	21,5
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.664,7	3.065,6	-599,1	3.402,9	337,3
hievon					
Universitäten	2.291,8	2.291,8	0,0	2.564,2	272,4
Ämter der Universitäten	599,1	0,0	-599,1	0,0	-0,0
Fachhochschulen	178,0	178,0	0,0	189,4	11,4

	2008 vorl. Erf. altes HR 1	2008 ¹⁾ vorl. Erf. neues HR 2	2008 ¹⁾ Diff. durch HR 2-1	2009 BVA-E neues HR 3	Diff. zu 2008 neues HR 3-2
UG 32 Kunst und Kultur	414,1	410,7	-3,4	447,3	36,6
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	75,1	75,1	0,0	79,8	4,7
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	408,9	408,9	0,0	349,5	-59,4
UG 40 Wirtschaft	404,1	389,6	-14,5	494,3	104,7
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.476,4	2.470,3	-6,2	2.263,0	-207,2
hievon					
Eisenbahninfrastruktur	1.254,3	1.254,3	0,0	938,8	-315,5
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.180,5	2.180,5	0,0	2.215,2	34,7
hievon					
Marktordnungsmaßnahmen / Entw. ländl. Raum	1.573,6	1.573,6	0,0	1.679,2	105,6
UG 43 Umwelt	533,5	533,5	0,0	825,6	292,1
UG 44 Finanzausgleich	3.991,0	3.991,0	0,0	698,9	-3.292,1
hievon					
Katastrophen-Fonds	346,3	346,3	0,0	317,0	-29,3
UG 45 Bundesvermögen	2.264,1	2.264,1	0,0	1.549,3	-714,8
hievon					
für Haftungsübernahmen (AFG, AFG ua.)	578,2	578,2	0,0	753,1	174,9
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,0	0,0	10.303,0	10.303,0
UG 51 Kassenverwaltung	8.208,3	8.208,3	0,0	705,8	-7.502,4
hievon					
SWW	274,5	274,5	0,0	294,5	20,0
Rücklagenzuführung	7.933,8	7.933,8	0,0	6,4	-7.927,5
Ausgleichsrücklage	6.538,9	6.538,9	0,0	0,0	-6.538,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	11.051,5	6.804,2	-4.247,3	7.638,9	834,7
Gesamtausgaben	80.298,2	73.999,4	-6.298,8	77.442,3	3.442,9

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Die auf Grund der Haushaltsrechtsreform (HR) sich ergebende Budgetverkürzung für 2009 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auch auf 2008 umgelegt. Eine detaillierte Übersicht bieten die Anlagen II und III zum BFG 2009 (vergl. auch Fußnote 2 zu Tabelle 1b).

Tabelle 5 Gegenüberstellung des BVA-E 2009 mit dem vorl. Erfolg 2008 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2008 vorl. Erf. altes HR 1	2008 ¹⁾ vorl. Erf. neues HR 2	2008 ¹⁾ Diff. durch HR 2-1	2009 BVA-E neues HR 3	Diff. zu 2008 neues HR 3-2
UG. 16 Öffentliche Abgaben					
Bruttoeinnahmen	68.528,3	68.528,3	0,0	64.766,5	-3.761,8
Ab-Überweisungen					
Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-21.517,4	-21.517,4	0,0	-23.804,9	-2.287,5
EU-Beitrag	-2.049,7	-2.049,7	0,0	-2.200,0	-150,3
Öffentliche Abgaben-Netto	44.961,2	44.961,2	0,0	38.761,6	-6.199,6
Sonstige Einnahmen					
Gerichtsgebühren	637,9	637,9	0,0	650,5	12,6
Arbeitslosenversicherung	4.717,3	4.717,3	0,0	4.587,6	-129,7
Sozialversicherung (UG 22)	466,5	466,5	0,0	405,4	-61,1
Ersätze der Ämter der Universitäten	600,5	0,0	-600,5	0,0	0,0
Ersätze der Post- u. Telekom AG:					
für Aktive	882,9	0,0	-882,9	0,0	0,0
für Pensionen	205,8	205,8	0,0	207,0	1,2
Ersätze der ÖBB für Pensionen	413,4	413,4	0,0	416,0	2,6
Pensionsbeiträge von Unternehmen mit Bundesbediensteten	121,5	121,5	0,0	120,3	-1,2
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge, Überw. von PV-Trägern	723,2	723,2	0,0	691,6	-31,7
Einnahmen des FLAF (2/253)	6.024,9	5.549,1	-475,8	5.672,9	123,8
hievon Dienstgeberbeiträge	4.399,3	4.399,3	0,0	4.693,2	293,8
Fernmeldebehördliche Gebühren (UG 41)	26,8	26,8	0,0	26,2	-0,6
Einn. Finanzverwaltung (IAF, Gebühren etc)	208,7	208,7	0,0	198,5	-10,2
Dotierung d. Kat.Fonds	336,3	336,3	0,0	307,0	-29,3
OeNB-Gewinnabfuhr	144,0	144,0	0,0	0,0	-144,0
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	113,9	113,9	0,0	154,1	40,1
Einnahmen aus Haftungen (2/457)	667,0	667,0	0,0	659,6	-7,4
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖIAG, etc)	406,2	406,2	0,0	698,0	291,9
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (UG 51)	291,5	291,5	0,0	480,3	188,7
Siedlungswasserwirtschaft	231,5	231,5	0,0	300,8	69,3
EU-Rückflüsse	1.349,7	1.349,7	0,0	1.590,5	240,8
Rücklagenentnahmen	1.139,1	1.139,1	0,0	5.846,2	4.707,1
hievon Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	5.800,0	5.800,0
Finanzschulden und Währungstauschverträge	4.247,3	0,0	-4.247,3	0,0	0,0
Übrige Einnahmen	1.816,8	1.724,5	-92,3	2.110,0	385,6
Summe Sonstige Einnahmen	25.773,0	19.474,2	-6.298,8	25.122,6	5.648,4
Gesamteinnahmen	70.734,2	64.435,3	-6.298,8	63.884,2	-551,2

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Die auf Grund der Haushaltsrechtsreform sich ergebende Budgetverkürzung für 2009 wurde zur besseren Vergleichbarkeit auch auf 2008 umgelegt. Eine detaillierte Übersicht bieten die Anlagen II und III zum BFG 2009 (vergl. auch Fußnote 2 zu Tabelle 1b).

insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Vereine für Sachwalterschaft, die ausreichende Vorsorge für die Opferhilfeeinrichtungen für die vermehrte Inanspruchnahme der Prozessbegleitung, der Mehrbedarf für BIG-Mieten sowie der Investitionskostenersatz für Betreiber von öffentlichen Kommunikationsdiensten hervorzuheben. Außerdem wird den laufenden Steigerungen bei den Kosten für Sachverständigengutachten Rechnung getragen.

UG 14 „ Militärische Angelegenheiten und Sport“

Die Ausgabensumme dieser Untergliederung steigt von 2.171,3 Mio. € im Jahr 2008 auf 2.210,6 Mio. € im Jahr 2009. Laufende Beschaffungsverfahren zur Modernisierung der Ausrüstung des Österreichischen Bundesheeres (z. B. Bestellung geschützter Mehrzweckfahrzeuge) werden umgesetzt und damit die Heeresreform weitergeführt. Weiters können die erforderlichen Baumaßnahmen im Kasernenbereich fortgeführt werden.

Auf Grund der Novelle zum Bundesministerien-gesetz wurden die Sportangelegenheiten mit 1. Feber 2009 von der UG 10 „Bundeskanzleramt“ in die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ verschoben. Im BVA-E 2009 wurde u. a. Vorsorge für die Eishalle Innsbruck (1,2 Mio. €), für die Stadionrückbauten in Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg (15 Mio. €), für die Olympischen Winterjugendspiele 2012 in Innsbruck (0,2 Mio. €) und für die Alpine Schi-Weltmeisterschaft 2013 in Schladming (2 Mio. €) getroffen. Die Besondere Sportförderung wurde gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 mit 3,4 Mio. € höher dotiert.

UG 15 „Finanzverwaltung“

Die Ausgaben in der Finanzverwaltung (UG 15) sind 2009 mit 1.171,2 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung im Personalbereich beruht neben der gesetzlichen Gehaltserhöhung von 3,55% und dem Struktureffekt auch auf der Umstellung der Selbstträgerschaft auf einen Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und dem neuen Dienstgeberbeitrag für Pensionskassen für Beamte. Der Anstieg im Bereich der Sachausgaben ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Durch die neuen Export-Finanzierungsformen

sind bei den Förderungen im Bereich der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) Mittel in Höhe von 22 Mio. € erforderlich. Die Mittel für die Mitte 2008 gegründeten Österreichischen Entwicklungsbank werden aufgestockt. Ebenso wird der Risikovorsorge für Anlegerschaft Rechnung getragen. Des weiteren entstehen Mehraufwendungen vor allem bei den IT-Ausgaben, für die Infrastruktur, die Sanierung und Instandhaltung von Amtsgebäuden. Weiters steigen die BIG-Mieten deutlich. Die Ansätze 1/15048 – „Verwaltung ehem. deutsches Eigentum“, 1/15058 – „Verwertung ehem. dt. Eigentum“, 1/15107 – „Zurückstellungen von Silbermünzen“ und 1/15138 – „Schuldenerleichterungen infolge intern. Aktionen“ wurden im Zuge der Haushaltsrechtsreform in die UG 45 „Bundesvermögen“ transferiert. Das diesbezügliche ausgabenseitige Volumen betrug im Jahre 2008 rund 37 Mio. €.

UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Die öffentlichen Abgaben sind 2009 durch die Steuerreform und den Konjunkturunbruch geprägt. Sie gehen 2009 auf Bruttobasis gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 um rund 3,8 Mrd. € von rund 68,5 Mrd. € (2008) auf 64,8 Mrd. € (2009) zurück. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer werden um rund 1,3 Mrd. € sinken. Der Rückgang der Kapitalertragsteuern wird rund 0,7 Mrd. € betragen. Die Körperschaftsteuern dürften um rund 1,2 Mrd. € hinter dem Erfolg von 2008 zurückbleiben. Die Umsatzsteuer verharrt auf dem Niveau von 2008.

Angesichts der Wirtschaftskrise sind die Einkommensteuer, besonders aber die Körperschaftsteuer extrem schwierig einzuschätzen. Vor allem im Bereich der Banken und Versicherungen werden die Wertberichtigungen schon sehr stark auf den steuerlichen Gewinn für 2008 durchschlagen, sodass mit einem weitgehenden Wegfall der Abschlagszahlungen und mit VZ-Anpassungen zu rechnen ist. In den übrigen Bereichen sollten die Gewinne 2008 noch nicht stark beeinflusst sein, jedoch ist mit einem deutlichen Rückgang bzw. mit vermehrten Verlusten im Jahr 2009 zu rechnen. Daher wird geschätzt, dass die Körperschaftsteuer 2010 noch einmal zurück gehen wird. Bei der Einkommensteuer war die Auswirkung der Steuerreform zu berücksichtigen. Da durch den Rückgang der Gewinne auch die Ausschüttungen geringer sein werden, wird

auch die Kapitalertragsteuer rückläufig sein. Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen dürfte wegen des sinkenden Zinsniveaus ebenfalls zurück gehen.

Die Lohnsteuerprognose beruht hauptsächlich auf der WIFO-Prognose für die Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf (Elastizität zwischen 1,8 und 1,9) und für die Beschäftigung (Elastizität ca. 1). 2009 kommt es insgesamt zu einem Rückgang um etwa 1,3 Mrd. €. Der Wohnbauförderungsbeitrag wurde mit der prognostizierten Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme fortgeschrieben. Die Umsatzsteuer wurde – auf Basis des Ergebnisses 2008 – mit der prognostizierten Entwicklung des (nominellen) Inlandskonsums fortgeschrieben. Davon war die Auswirkung der Halbierung des USt-Satzes für Medikamente zu berücksichtigen. Für die Tabaksteuer wird wegen der Regelungen gegen Rauchen in Lokalen eine leicht rückläufige Entwicklung angenommen. Als Mengensteuern ist bei Bier- und Alkoholsteuer keine merkbare Dynamik zu erwarten. Der Mineralölverbrauch dürfte stagnieren, die Entwicklung der Mineralölsteuer wird außerdem durch die Ausweitung des Biokraftstoffanteils gedämpft. Bei den Gebühren und bei der Energieabgabe wurden keine Steigerungen angenommen, die Normverbrauchsabgabe wird 2009 voraussichtlich zurück gehen.

In der Nettodarstellung, d.h. nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und die sonstigen Ab-Überweisungen verbleiben dem Bund 2009 rund 38,8 Mrd. €, das sind um rund 6,2 Mrd. € weniger als im Jahr 2008. Dieser massive Rückgang bei den Nettoabgaben geht allerdings auf die verrechnungstechnische Umwandlung von Bundestransfers an die Länder und Gemeinden an Ertragsanteile, die zu höheren Ertragsanteilen führen, zurück. Die größte Differenz ergibt sich aus der Umwandlung der Bedarfszuweisung an Länder und des Zweckzuschusses nach § 1 Zweckzuschussgesetz 2001.

Die Ausgaben der UG 16 steigen von 3,0 Mio. € im Jahre 2008 auf 47,9 Mio. € im Jahre 2009. Der Anstieg ist auf die befristete Verschrottungsprämie für gebrauchte KFZ zurückzuführen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen ist mit 45,0 Mio. € (Bruttoverrechnung) beschränkt, wovon die Hälfte aus dem Bundesbudget und die andere Hälfte vom Fahrzeughandel aufzubringen ist.

UG 20 „Arbeit“

Das Budget der UG 20 „Arbeit“ wird fast ausschließlich durch die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Die Prognose der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung zeigt für 2009 einen Anstieg der Ausgaben auf 5.810 Mio. € (2008: 4.723 Mio. €). Hauptgründe dafür sind einerseits die durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich verschlechternden Arbeitslosenzahlen und andererseits eine Ausweitung des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Kurzarbeit. Dafür werden im Budget 190 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. AMFG und AMVG von rd. 852,7 Mio. € auf rd. 977,7 Mio. € aufgestockt. Die Überweisungen an das AMS (Verwaltungskostenersatz) steigen von rd. 306,7 Mio. € auf rd. 343,0 Mio. € an. Der Grund dafür ist, dass ab 2009 dem Arbeitsmarktservice rd. 200 Beschäftigte mehr zur Verfügung stehen. Aus derzeitiger Sicht ist auf Grund der konjunkturellen Lage im Jahr 2009 in der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktpolitik mit einem Abgang in Höhe von rd. 1.168,9 Mio. € zu rechnen, der aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes zu finanzieren ist. 2008 gab es in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik einen Überschuss von rd. 73,6 Mio. €, der 2009 und 2010 zur Finanzierung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen herangezogen wird. An ESF-Mitteln werden 2009 rd. 138 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden 2009 zum allergrößten Teil über die Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Höhe von voraussichtlich rd. 4.588 Mio. € finanziert. Zusätzliche Einnahmen von rd. 51 Mio. € werden aus Überweisungen des Arbeitsmarktservices erwartet.

UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ sind im BVA-E 2009 insgesamt 2.255,4 Mio. € veranschlagt (vorl. Erfolg 2008: 2.112,6 Mio. €). Im Vergleich mit dem vorläufigen Erfolg 2008 entspricht dies einem Anstieg von 142,8 Mio. € im Jahr 2009 bzw. um 94,6 Mio. € im Jahr 2010 (gegenüber 2009).

Größter Ausgabeposten in dieser Untergliederung ist das Bundespflegegeld. Unter Berücksichtigung der

2008 beschlossenen einmaligen Valorisierung des Pflegegeldes von im Durchschnitt 5,0% ergibt dies 2009 - zusammen mit den demografischen Auswirkungen - eine Steigerung von 1.620,0 Mio. € auf 1.802,7 Mio. €. Das sind 182,7 Mio. €.

Die Mittel für Maßnahmen zu Gunsten von Behinderten sind 2009 mit 72 Mio. € dotiert. Die Ausgaben bei der Kriegsopferversorgung gehen auf Grund des Rückgangs der Zahl der Versorgungsberechtigten in den Jahren 2009 geringfügig um 3,9 Mio. € zurück (vorl. Erfolg 2008: 209,8 Mio. €).

UG 22 „Sozialversicherung“

Die Ausgaben im Jahr 2009 werden sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 um 731,6 Mio. € erhöhen (von 7.669,6 Mio. € auf 8.401,2 Mio. €); das entspricht einer Steigerung um 9,5 %. Die Pensionsanpassung 2009 beträgt 3,4%. Zusätzlich wurden die Ausgleichszulagen-Richtsätze angehoben. Aufgrund der schlechten Konjunktorentwicklung steigt die Budgetbelastung zusätzlich.

Die Einnahmen sind mit 466,5 Mio. € budgetiert. Sie resultieren aus Abrechnungsresten in Vorjahren.

UG 23 „Pensionen“

In der Untergliederung 23 werden die Ausgaben für die Pensionen der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrer, der Bahn und Post sowie sonstiger ausgegliederter Einrichtungen veranschlagt. Für die Pensionen in der Hoheitsverwaltung des Bundes (UT 0) und der ausgegliederten Institutionen sind im Jahr 2009 rd. 3.260,0 Mio. € veranschlagt (vorläufiger Erfolg 2008: rd. 3.153,2 Mio. €). Der Anstieg ist v.a. auf die Pensionsanpassung 2009 zurückzuführen. Im Bereich der ÖBB sorgt neben der Pensionsanpassung auch ein Ansteigen der Pensionistenzahl (rd. 0,4% p.a.) für Mehrausgaben. Im Bereich der Postbetriebe ist die Pensionistenzahl trendmäßig rückläufig. Die Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen sind im Jahr 2009 mit rd. 2.067,1 Mio. € (vorläufiger Erfolg 2008: rd. 1.984,5 Mio. €) budgetiert, die Ämter gem. Poststrukturgesetz sind mit rd. 1.186,5 Mio. € veranschlagt (vorläufiger Erfolg 2008: rd. 1.176,1 Mio. €). Weiters ist noch der Bereich Pensionen der Lan-

deslehrer von Bedeutung. Legt man hier die Entwicklung der letzten Jahre zugrunde, steigen die Aufwendungen geringfügig an (BVA-E 2009: rd. 1.030,2 Mio. €, vorläufiger Erfolg 2008: rd. 1.003,5 Mio. €). Insgesamt ist in der Untergliederung 23 mit einem Mehraufwand von rd. 224,9 Mio. € für 2009 zu rechnen. Auf der Einnahmenseite wird gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 mit Mindereinnahmen von rd. 29,3 Mio. € gerechnet. Dies ist vor allem damit zu erklären, dass immer weniger aktive Beamte Beiträge leisten.

UG 24 „Gesundheit“

In der UG 24 Gesundheit sind 2009 rd. 865,2 Mio. € vorgesehen, um rd. 75,0 Mio. € mehr als im vorläufigen Erfolg 2008. Die Zahlungen nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten werden in Folge der Steuerentwicklung etwa gleich bleiben. Im Zuge der Stabilisierung der finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung sind für 2009 45 Mio. € als Soforthilfe budgetiert. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 sind bei den „Ausgleichszahlungen gemeinnütziger Krankenanstalten“ um rd. 25,3 Mio. € mehr budgetiert, da Mitte 2008 die Selbstträgerschaft für bestimmte familienpolitische Maßnahmen entfallen ist.

UG 25 „Familie und Jugend“

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 ergeben sich bei der Familienbeihilfe (+96,7 Mio. €). Dieser Anstieg ergibt sich aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft und der damit verbundenen zusätzlichen Auszahlungen über den Familienlastenausgleichsfonds. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich beim Kinderbetreuungsgeld (+32,5 Mio. €) und bei den Schülerfreifahrten (+12 Mio. €), im letzteren wurden Anpassungen bei den Verträgen zur SchülerInnenbeförderung vorgenommen. Bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten und dem Wochengeld sind ebenfalls Mehrbelastungen zu erwarten (in Summe rund +50 Mio. €). Für die Einrichtung des kostenfreien letzten Kindergartenjahres werden im Jahr 2009 25 Mio. € zur Verfügung gestellt. Durch den Wegfall des Beitrages zur Studienförderung i.H.v. 14,5 Mio. € ergibt

sich insgesamt eine Veränderung der Gesamtausgaben i.H.v. + 220,9 Mio. €.

Die Abschaffung der Selbstträgerschaft wirkt sich einnahmenseitig in einer Steigerung der Dienstgeberbeiträge und in einer Reduzierung der Anteile von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aus. Insgesamt steigen die Dienstgeberbeiträge um 293,8 Mio. € die Steueranteile reduzieren sich um 164,0 Mio. € (gesamte Veränderung der Einnahmen: +123,8 Mio. €). Der Abgang des Familienlastenausgleichsfonds und die damit verbundene Vorlagenpflicht des Bundes erhöht sich im Jahr 2009 um 70,8 Mio. € gegenüber dem Betrag im Jahr 2008. Durch die ab 2009 implementierte Nettodarstellung des FLAF erfolgt die Vorlagepflicht des Bundes nicht mehr im Rahmen einer Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen sondern wird unter Hinweis auf § 17 (5a) BHG innerhalb der Gebarung des Fonds veranschlagt und verrechnet. Diese Überweisung betrug im Jahr 2008 475,8 Mio. €.

UG 30 „Unterricht“

Der Bereich Kultur wurde ab dem Budget 2009 vom ehemaligen Kapitel 12 „Unterricht und Kultur“ in die UG 32 „Kunst und Kultur“ übertragen. Die Gesamtausgaben für die UG 30 Unterricht erhöhen sich von 6.794,5 Mio. € 2008 (Kapitel 12 ohne Kultur) auf 7.173,1 Mio. € im BVA 2009. Der Großteil des Anstiegs entfällt auf die Kosten der Gehaltserhöhung 2009.

Eine der Hauptmaßnahmen im Bildungsbereich ist die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert ab dem Schuljahr 2007/2008 bis 2010/2011. Weitere geplante Maßnahmen sind der „Ausbau der ganztägigen Betreuung“, die bessere Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedürfnissen, „Qualitätssicherung an Schulen“ und „Lebenslanges Lernen“.

UG 31 „Wissenschaft und Forschung“

Ab dem Jahr 2009 werden die Ausgaben für die Ämter der Universitäten nettomäßig dargestellt. Dementsprechend vermindern sich die Gesamtausgaben in der UG 31 von 3.664,7 Mio. € 2008 (Kapitel 14) auf 3.402,9 Mio. € 2009 (UG 31). Bereinigt man den Erfolg 2008 um den Er-

folg der Ämter der Universitäten 2008 in Höhe von 599,1 Mio. €, so kommt man auf den richtigen Ausgangswert für Jahresvergleiche in Höhe von 3.065,6 Mio. €. Demzufolge gibt es zwischen dem Erfolg 2008 und dem BVA 2009 einen Anstieg von 337,3 Mio. €. Ebenso muss für Jahresvergleiche zwischen 2008 und 2009 der Wert für Einnahmen im Kapitel 14 von 622,5 Mio. € um 600,5 Mio. € (Ämter der Universitäten) auf 22 Mio. € bereinigt werden. 2009 kommt es zu einem Rückgang der Einnahmen um 11,9 Mio. € auf 10,1 Mio. €.

Die Universitäten (Ansatz 1/31038) erhalten 2009 insgesamt 2.564,2 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 272,4 Mio. € gegenüber 2008. Darin enthalten sind die Steigerung der Globalbudgets, die Budgetierung der Gehaltserhöhungen für Beamte und VB, zusätzliche Mittel für Generalsanierungen, 17 Mio. € zusätzlich an Forschungsmitteln und 157 Mio. € für die Abdeckung des (weitgehenden) Entfalls der Einnahmen aus Studienbeiträgen für die Universitäten gem. den Änderungen des UG 2002 im Oktober 2008.

Die Fachhochschuloffensive wird auch 2009 fortgesetzt: für Förderungen Fachhochschulen stehen 188,9 Mio. € zur Verfügung; das sind um 11,5 Mio. € mehr als der Erfolg 2008 (177,4 Mio. €).

Da ab 2009 der überwiegende Teil der Studierenden an Universitäten von den Studienbeiträgen befreit ist, entfallen (weitgehend) die Studienzuschüsse (=Refundierung der Studienbeiträge für Studienbeihilfempfeänger) in geschätzter Höhe von 23 Mio. €. Dementsprechend stehen für Studienförderung (Ansatz 1/31107) 2009 mit 185 Mio. € um 14,5 Mio. € weniger als 2008 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Wegfalls der Studienzuschüsse kommt es jedoch für Studienbeihilfen 2009 zu einer weiteren Erhöhung der Mittel.

Wichtigste Änderung im Forschungsbereich ist die neue ausschließliche Kompetenz des BMWF für den FWF. Damit wurden auch die bisher beim BMVIT budgetierten Mittel für den FWF in die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ übertragen. Insgesamt erhöhen sich die budgetierten Ausgaben 2009 im „Forschungsblock“ der UG 31 um rund 84 Mio. € gegenüber dem Erfolg 2008.

Der Rückgang der Einnahmen in der UG 31 erklärt sich aus der Tatsache, dass gem. Familienlastenausgleichsgesetz ab dem Jahr 2009 keine Mittel mehr

aus dem Familienlastenausgleichsfonds fließen werden (2008: 14,5 Mio. €).

UG 32 „Kunst und Kultur“

Im Sinne einer sachorientierten Abgrenzung der Politikfelder fasst die neu geschaffene Untergliederung 32 „Kunst und Kultur“ die Bereiche des ehemaligen Kapitels 13 (Kunst) und die Kulturagenden des ehemaligen Kapitels 12 (Unterricht und Kultur) zusammen. Die Gesamtausgaben in der Untergliederung 32 steigen auf 447,3 Mio. € (2009). Ein zentrales Vorhaben ist die Erhöhung der Basisabgeltungen der Bundesmuseen (plus 8,5 Mio. € auf insgesamt 105 Mio. €) und der Bundestheater (plus 3,5 Mio. € auf insgesamt 142,1 Mio. €). Für das Projekt „Linz Kulturhauptstadt Europas 2009“ sind insgesamt 12 Mio. € vorgesehen. Die Filmförderung wird um 4 Mio. € aufgestockt. Die Salzburger Festspiele erhalten für Sonderinvestitionen in die Infrastruktur einen einmaligen Bundesbeitrag in Höhe von 2,8 Mio. € und für das Haydn-Jahr 2009 wird eine Förderung des Bundes in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Weiters werden gem. neuem Haushaltsrecht die Ausgaben des Amtes der Bundestheater in Höhe von 3,4 Mio. € (2008) nicht mehr Budget verlängernd dargestellt.

UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“

Gemäß neuem Haushaltsrecht wird der Forschungsteil des Wirtschaftsressorts erstmals in einer eigenen Untergliederung budgetiert. Die Ausgaben in der UG 33 erhöhen sich in der vergleichbaren Darstellung von 75,1 Mio. € (2008) auf 79,8 Mio. € (2009).

UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“

Auch der Forschungsteil des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wird erstmals in einer eigenen Untergliederung budgetiert. Für diesen Bereich sind 2009 349,5 Mio. € veranschlagt. Verglichen mit dem vorläufigen Ergebnis 2008 (408,9 Mio. €) gehen die Ausgaben zurück. Diese Verminderung ergibt sich

aus dem Transfer des Fonds der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (70,8 Mio. €).

UG 40 „Wirtschaft“

Die Ausgaben in der UG 40 „Wirtschaft“ erhöhen sich von 389,6 Mio. € (2008) auf 494,3 Mio. € (2009). Zur Ermöglichung von Eigenfinanzierungen für Wachstumsprojekte österreichischer Unternehmen werden 40 Mio. € (2009) zur Schaffung eines Mittelstandsfonds veranschlagt. Zusätzlich werden 40 Mio. € für die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung bereitgestellt (Konjunkturpaket II).

UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ gehen die veranschlagten Ausgaben von 2.470,3 Mio. € (2008) auf 2.263 Mio. € (2009) zurück. Dieser Rückgang ist ausschließlich verrechnungstechnischer Art. Bei der Finanzierung der ÖBB erfolgt eine Umstellung der Zahlungsmodalitäten. Bislang wurde ein großer Teil der ÖBB-Zuschüsse aufgrund eines entsprechenden Liquiditätsbedarfs der ÖBB zu Jahresbeginn – auf Bundesseite noch zulasten des auslaufenden Budgetjahres – bereitgestellt. Dies wird nun in drei Jahresschritten in der Weise umgestellt, dass die Bundeszuschüsse periodenkonform im betreffenden Haushaltsjahr des Bundes bzw. Bilanzjahr der ÖBB zur Verfügung gestellt werden. Der damit zusammenhängenden Effekt im Jahr 2009 beträgt 400 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser verrechnungstechnischen Veränderung stehen der UG 41 im Jahr 2009 um fast 200 Mio. € mehr zur Verfügung als 2008.

UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“

Für diese Untergliederung sind 2.215,2 Mio. € budgetiert. Bei den Agrarförderungen der EU ist gegenüber dem Erfolg 2008 eine Steigerung zu erwarten. Die Ausgaben im Bereich der Marktordnung (Direktzahlungen, Betriebsprämie) steigen um rd. 64 Mio. € auf 795 Mio. €, bei der Ländlichen Entwicklung um rd. 50 Mio. € auf 557,1 Mio. €.

UG 43 „Umwelt“

Die Ausgaben in der Untergliederung 43 „Umwelt“ steigen von 533,5 Mio. € (vorl. Erfolg 2008) auf 825,6 Mio. € (2009). Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 ergeben sich bei der Umweltförderung im In- und Ausland (+82 Mio. €), beim JI/CDM-Programm (+77 Mio. €), dem Klima- und Energiefonds, der Flexiblen Reserve gemäß §13 (5) EZG (+52 Mio. €), der Siedlungswasserwirtschaft (+21 Mio. €), der Umweltförderung im In- und Ausland (+14 Mio. €) und der Altlastensanierung (+6 Mio. €).

In der Umwelt sind Mehrausgaben in allen wesentlichen Bereichen vorgesehen, insbesondere bei den klimarelevanten Ausgaben. Das JI/CDM-Programm wird gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes aufgestockt. Der Klima- und Energiefonds soll zusätzliche energie- und treibhausgaseinsparende Impulse setzen und der nationalen Zielerreichung des Kyoto-Protokolls und des EU-weiten Klima- und Energiepakets dienen. Die Flexible Reserve stellt Betreibern von Neuanlagen des EU-Emissionshandels Emissionszertifikate zur Verfügung. In der Siedlungswasserwirtschaft können im Jahr 2009 Förderungen in Höhe von 215 Mio. € zugesagt werden. Diese Förderungen werden primär als Annuitätenzuschüsse über einen Zeitraum von 25 Jahren gewährt. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 ergeben sich aus den bestehenden Verpflichtungen sowie den Neuzusagen Mehrausgaben für 2009 und 2010 im Ausmaß von 21 Mio. € pro Jahr.

UG 44 „Finanzausgleich“

In der Untergliederung 44 „Finanzausgleich“ verringern sich die Ausgaben 2009 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 um 3.286 Mio. €. Die größte Differenz ergibt sich aus der Umwandlung der Bedarfszuweisung an Länder und des Zweckzuschusses nach § 1 Zweckzuschussgesetz 2001 in Ertragsanteile (rund 3,2 Mrd. €; vorl. Erfolg 2008). Die Dotierung des Katastrophenfonds sinkt wegen geringerer Abgabenerträge gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 um 23,8 Mio. €. Gemäß einem neuen, zum Zeitpunkt der Budgeterstellung in einer Regierungsvorlage vorgesehenen § 22a FAG 2008 gewährt der Bund den Gemeinden im Jahr 2009 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7,5 Mio. € zur

Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt. Zusätzlich gewährt der Bund dem Land Tirol einen Bundeszuschuss aus Anlass des Jubiläumjahres 2009 (200 Jahre Erhebung Tirols) i.H.v. 4 Mio. €.

UG 45 „Bundesvermögen“

Die Ausgaben in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ geht von 2.264,1 Mio. € im Jahr 2008 auf 1.549,3 Mio. € im Jahr 2009 zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf Sonderfaktoren zurückzuführen. So umfasst der vorläufige Erfolg 2008 Ausgaben für Partizipationskapital in Höhe von rd. 900 Mio. €. 2009 sind die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ budgetiert. Im vorläufigen Erfolg 2008 ist weiters die einmalige Zahlung von 500 Mio. € an die ÖIAG enthalten. Mehrausgaben sind insbesondere für die „Internationalen Finanzinstitutionen“ (IFIs) (+75 Mio. €) und für Haftungsmaßnahmen budgetiert. Zusätzlich enthält der BVA-E 2009 Mittel in Höhe von 400 Mio. € für Zahlungsbilanzhilfen an Länder, die mit Österreich wirtschaftlich eng verflochten sind.

Die Einnahmen 2009 werden etwas höher ausfallen als 2008. Vor allem die Dividenden von der Österreichischen Industrieholding AG und der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft AG (Verbundgesellschaft) werden aufgrund der guten Gewinnlage der vergangenen Jahre höher sein als im Jahr 2008.

UG 46 „Finanzmarktstabilität“

Die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise sind per Gesetzesbeschluss am 27. Oktober 2008 in Kraft getreten und werden ab 2009 in der neu geschaffenen Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“ dargestellt; 2008 wurden sie im Kapitel 54 (UG 45) verrechnet.

Die 2009 veranschlagten Mittel (10,3 Mrd. €) stellen die Umsetzung des FinStaG sicher. Auf der Einnahmenseite sind 170 Mio. € veranschlagt. Diese beinhalten die Haftungsentgelte und erwartete Dividenden.

UG 51 „Kassenverwaltung“

Im BVA-E 2009 sind in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 705,8 Mio. € vorgesehen; das sind 7.502,4 Mio. € weniger als im Jahr 2008. Der Grund sind die hohen Rücklagenzuführungen im Jahr 2008 (7.933,8 Mio. €).

Die Ausgaben für die Siedlungswasserwirtschaft steigen im BVA-E 2009 um rd. 20 Mio. € auf nunmehr 294,5 Mio. € gegenüber dem vorl. Erfolg 2008 und im BVA-E 2010 um rd. 20,8 Mio. € auf 315,3 Mio. €.

Die Einnahmen für die Siedlungswasserwirtschaft erhöhen sich gemäß FAG 2008 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 (231,5 Mio. €) im BVA-E 2009 um rd. 69,3 Mio. € auf nunmehr 300,8 Mio. €.

Im BVA-E 2009 steigt die veranschlagte Summe der EU-Rückflüsse im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2008 um 240,8 Mio. € auf 1.590,5 Mio. €. Wegen der späten Programmgenehmigung durch die Kommission verschoben sich die Auszahlungen und somit auch die darauf beruhenden Mittelanforderungen. 2010 sind EU-Rückflüsse i.H.v. 1.538,4 Mio. € veranschlagt. 2009 waren neben den Rückflüssen aus der laufenden Finanzperiode noch Rückflüsse aus der Periode 2000 bis 2006 budgetiert.

Der BVA-E 2009 sieht Einnahmen i.H.v. 8.217,8 Mio. € vor. 2008 waren es 3.011,9 Mio. €. Der Unterschied ist hauptsächlich auf die Entnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 5.800 Mio. € zurückzuführen.

UG 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

Die relativ hohen Budgetverlängerungen bei realisierten Finanzierungen mit Währungstauschverträgen wurden in der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform beseitigt. Nunmehr wird der Unterschiedsbetrag zwischen den diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen (netto). Um weiterhin transparent die Finanzgebarung darzustellen, wird die zugrunde liegende Bruttogebarung gesondert in einer Anlage zum Bundesfinanzgesetz dargestellt.

Der Nettoaufwand in der UG 58 steigt im Jahr 2008 um rund 835 Mio. €, von 6,8 Mrd. € auf 7,6 Mrd. €. Dabei erhöht sich der Zinsaufwand um rund 476 Mio. € und der sonstige Aufwand um rund 359 Mio. €. Der

Zuwachs der Nettoeinsparung bei den Zinsen ist auf höhere administrative Budgetabgänge der Jahre 2008 und 2009 sowie auf höhere Zinsbelastungen für kurzfristige Verpflichtungen aufgrund der Rücklagenabschmelzung zurückzuführen. Die Erhöhung der Nettoeinsparung beim sonstigen Aufwand ist auf ein höheres zum Teil bereits realisiertes Emissionsdisagio bei der Begebung sowie Aufstockungen von Kreditoperationen zurückzuführen.

4.2 BVA-E 2010

Der BVA-E 2010 weist folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem BVA-E 2009 aus.

UG 01 -06 „Oberste Organe“

Der BVA-E 2010 liegt bei den Obersten Organen um 10,0 Mio. € über dem BVA-E-2009.

Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich bei der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ durch die Vorsorge eines Betrages von 12,0 Mio. € im Zusammenhang mit der Sanierung des Plenarsaales des Nationalrates. Bei der UG 06 „Rechnungshof“ reduzieren sich die Ausgaben, die einmalig im Zusammenhang mit dem Umbau des Rechnungshofes angefallen sind, um 2,8 Mio. €.

UG 10 „Bundeskanzleramt“

Der Rückgang zwischen dem BVA-E 2009 und dem BVA-E 2010 beträgt rd. 5,4 Mio. €. Dieser ist insbesondere auf die Verschiebung der Sportangelegenheiten mit 1. Feber 2009 in die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (6,3 Mio. €), welche ab 2010 zur Gänze beim Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ressortieren, auf den Entfall des Wahlwerbungskostenbeitrages EU-Parlament (12,4 Mio. €) sowie auf die Minderdotierung bei der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes (4,2 Mio. €) zurückzuführen. Eine Höherdotierung wurde beim Europäischen Regionalfonds (17,0 Mio. €) vorgenommen.

Tabelle 6: Gegenüberstellung BVA-E 2010 mit BVA-E 2009 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2009 BVA-E	2010 BVA-E	Unterschied
UG 1-6 Oberste Organe	209,6	219,6	10,0
UG 10 Bundeskanzleramt	350,5	345,1	-5,4
UG 11 Inneres	2.343,5	2.362,2	18,7
UG 12 Äußeres	435,7	440,9	5,2
UG 13 Justiz	1.172,5	1.166,5	-6,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.210,6	2.233,6	22,9
UG 15 Finanzverwaltung	1.171,9	1.192,4	20,5
hievon Zoll- und Abgabenverwaltung	659,1	668,3	9,2
UG 16 Öffentliche Abgaben	47,9	2,9	-45,0
UG 20 Arbeit	5.980,2	6.396,7	416,5
hievon			
sonstige Leistungen im Rahmen der AMP	5.952,7	6.369,4	416,7
hievon Leistungen nach dem AIVG	4.346,1	4.777,5	431,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.255,4	2.350,0	94,6
hievon Pflegegeld	1.802,7	1.885,6	82,9
UG 22 Sozialversicherung	8.401,2	8.842,4	441,2
hievon			
Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten	7.362,6	7.807,5	444,9
Ausgleichszulagen	996,2	990,3	-5,8
UG 23 Pensionen	7.593,9	7.772,5	178,6
hievon			
Pensionen für Hoheitsverwaltung (UT 0)	3.260,0	3.337,7	77,7
Pensionen für Landeslehrer	1.011,2	1.022,0	10,7
Pensionen - ÖBB (ohne Pflegegeld)	2.010,8	2.090,1	79,4
Pensionen - Post (ohne Pflegegeld)	1.157,5	1.163,2	5,7
UG 24 Gesundheit	865,2	993,7	128,5
hievon Zuschuss für Krankenanstalten	518,7	502,8	-15,9
UG 25 Familie und Jugend	6.257,8	6.644,8	387,0
hievon			
Leistungen des Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.219,5	6.558,6	339,0
hievon Familienbeihilfen inkl MKZ	3.456,2	3.456,2	0,0
Kinderbetreuungsgeld	1.145,3	1.157,4	12,0
UG 30 Unterricht und Kultur	7.173,1	7.227,5	54,5
hievon			
Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	3.369,9	3.333,9	-36,0
Zahlungen an die BIG	378,5	452,3	73,8
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.402,9	3.744,0	341,1
hievon			
Universitäten	2.564,2	2.756,1	191,9
Fachhochschulen	189,4	215,6	26,2
UG 32 Kunst und Kultur	447,3	431,1	-16,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	79,8	104,6	24,8
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	349,5	352,3	2,9
UG 40 Wirtschaft	494,3	481,3	-13,0
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.263,0	2.410,2	147,2
hievon Eisenbahninfrastruktur	938,8	1.060,8	122,1

	2009 BVA-E	2010 BVA-E	Unterschied
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.215,2	2.208,5	-6,7
hievon Marktordnungsmaßnahmen / Entw. ländl. Raum	1.674,4	1.667,8	-6,6
UG 43 Umwelt	825,6	789,5	-36,1
UG 44 Finanzausgleich	698,9	672,1	-26,8
hievon Katastrophen-Fonds	317,0	307,1	-9,9
UG 45 Bundesvermögen	1.549,3	2.041,7	492,4
hievon für Haftungsübernahmen (AFG, AFGG ua.)	753,1	660,3	-92,8
UG 46 Finanzmarktstabilität	10.303,0	503,0	-9.800,0
UG 51 Kassenverwaltung	705,8	720,3	14,5
hievon			
SWW	294,5	315,3	20,8
Rücklagenzuführung	6,4	0,0	-6,4
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.638,9	8.080,2	441,3
Gesamtausgaben	77.442,3	70.729,7	-6.712,7

Quelle: BMF

Tabelle 7: Gegenüberstellung des BVA-E 2010 mit BVA-E 2009 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2009 BVA-E	2010 BVA-E	Unterschied
UG 16 Öffentliche Abgaben			
Bruttoeinnahmen	64.766,5	64.045,0	-721,5
Ab-Überweisungen			
Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-23.804,9	-23.014,4	790,5
EU-Beitrag	-2.200,0	-2.400,0	-200,0
Öffentliche Abgaben-Netto	38.761,6	38.630,6	-131,0
Sonstige Einnahmen			
Gerichtsgebühren	650,5	675,9	25,4
Arbeitslosenversicherung	4.587,6	4.601,2	13,6
Sozialversicherung (UG 22)	405,4	20,0	-385,4
Ersätze der Post- u. Telekom AG für Pensionen	207,0	207,3	0,3
Ersätze der ÖBB für Pensionen	416,0	410,0	-6,0
Pensionsbeiträge von Unternehmen mit Bundesbediensteten	120,3	118,3	-2,1
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge, Überw. von PV-Trägern	691,6	696,5	4,9
Einnahmen des FLAF (2/253)	5.672,9	5.695,9	22,9
hievon Dienstgeberbeiträge	4.693,2	4.731,3	38,2
Fernmeldebehördliche Gebühren (UG 41)	26,2	26,8	0,6
Einn. Finanzverwaltung (IAF, Gebühren etc)	198,5	147,9	-50,6
Dotierung d. Kat.Fonds	307,0	297,1	-9,9
OeNB-Gewinnabfuhr	0,0	43,4	43,4
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	154,1	171,1	17,0
Einnahmen aus Haftungen (2/457)	659,6	608,3	-51,3
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖIAG, etc)	698,0	951,8	253,8
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (UG 51)	480,3	457,8	-22,5
Siedlungswasserwirtschaft	300,8	309,6	8,8
EU-Rückflüsse	1.590,5	1.538,4	-52,1
Rücklagenentnahmen	5.846,2	20,8	-5.825,3
hievon Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	5.800,0	0,0	-5.800,0
Finanzschulden und Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0
Übrige Einnahmen	2.110,0	1.963,2	-146,8
Summe Sonstige Einnahmen	25.122,6	18.961,2	-6.161,3
Gesamteinnahmen	63.884,2	57.591,8	-6.292,3

Quelle: BMF

UG 11 „Inneres“

Die Schwerpunktsetzungen des Jahres 2009 werden fortgeführt; im Personalaufwand wurde für eine Gehaltserhöhung und den zu erwartenden Struktureffekt ebenso Vorsorge getroffen wie für die Zahlungen für die erste Tranche der zusätzlich auszubildenden Exekutivbeamten.

UG 12 „Äußeres“

Für Ausgaben in der Untergliederung 12 „Äußeres“ sind im Jahr 2010 440,9 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 5 Mio. €.

UG 13 „Justiz“

Die Ausgaben in der Untergliederung 13 sind für das Jahr 2010 mit 1.166,5 Mio. € veranschlagt, was gegenüber dem BVA 2008 einen Anstieg der Ausgaben um rund 50 Mio. € bedeutet. Im Personalaufwand wurde für eine Gehaltserhöhung und den zu erwartenden Struktureffekt Vorsorge getroffen. Die Schwerpunkte, die für das Jahr 2009 gesetzt werden, werden auch im Jahr 2010 weiter verfolgt. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung weiterer Mittel für die Vereine für Sachwalterschaft, die ausreichende Vorsorge für die Opferhilfeeinrichtungen für die vermehrte Inanspruchnahme der Prozessbegleitung, den Mehrbedarf für BIG-Mieten und die ausreichende Dotierung für die Sachverständigengutachten.

UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“

Die für 2010 veranschlagten Ausgaben sind ausreichend, um die Heeresreform weiterführen zu können. Dies beinhaltet auch die Weiterführung laufender Beschaffungsverfahren zur Modernisierung der Ausrüstung des Österreichischen Bundesheeres. Weiters können die erforderlichen Baumaßnahmen im Kasernenbereich fortgeführt werden.

Beim Sport beträgt die Steigerung zwischen dem BVA-E 2009 und dem BVA-E 2010 rd. 10,7 Mio. €. Diese ist insbesondere auf die Verschiebung der Sportan-

gelegenheiten mit 1. Feber 2009 von der UG 10 „Bundeskanzleramt“, welche ab 2010 zur Gänze beim Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ressortieren, zurückzuführen. Im BVA-E 2010 ist insbesondere Vorsorge für die Stadienrückbauten in Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg (15 Mio. €), für die Olympischen Winterjugendspiele 2012 in Innsbruck (0,3 Mio. €) und für die Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2013 in Schladming (5 Mio. €) getroffen. Die Besondere Sportförderung wurde gegenüber dem Bundesvoranschlagsentwurf 2009 mit 2,5 Mio. € höher dotiert.

UG 15 „Finanzverwaltung“

Die Ausgaben der UG 15 stagnieren fast am Niveau von 2009. Die Förderungen im Rahmen der Oesterreichischen Kontrollbank werden von 23,0 Mio. € (2009) auf 34 Mio. € (2010) erhöht. Einsparungen sind bei den Ermessensausgaben vorgesehen. Die Ausfuhrerstattungen gehen geringfügig zurück

UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Die Öffentlichen Abgaben sinken 2010 auf Bruttobasis von rund 64,8 Mrd. € (2009) auf rund 64,0 Mrd. €, nettomäßig, d.h. nach Abzug der Ertragsanteile an Ländern, Gemeinden, Fonds und EU-Haushalt, stagnieren sie nahezu (2008: 38,8 Mrd. €; 2010: 38,6 Mrd. €).

Der Rückgang auf Bruttobasis ist geprägt durch die verzögerten Wirkungen der Steuerreform 2009 und das geringe Wirtschaftswachstum im Jahr 2010. Die Steuerentlastung 2010 auf Grund der Steuerreform 2009 beträgt rund 2,9 Mrd. € nach 2,1 Mrd. € im Jahr 2009. Von dieser Differenz entfallen rund 0,4 Mrd. € auf die Tarifenkung, rund 0,25 Mrd. € auf die familienpolitischen Maßnahmen und rund 70 Mio. € auf den Spendenabzug. Konjunkturbedingt werden die Einnahmen aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer weiter zurückfallen. Insgesamt geht die Einkommensteuer von 2,6 Mrd. € (2009) auf 1,9 Mrd. € (2010) zurück; die Körperschaftsteuer von 4,8 Mrd. € (2009) auf 4,5 Mrd. € (2010).

UG 20 „Arbeit“

Die Prognose der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung zeigt für 2010 einen weiteren Anstieg von 5.810 Mio. € im Jahr 2009 auf rund 6.285 Mio. € im Jahr 2010. Hauptgründe dafür sind die steigenden Arbeitslosenzahlen. Die für die Förderung der Kurzarbeitszeit beschlossenen Maßnahmen werden 2010 fortgesetzt. Dafür werden im Budget wieder 190 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. AMFG und AMSG von rd. 977,7 Mio. € auf rd. 996,9 Mio. € weiter aufgestockt, um das Niveau der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit entsprechend anzupassen. Die Überweisungen an das AMS (Verwaltungskostenersatz) steigen von rd. 343,0 Mio. € auf rd. 366,7 Mio. € an. Aus derzeitiger Sicht ist aufgrund der konjunkturellen Lage im Jahr 2010 in der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktpolitik mit einem Abgang in Höhe von rd. 1.641,2 Mio. € zu rechnen, welcher aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes zu finanzieren ist. An ESF-Mitteln werden 2010 rd. 80 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sind mit 4.601 Mio. € budgetiert. Zusätzlich sind Überweisungen aus dem Arbeitsmarktservice in Höhe von 40 Mio. € angesetzt.

UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Insgesamt sind im BVA-E 2010 für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 2.350,0 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA-E 2009 einen Anstieg von 94,6 Mio. €.

Größter Ausgabeposten ist das Bundespflegegeld, dessen Ausgaben demografiebedingt von 1.802,7 Mio. € (2009) auf 1885,6 Mio. € ansteigen. Die Mittel für Maßnahmen zu Gunsten von Behinderten sind auch 2010 mit 72 Mio. € veranschlagt. Die Ausgaben bei der Kriegsopferversorgung gehen auf Grund des Rückgangs der Zahl der Versorgungsberechtigten um weitere 10,4 Mio. € zurück.

UG 22 „Sozialversicherung“

UG 22 stellt die Bundeszahlungen zur gesetzlichen Pensionsversicherung dar. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Beitrag zur Pensionsversicherung und den Ausgleichszulagensätzen. Die Bundesmittel zur Pensionsversicherung machen 2010 8.842,4 Mio. € aus. Dies entspricht gegenüber 2009 einer Steigerung von 5,3%.

UG 23 „Pensionen“

Für die Pensionen in der Hoheitsverwaltung des Bundes und der ausgegliederten Institutionen sind im Jahr 2010 rd. 3.337,7 Mio. € veranschlagt (BVA-E 2009: rd. 3.260,0 Mio. €). Im Bereich der ÖBB kommt es neben der Pensionsanpassung noch zu einem Ansteigen der Pensionistenzahl (rd. 0,3% p.a.). Im Bereich der Postbetriebe ist die Pensionistenzahl trendmäßig rückläufig. Die Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen sind im Jahr 2010 mit rd. 2.148,9 Mio. € (BVA-E 2009: rd. 2.067,1 Mio. €) budgetiert, die Ämter gem. Poststrukturgesetz sind mit rd. 1.193,2 Mio. € veranschlagt (BVA-E 2009: rd. 1.186,5 Mio. €). Weiters sind die Ausgaben für die Pensionen der Landeslehrer von Bedeutung. Legt man hier die Entwicklung der letzten Jahre zugrunde, steigen die Aufwendungen geringfügig an (BVA-E 2010: rd. 1042,1 Mio. €, BVA-E 2009: rd. 1.030,2 Mio. €). Insgesamt ist in UG 23 mit einem Mehraufwand von rd. 178,6 Mio. € für 2010 zu rechnen. Auf der Einnahmenseite wird gegenüber dem BVA-E 2009 mit geringfügigen Mindereinnahmen von rd. 1,1 Mio. € gerechnet.

UG 24 „Gesundheit“

In der UG 24 „Gesundheit“ sind Ausgaben von rd. 993,7 Mio. € vorgesehen, um rd. 128,5 Mio. € mehr gegenüber dem BVA-E 2009. Die Zahlungen nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten werden infolge der Steuerentwicklung, die für die Höhe der Zahlungen maßgeblich ist, um rd. 15,9 Mio. € sinken. Im Zuge der Stabilisierung der finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung sind für 2010 100 Mio. € zur Dotierung eines Kassenstruktur- und Innovationsfonds vorgesehen.

UG 25 „Familie und Jugend“

Wesentliche Änderungen gegenüber dem BVA-E 2009 ergeben sich beim Kinderbetreuungsgeld (+24,7 Mio. €), in welchem bereits für die Mehrkosten aufgrund einer neuen einkommensabhängigen Variante bzw. Vaterkarenz vorgesorgt wurde. Bei den Schülerfreifahrten (+12 Mio. €) ergeben sich zusätzliche Ausgaben durch Anpassungen bei den Verträgen zur SchülerInnenbeförderung. Bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (+295 Mio. €) erhöht sich der FLAF-Beitrag von 50 auf 75 %. Beim Wochengeld sind ebenfalls Mehrbelastungen zu erwarten (+11,5 Mio. €). Der Beitrag des Bundes für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr erhöht sich von 25 Mio. € im Jahr 2009 auf 73 Mio. € im Jahr 2010. Es ergibt sich in Summe eine Veränderung der Gesamtausgaben von +387 Mio. € gegenüber dem Bundesvoranschlag 2009.

Die Abschaffung der Selbstträgerschaft wirkt sich einnahmenseitig in einer Steigerung der Dienstgeberbeiträge und in einer Reduzierung der Anteile von Einkommensteuer und Körperschaftssteuer aus. Insgesamt steigen die Dienstgeberbeiträge um 38,2 Mio. € die Steueranteile reduzieren sich um 15,2 Mio. € (gesamte Einnahmenveränderung +22,9 Mio. €). Der Abgang des Familienlastenausgleichsfonds und die damit verbundene Vorlagenpflicht des Bundes erhöht sich im Jahr 2010 um 316,1 Mio. €, von 546,6 Mio. € im Jahr 2009 auf 862,7 Mio. €).

UG 30 „Unterricht“

Die Gesamtausgaben für die UG 30 „Unterricht“ erhöhen sich von 7.173,1 Mio. € BVA-E 2009 auf 7.227,5 Mio. € BVA-E 2010. Eine der Hauptmaßnahmen im Bildungsbereich ist die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert ab dem Schuljahr 2007/2008 bis 2010/2011. Weitere geplante Maßnahmen sind der „Ausbau der ganztägigen Betreuung“, die bessere Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedürfnissen, „Qualitätssicherung an Schulen“ und „Lebenslanges Lernen“.

UG 31 „Wissenschaft und Forschung“

Die Gesamtausgaben in der UG 31 steigern sich von 3.402,9 Mio. € (BVA-E 2009) um 341,1 Mio. € auf 3.744 Mio. € BVA-E 2010. Die Gesamteinnahmen reduzieren sich von 10,1 Mio. € 2009 auf 9,1 Mio. € 2010. Die Universitäten (Ansatz 1/31038) erhalten 2010 insgesamt 2.756,1 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 191,9 Mio. € gegenüber dem BVA-E 2009. Die Fachhochschuloffensive wird auch 2010 fortgesetzt: für Förderungen Fachhochschulen stehen 215,1 Mio. € zur Verfügung; das sind um 26,2 Mio. € mehr als im BVA-E 2009 vorgesehen (188,9 Mio. €). Für Studienförderung (Ansatz 1/31107) stehen 2010 189 Mio. € zur Verfügung. Das sind um 4 Mio. € mehr als im BVA-E 2009. Die budgetierten Ausgaben 2010 im „Forschungsblock“ der UG 31 erhöhen sich erneut gegenüber dem BVA-E 2009 um 73,1 Mio. €.

UG 32 „Kunst und Kultur“

Im Jahr 2010 laufen einige im Vorjahr getätigten Sonderförderungen bzw. -investitionen des Bundes aus, etwa für das Projekt „Linz Kulturhauptstadt Europas 2009“, für die Salzburger Festspiele (Infrastrukturinvestitionen) oder für das „Haydn-Jahr“ 2009. Bereinigt um diese Sondereffekte bleiben die Ausgaben 2010 mit 431,1 Mio. € konstant. Die Höhe der Basisabgeltungen der Bundestheater (142,1 Mio. €) und Bundesmuseen (105 Mio. €) bleibt nach einer Erhöhung im Jahr 2009 unverändert.

UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“

Die budgetierten Ausgaben in der UG 33 erhöhen sich von 79,8 Mio. € (2009) auf 104,6 Mio. € (2010). 2010 sind F&E-Zusatzmittel in Höhe von 45,4 Mio. € budgetiert.

UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“

Die budgetierten Ausgaben in der UG 34 erhöhen sich von 349,5 Mio. € (2009) auf 352,3 Mio. € (2010). 2010

stehen F&E-Zusatzmittel in Höhe von 74,8 Mio. € zur Verfügung.

UG 40 „Wirtschaft“

Die Ausgaben in der UG 40 vermindern sich von 494,3 Mio. € (2009) auf 481,3 Mio. € (2010), da die 2009 für thermische Sanierung veranschlagten 18 Mio. € wegfallen. Zur Schaffung eines Mittelstandsfonds stehen wieder 40 Mio. € zur Verfügung. Für die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß Konjunkturpaket II sind wieder 40 Mio. € bereitgestellt. Diese sind Teil der regionalen Offensive.

UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“

Die budgetierten Ausgaben in der UG 41 erhöhen sich von 2.263,0 Mio. € (2009) auf 2.410,2 Mio. € (2010). Um die Attraktivierung der Schiene zu gewährleisten, stehen der ÖBB und den Privatbahnen 2010 140 Mio. € aus dem Regierungsprogramm und 20 Mio. € aus dem Konjunkturpaket I zur Verfügung.

UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“

Gegenüber dem BVA-E 2009 gibt es keine wesentliche Veränderung. Die budgetierten Ausgaben betragen 2,208 Mio. €, ähnlich hoch wie im BVA-E 2009.

UG 43 „Umwelt“

Die Ausgaben in der Untergliederung 43 verringern sich von 825,6 Mio. € (2009) auf 789,5 Mio. € (2010) aufgrund des Einmaleffektes der thermischen Gebäudesanierung des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009. Wesentliche Änderungen gegenüber dem BVA-E 2009 ergeben sich bei der Flexiblen Reserve (+21 Mio. €), der Siedlungswasserwirtschaft (+21 Mio. €) und der Altlastensanierung (-12 Mio. €). In der Siedlungswasserwirtschaft können im Jahr 2010 Förderungen in Höhe von 180 Mio. € zugesagt werden.

In der Altlastensanierung wird für das Jahr 2010 ein niedrigeres Aufkommen an Altlastenbeiträgen erwart-

et. Dadurch reduzieren sich die Ausgaben im selben Ausmaß für Deponiesanierungsmaßnahmen.

UG 44 „Finanzausgleich“

In der Untergliederung 44 „Finanzausgleich“ verringern sich die Ausgaben im BVA-E 2010 gegenüber dem BVA-E 2009 um rd. 24,7 Mio. €. Die Dotierung des Katastrophenfonds sinkt wegen des Rückgangs der Steuereinnahmen gegenüber dem BVA-E 2009 um rd. 10 Mio. €. Die im Jahr 2009 vorgesehene Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt in Höhe von 7,5 Mio. € sowie der Bundeszuschuss an das Land Tirol aus Anlass des Jubiläumsjahres 2009 (200 Jahre Erhebung Tirols) i.H.v. 4 Mio. € sind im BVA-E 2010 nicht mehr vorgesehen.

UG 45 „Bundesvermögen“

2010 erhöhen sich die Ausgaben der UG 45 von 1.549,3 Mio. € (2009) auf 2.041,7 Mio. €. Vor allem die Mitteln für Zahlungsbilanzhilfen steigen um 600 Mio. € auf 1,0 Mrd. €.

46 „Finanzmarktstabilität“

Im BVA-E 2010 sind für Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen Ausgaben in Höhe von rund 503 Mio. € budgetiert.

Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 755 Mio. € enthalten die erwarteten Einnahmen aus Dividenden bzw. Haftungsentgelten.

UG 51 „Kassenverwaltung“

In der UG 51 „Kassenverwaltung“ sind im BVA-E 2010 720,3 Mio. € an Ausgaben budgetiert. Von den 720 Mio. € entfallen 405 Mio. € auf den Geldverkehr des Bundes und 315,3 Mio. € auf Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft.

Die Einnahmen sind mit 2.326,7 Mio. € angesetzt. Davon entfallen 1.538,4 Mio. € auf die EU-Rückflüsse, 457,8 Mio. € auf den Geldverkehr und 309,6 Mio. € auf

Einnahmen zur Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft.

UG 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

Der Nettobetrag liegt 2010 um rund 441 Mio. € über dem Wert von 2009. 594 Mio. € entfallen auf die Nettoszinsen. Der Zuwachs der Nettogebarung ist auf höhere administrative Budgetabgänge der Jahre 2009 und 2010 sowie auf höhere Zinsbelastungen für kurzfristige Verpflichtungen zurückzuführen. Im sonstigen Aufwand führt ein geringerer Budgetabgang und damit verbundene geringere Begebungskosten gegenüber 2009 zu ei-

ner Reduktion der Nettogebarung des sonstigen Aufwandes (-153 Mio. €).

4.3 Vergleich mit Bundesfinanzrahmen

Wie aus der Tabellen 8 hervorgeht, entsprechen die Ausgaben auf Ebene der Untergliederungen im BVA-E 2009 und BVA-E 2010 den Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzentwurfes. Auf der Ebene der Rubriken und der Gesamtausgaben liegen die vergleichbaren Werte des BVA-E 2009 und des BVA-E 2010 geringfügig unter jenen des Bundesfinanzrahmengesetzentwurfes.

Tabelle 8 Vergleich BVA-E 2009 und BVA-E 2010 mit BFRG-Entwurf
in Mio. €

UG	Bezeichnung	BVA-E 2009	BVA-E 2010	BFRG-E 2009	BFRG-E 2010
		Ausgaben		Obergrenzen	
Rub. 0,1	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	7,8	7,9	7,8	7,9
02	Bundesgesetzgebung	136,9	148,9	136,9	148,9
03	Verfassungsgerichtshof	10,9	11,3	10,9	11,3
04	Verwaltungsgerichtshof	15,8	15,9	15,8	15,9
05	Volksanwaltschaft	6,7	6,8	6,7	6,8
06	Rechnungshof	31,6	28,8	31,6	28,8
10	Bundeskanzleramt	350,5	345,1	350,5	345,1
	davon fix	272,2	249,9	272,2	249,9
	variabel	78,3	95,2	78,3	95,2
11	Inneres	2.343,5	2.362,2	2.343,5	2.362,2
12	Äußeres	435,7	440,9	435,7	440,9
13	Justiz	1.172,5	1.166,5	1.172,5	1.166,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.210,6	2.233,6	2.210,6	2.233,6
15	Finanzverwaltung	1.171,9	1.192,4	1.171,9	1.192,4
16	Öffentliche Abgaben	47,9	2,9	47,9	2,9
	Rubrik 0 , 1	7.942,1	7.963,2	7.952,1	7.973,2
Rub. 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	5.980,2	6.396,7	5.980,2	6.396,7
	davon fix	1.496,1	1.539,2	1.496,1	1.539,2
	variabel	4.484,1	4.857,5	4.484,1	4.857,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.255,4	2.350,0	2.255,4	2.350,0

UG	Bezeichnung	BVA-E 2009	BVA-E 2010	BFRG-E 2009	BFRG-E 2010
22	Sozialversicherung (variabel)	8.401,2	8.842,4	8.401,2	8.842,4
	davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0
	variabel	8.401,2	8.842,4	8.401,2	8.842,4
23	Pensionen	7.593,9	7.772,5	7.593,9	7.772,5
24	Gesundheit	865,2	993,7	865,2	993,7
	davon fix	403,2	490,9	403,2	490,9
	variabel	462,0	502,8	462,0	502,8
25	Familie und Jugend	6.257,8	6.644,8	6.257,8	6.644,8
	Rubrik 2	31.353,7	33.000,1	31.363,7	33.010,1
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Unterricht	7.173,1	7.227,5	7.173,1	7.227,5
31	Wissenschaft und Forschung	3.402,9	3.744,0	3.402,9	3.744,0
32	Kunst und Kultur	447,3	431,1	447,3	431,1
33	Wirtschaft (Forschung)	79,8	104,6	79,8	104,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	349,5	352,3	349,5	352,3
	Rubrik 3	11.452,5	11.859,6	11.462,5	11.869,6
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	494,3	481,3	494,3	481,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.263,0	2.410,2	2.263,0	2.410,2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.215,2	2.208,5	2.215,2	2.208,5
	davon fix	862,1	861,5	862,1	861,5
	variabel	1.353,1	1.347,0	1.353,1	1.347,0
43	Umwelt	825,6	789,5	825,6	789,5
44	Finanzausgleich	698,9	672,1	698,9	672,1
	davon fix	75,7	62,4	75,7	62,4
	variabel	623,1	609,7	623,1	609,7
45	Bundesvermögen	1.549,3	2.041,7	1.549,3	2.041,7
46	Finanzmarktstabilität	10.303,0	503,0	10.303,0	503,0
	Rubrik 4	18.349,2	9.106,2	18.359,2	9.116,2
Rub. 5	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	705,8	720,3	705,8	720,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.638,9	8.080,2	7.638,9	8.080,2
	Rubrik 5	8.344,7	8.800,5	8.354,7	8.810,5
	Ausgaben allgemeiner Haushalt	77.442,3	70.729,7		
	Summe Obergrenzen der Rubriken			77.492,3	70.779,7

4.4 Budget 2008 - Vorläufiger Erfolg

Der BVA 2008 sah im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 69,9 Mrd. €, Einnahmen von rund 66,9 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 3,0 Mrd. € oder 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts vor. Der vorläufige Gebarungserfolg gemäß Haushaltsrechtslage 2008 weist in administrativer Rechnung im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 80,3 Mrd. €, Einnahmen von rund 70,7 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 9,6 Mrd. € oder 3,4% des Bruttoinlandsprodukts aus. Damit fiel das Nettodefizit in administrativer Rechnung um rund 6,6 Mrd. € höher aus als veranschlagt. Die Ausgaben wurden gegenüber dem Bundesvoranschlag um rund 10,4 Mrd. € und die Einnahmen um rund 3,8 Mrd. € überschritten.

Die großen Änderungen im Budgetvollzug sind auf Sonderfaktoren und auf budgetäre Maßnahmen zurückzuführen, die nach Beschlussfassung des BVA erfolgt sind. So wurden Ende 2008 rund 6,7 Mrd. € für das Bankenhilfspaket budgetwirksam aufgenommen, wovon 2008 nur 900 Mio. € in Anspruch genommen und der Rest (5,8 Mrd. €) den Rücklagen zugeführt wurde und heuer zur Verfügung steht. Für die AUA war eine Restrukturierungsbeihilfe in Höhe von 0,5 Mrd. € erforderlich.

Große Abweichungen betreffen auch die Rücklagegebarung und verrechnungstechnische „Budgetverlängerungen“. Neben dem Teil aus dem Bankenhilfspaket wurden 2008 weitere rund 2,1 Mrd. € den Rücklagen zugeführt. Umgekehrt wurden rund 1,1 Mrd. € den Rücklagen entnommen, das sind um rund 0,6 Mrd. € mehr als budgetiert war. Verrechnungstechnische „Budgetverlängerungen“ sind solche Transaktionen, die zwar die Ausgaben- und die Einnahmensumme erhöhen, aber den Budgetsaldo nicht verändern und damit zu keiner Verschlechterung der Budgetstruktur führten. Dazu zählen insbesondere die Mehrausgaben und -einnahmen im Kapitel 58 im Zusammenhang mit Finanzierungen und Währungstauschverträge (rund 1,2 Mrd. €), die EU-Rückflüsse und die Abgangsdekungen im Familienlastenausgleichsfonds (107 Mio. €). Ohne Bankenhilfspaket und AUA-Restrukturierungsbeihilfe wäre das administrative Defizit deutlich niedriger als veranschlagt.

Mehrausgaben ergaben sich vor allem bei den Personalausgaben (rund 0,4 Mrd. €), da die Bezugserhöhung 2008 (rund 3,1%) bei der Erstellung des Budgets 2008 noch nicht budgetiert werden konnte und zusätzlich per Mitte des Jahres 2008 die Selbstträgerschaft bei familienpolitischen Leistungen abgeschafft und die generelle Beitragspflicht an den Familienlastenausgleichsfonds auch für den Bund eingeführt wurde. Die Mehrausgaben beim Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von rund 0,4 Mrd. € sind Folge der nachträglich beschlossenen Zahlung einer 13. Familienbeihilfe und der Abschaffung der Selbstträgerschaft. Wegen der erst nach Beschlussfassung des Budgets 2008 erfolgten Umwandlung von fixen Transfers an Länder und Gemeinden (Kapitel 53) in verteilungsneutrale Ertragsanteile (Kapitel 52) blieben die Ausgaben im Kapitel 53 (Finanzausgleich) um rund 0,9 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Sonstigen Mehrausgaben stehen Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Von den 3,8 Mrd. € Mehreinnahmen entfallen rund 1,7 Mrd. € auf Budgetverlängerungen und Rücklagenentnahmen. Die sonstige Verbesserung auf der Einnahmenseite ist zum Großteil auf die günstigere Konjunktorentwicklung (bessere Beschäftigungsentwicklung, höhere gesamtwirtschaftliche Lohnsumme, höhere Gewinne) zurückzuführen. Die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben liegen netto, d.h. nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und den sonstigen Ab-Überweisungen, um rund 0,9 Mrd. € über dem Voranschlag. Neben den öffentlichen Abgaben sind auch die Einnahmen des Kapitels 16 (gesetzliche Sozialversicherung) um rund 0,4 Mrd. € höher ausgefallen als budgetiert. Ebenso sind die konjunkturbedingten Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Beim Familienlastenausgleichsfonds erhöhten sich zusätzlich die Einnahmen aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft.

In Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde bei der Erstellung des Budgets ein Maastricht-Defizit von 3,3 Mrd. € oder 1,2 % des BIP erwartet. Nach den Berechnungen der Statistik Austria betrug das Maastricht-Defizit des Bundes rund 1,6 Mrd. € oder 0,6% des Bruttoinlandsprodukts. Der Unterschied zum administrativen Defizit beträgt rund 8 Mrd. €. Davon sind rund 6,8 Mrd. € auf die Rücklagegebarung (netto) und 0,9 Mrd. € auf das Partizipa-

Tabelle 9: Vorläufiger Gebarungserfolg 2008 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2008 BVA	2008 vorl. Erfolg	Abw. vom BVA 2008
Kap. 01-06 Oberste Organe	176,1	193,8	17,7
Kap. 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	430,4	479,9	49,4
Kap. 11 Inneres	2.142,9	2.235,2	92,3
Kap. 12 Bildung und Kultur	6.730,0	6.968,7	238,6
hievon Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	3.141,2	3.178,2	37,0
Kap. 13 Kunst	231,9	239,9	8,0
Kap. 14 Wissenschaft	3.538,8	3.664,7	125,9
hievon			
Universitäten; Träger öffentl. Rechts	2.244,5	2.291,8	47,3
Klinikaufwendungen	66,7	69,5	2,7
Studienförderung	182,5	199,5	17,0
Ämter der Universitäten (Budgetverlängerung)	591,3	599,1	7,7
Kap. 15 Soziale Sicherheit	2.060,0	2.112,6	52,5
hievon Pflegegeld	1.595,0	1.620,0	25,0
Kap. 16 Sozialversicherung	7.669,6	7.669,6	-0,0
hievon			
Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsan- stalten	6.672,6	6.676,6	4,0
Ausgleichszulagen	952,3	952,3	0,0
Kap. 17 Gesundheit und Frauen	678,6	790,3	111,7
hievon Zuschuss für Krankenanstalten	442,1	516,9	74,8
Kap. 19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz	6.024,3	6.512,7	488,4
hievon			
Zahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen	368,7	475,8	107,1
Leistungen des Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	5.642,8	6.024,9	382,1
Familienbeihilfen	3.002,9	3.359,5	356,6
Kinderbetreuungsgeld	1.132,7	1.116,2	-16,5
Kap. 20 Äußeres	388,1	415,5	27,4
Kap. 30 Justiz	1.052,8	1.116,6	63,7
Kap. 40 Militärische Angelegenheiten	2.037,4	2.171,3	133,9
Kap. 50 Finanzverwaltung	1.872,1	1.936,5	64,4
hievon			
IT-Bereich	113,1	140,1	26,9
Zoll- und Abgabenverwaltung	625,5	609,0	-16,4
Ämter gem. Poststrukturgesetz (Budgetverlängerung)	833,3	891,2	57,9
Kap. 51 Kassenverwaltung	1.121,3	8.208,3	7.087,0
hievon			
Rücklagenzuführung	9,3	7.933,8	7.924,5
Pauschalvorsorge	823,2	0,0	-823,2
Kap. 52 Öffentliche Abgaben	2,6	3,0	0,4
Kap. 53 Finanzausgleich	4.855,4	3.991,0	-864,5

	2008 BVA	2008 vorl. Erfolg	Abw. vom BVA 2008
hievon			
Leistungen an Länder u. Gemeinden	2.005,4	1.647,2	-358,3
Zweckzuschüsse	2.530,9	1.997,5	-533,3
Kap. 54 Bundesvermögen	1.026,2	2.227,4	1.201,2
Kapitalbeteiligungen (AUA)	0,0	500,0	500,0
Besondere Zahlungsverpflichtungen (Bankenpaket)	0,0	900,3	900,3
Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)	722,1	578,2	-144,0
Kap. 55 Pensionen	7.337,3	7.369,0	31,7
hievon Pensionen für Landeslehrer (ohne Pflegegeld)	952,5	985,7	33,1
Kap. 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.802,5	11.051,5	1.248,9
Kap. 60 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.257,8	2.180,5	-77,3
hievon Marktordnungsmaßnahmen	1.711,5	1.573,6	-137,9
Kap. 61 Umwelt	601,6	533,5	-68,1
Kap. 63 Wirtschaft und Arbeit	5.238,1	5.341,7	103,7
hievon			
Leistungen nach dem AIVG	3.407,1	3.371,1	-36,1
sonstige Leistungen im Rahmen der AMP	1.362,7	1.462,6	99,9
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	-0,0
Wirtschaftsförderungen	111,4	95,4	-16,1
Kap. 65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.592,8	2.885,3	292,5
hievon Eisenbahninfrastruktur	1.078,3	1.254,3	176,0
Gesamtausgaben	69.868,9	80.298,2	10.429,4

Quelle: BMF

Tabelle 10: Vorläufiger Gebarungserfolg 2008 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2008 BVA	2008 vorl. Erfolg	Abw. vom BVA 2008
Kap. 52 Öffentliche Abgaben			
Lohnsteuer	20.000,0	21.308,4	1.308,4
Umsatzsteuer	21.700,0	21.853,1	153,1
Einkommensteuer	2.850,0	2.741,8	-108,2
Körperschaftsteuer	5.900,0	5.934,4	34,4
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.550,0	2.177,4	627,4
Tabaksteuer	1.350,0	1.424,5	74,5
Mineralölsteuer	3.800,0	3.893,9	93,9
Verkehrssteuern	5.163,0	5.027,3	-135,7
Abgabenguthaben	200,0	177,3	-22,7
Sonstige Abgaben	3.367,0	3.990,1	623,1
Öffentliche Abgaben-brutto	65.880,0	68.528,3	2.648,3
Ab-Überweisungen:			
Anteile für Länder			0,0
Gemeinden, Fonds etc.	-19.340,6	-21.517,4	-2.176,8
EU-Beitrag	-2.500,0	-2.049,7	450,3
Öffentliche Abgaben-netto	44.039,4	44.961,2	921,8
Sonstige Einnahmen			
Arbeitsmarktpolitik	4.670,8	4.724,6	53,8
hievon			
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	4.667,8	4.717,3	49,5
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	-0,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	5.642,8	6.024,9	382,1
hievon			
Dienstgeberbeiträge	3.985,3	4.399,3	414,1
Anteile an öffentl. Abgaben	1.198,1	1.063,7	-134,4
Ersatz vom Reservefonds	368,7	475,8	107,1
Gerichtsgebühren	635,9	637,9	2,0
Ersätze d. Universitäten (Budgetverlängerung)	591,3	600,5	9,2
Lehrlingsausbildungsprämien (Ersatz vom IAF)	125,0	113,8	-11,3
Ersätze der Ämter gem. Poststrukturgesetz			
für Aktive	832,5	882,9	50,4
für Pensionen	176,1	205,8	29,7
Ersätze der ÖBB für Pensionen	441,2	413,4	-27,8
Rücklagenentnahmen und -auflösungen	490,4	1.139,1	648,7
EU-Rückflüsse (ESF, EFRE, EAGFL)	1.622,7	1.349,7	-273,0
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung	355,3	291,5	-63,8

	2008 BVA	2008 vorl. Erfolg	Abw. vom BVA 2008
Siedlungswasserwirtschaft	294,3	231,5	-62,8
Katfonds; Dotierung (Steueranteile, Zinserträge)	319,1	336,3	17,2
Abfuhren gemäß Kat-Fondsgesetz	3,0	3,3	0,3
OeNB-Gewinnabfuhr	200,8	150,7	-50,2
Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen	70,0	68,2	-1,9
Fruchtgenussentgelt ASFINAG	0,1	39,9	39,8
Einnahmen aus Haftungen (AFG, AFFG ua.)	732,0	667,0	-65,0
Pensionsbeitr., Pensionssicherungsbeitr. und Überw. von Pensionsträgern	703,7	723,2	19,5
Finanzierungen und Währungstauschverträge	2.797,5	4.247,3	1.449,8
Einnahmen aus Kapitalbet. (ÖIAG, BIG, ÖBB, Wohnbauges. ua.)	310,8	406,2	95,4
Umwelt; Siedlungswasserwirtschaft	323,7	310,2	-13,5
Übrige Einnahmen	1.530,8	2.205,0	674,2
Summe Sonstige Einnahmen	22.869,9	25.773,0	2.903,1
Gesamteinnahmen	66.909,2	70.734,2	3.824,9

Quelle: BMF

tionskapital zurückzuführen. Beide Vorgänge werden in der Maastricht-Rechnung nicht als defizitwirksam betrachtet, da den Ausgaben Gegenwerte in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit betrug 2008 0,4% des BIP. Es liegt damit deutlich unter dem ursprünglich geplanten Wert von 0,7% des BIP und auch unter dem Wert von 2007 (0,5%). Der Überschuss von Ländern und Gemeinden beträgt 0,2%. Die Sozialversicherungsträger sind nahezu ausgeglichen. Die Schuldenstandsquote per Ende 2008 betrug 62,5% des BIP, nach 59,4% im Jahr 2007. Dieser Anstieg der Schuldenquote ist vor allem Folge der bereits 2008 aufgenommenen Kredite für das Bankenhilfspaket.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem BVA 2008 nach Budgetkapiteln (gemäß 2008 geltendem Haushaltsrecht):

Kapitel 10 „Bundeskanzleramt“

Die Mehrausgaben im Kapitel 10 „Bundeskanzleramt“ betragen im Jahre 2008 49,4 Mio. € und betreffen insbesondere das Begleitprogramm zur EURO 2008, durch das mit Unterstützung der österreichischen Bundesregierung das öffentliche Bewusstsein über die Bedeutung der EURO 2008 gefördert wurde (9,0 Mio. €), die Besondere Sportförderung in Folge Steigerung der Umsatzerlöse der Österreichischen Lotterien (9,0 Mio. €), die Ausgaben für den Neu- bzw. Ausbau der Stadien in Wien, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg i.Z.m. der EURO 2008 (17,3 Mio. €), die Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes (10,8 Mio. €), den Wahlwerbungskostenbeitrag nach den Nationalratswahlen 2008 (13,3 Mio. €), die Personalausgaben (2,6 Mio. €) sowie IKT-Projekte (1,2 Mio. €).

Minderausgaben entstanden bei den Ausgaben für den Europäischen Regionalfonds (13,8 Mio. €).

Kapitel 11 „Inneres“:

Der Ausgabenerfolg bei Kapitel 11 „Inneres“ lag im Jahr 2008 um 92,3 Mio. € über dem BVA (2.142,9 Mio. €), wobei die Mehrausgaben beim Personalaufwand in Höhe von 99,9 Mio. € vor allem durch die nicht bud-

getierte Bezugserhöhung und den Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Fußball-europameisterschaft (EURO 08) sowie aus der Aufhebung der Selbstträgerschaft gemäß FLAG resultieren. Die Minderausgaben beim Sachaufwand in Höhe von 7,6 Mio. € wurden zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben beim Personalaufwand herangezogen. Im Sachaufwand sind weiters die Aufwendungen der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der EURO 08 sowie die Ausgaben für den Ankauf neuer Hubschrauber hervorzuheben.

Kapitel 12 „Bildung und Kultur“

Im Kapitel 12 beträgt der Ausgabenerfolg des Jahres 2008 6,97 Mrd. €. Dies kommt einer Überschreitung des Bundesvoranschlags i.H.v. 238,7 Mio. € gleich, wovon 125,8 Mio. € auf die Personalausgaben und 112,9 Mio. € auf die Sachausgaben entfallen. Auf der Einnahmenseite beträgt der Erfolg des Jahres 2008 98,2 Mio. €, es gab Mehreinnahmen i.H.v. 23,7 Mio. €.

Die Überschreitung bei den Personalausgaben resultiert zum größten Teil aus der Nicht-Veranschlagung der Kosten der mit 1. Jänner 2008 in Kraft getretenen Bezugserhöhungen im BVA 2008. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war das Ausmaß einer allfälligen allgemeinen Bezugserhöhung für das Jahr 2008 nicht bekannt. Weiters war ein vermehrter LehrerInnen-Einsatz an den Bundesschulen zu verzeichnen, weil im Schuljahr 2007/08 mehr SchülerInnen Bundesschulen besucht haben als zur Zeit der Budgeterstellung prognostiziert war. Die Überschreitung bei den Sachausgaben ist größtenteils zurückzuführen auf Mehrausgaben für Personalkostensätze für Landeslehrer: Die Kosten für die mit 1. Jänner 2008 in Kraft getretene Bezugserhöhung waren im BVA 2008 nicht veranschlagt, ebenso wenig die im Finanzausgleich ausgehandelte Verdoppelung der Strukturmittel gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008 (Erhöhung um 12 Mio. €). Mehrausgaben in weiteren einzelnen Bereichen des Sachaufwandes ergeben sich i.H.v. 59,9 Mio. € bei Aufwendungen, vor allem infolge höherer Zahlungen für BIG-Mieten, weiters i.H.v. 8,8 Mio. € bei Förderungen, insbesondere in Folge von Mehrausgaben für von der EU im Rahmen des ESF cofinanzierte Maßnahmen des Projektes „Lebenslanges Lernen“.

Die Mehreinnahmen resultieren im wesentlichen aus ESF-Mitteln zu Gunsten der Erwachsenenbildung, aus Kostenersätzen für die schulische Nachmittagsbetreuung sowie aus Studiengebühren an den neu geschaffenen Pädagogischen Hochschulen.

Kapitel 13 „Kunst“

Im Kapitel 13 betragen die Abweichungen 8,0 Mio. €. Der zusätzliche finanzielle Mehrbedarf ergab sich im wesentlichen aus Rücklagenentnahmen vor allem im Bereich Film und Kunstförderung. Weitere Mehrausgaben wurden im Zusammenhang mit dem Österreichischen Filminstitut, zu Gunsten einer Filmvermittlungsoffensive sowie im Rahmen einer Förderung des Bundes für das Haydn-Jahr 2009 getätigt.

Kapitel 14 „Wissenschaft“

Im Kapitel 14 liegen 2008 die Ausgaben insgesamt um 126 Mio. € über dem Voranschlag; der Erfolg der Einnahmen entsprach mit 623 Mio. € annähernd dem Bundesvoranschlag von 617 Mio. €.

Die Abweichungen bei den gesetzlichen Verpflichtungen resultieren hauptsächlich aus höheren Mitteln für die Studienförderung in Höhe von 17 Mio. €, was auf die gesetzliche Anhebung der Studienbeihilfen um 12 % im Jahr 2007 zurückzuführen ist. Höhere Mehrausgaben bei den Ermessensausgaben erklären sich aus den Bezugserhöhungen für Beamte und Vertragsbedienstete der Universitäten in Höhe von 32,3 Mio. €, aus Nachzahlungen für den laufenden klinischen Mehraufwand Graz und Innsbruck 14,5 Mio. € (betrifft die Jahre 2005 und 2006), aus Mitteln für Programme im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive von 17,4 Mio. € (v.a. Doktoratskolleges plus, Impulsprogramm Overhead Förderung des FWF), aus Zusatzmitteln für die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Höhe von 24,8 Mio. € (für das Mittelfristige Forschungsprogramm, für das Institut für Quantenoptik und Quanteninformation und für das Zentrum für Molekulare Medizin) und schließlich aus Förderungen von Fachhochschulen in Höhe von ca. 8 Mio. € (höhere Anzahl an Studierenden als bei der Budgeterstellung angenommen).

Kapitel 15 „Soziales und Konsumentenschutz“

Auf der Ausgabenseite des Kapitels 15 wurden im BVA 2008 2.060,0 Mio. € veranschlagt, im vorläufigen Erfolg 2008 wurden 2.112,6 Mio. € ausgegeben; somit ergibt sich ein Überhang von 52,5 Mio. €. Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf die Überschreitungen bei den Leistungen nach dem Bundespflegegesetz (+25,0 Mio. €), bei der 24-Stunden-Betreuung (+34,0 Mio. €) und bei der Opferfürsorge (4,2 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber war die Inanspruchnahme von Mitteln für die Ausgaben für Kriegsofopfer (-16,6 Mio. €) geringer als erwartet.

Die Einnahmen im Kapitel 15 sind im vorläufigen Erfolg mit 8,5 Mio. € um 2,9 Mio. € geringer ausgefallen als im BVA 2008 veranschlagt (11,4 Mio. €). In diesem Zusammenhang nennenswert sind die Mindereinnahmen durch Abrechnung mit den SV-Trägern im Bereich der Pflegevorsorge (-1,7 Mio. €) und geringere Einnahmen aus den Beihilfen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (-1,2 Mio. €).

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Im Kapitel 16 entsprechen die Ausgaben gemäß vorläufigem Erfolg (7.669,6 Mio. €) den geplanten Werten (BVA 7.669,6 Mio. €). Die Einnahmen fielen um 448,5 Mio. € höher aus als budgetiert. Diese Mehreinnahmen sind auf die Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern aus dem Jahr 2007 zurückzuführen.

Kapitel 17 „Gesundheit“

Ausgabenseitig waren im BVA 2008 im Kapitel 17 „Gesundheit“ 678,6 Mio. € veranschlagt, im vorläufigen Erfolg 2008 wurden 790,3 Mio. € ausgegeben. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 111,7 Mio. €. Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf höhere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kurortegegesetz zurückzuführen, die auf Basis des Umsatzsteueraufkommens berechnet werden (+74,8 Mio. €). Nach dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Finanzausgleich 2008 entfällt die Selbstträgerschaft (auch) bei gemeinnützigen Krankenanstalten. Dieser Entfall führte zu einer Mehrbelastung von 41,4 Mio. €.

Die Einnahmen im Kapitel 17 sind im vorläufigen Erfolg 2008 mit 56,3 Mio. € um 2,4 Mio. € geringer als im BVA 2008 veranschlagt (58,7 Mio. €). In diesem Zusammenhang sind geringere Einnahmen (-1,8 Mio. €) infolge der Abrechnung 2007 mit der SVA der Bauern bezüglich des Bundesbeitrages zur Unfallversicherung zu erwähnen.

Kapitel 19 „Familie und Jugend“

Die Gesamtausgaben waren um rund 488 Mio. € höher als veranschlagt. Bei den Familienbeihilfen ergaben sich aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft und der Zahlung einer 13. Familienbeihilfe Mehrausgaben von rd. 357 Mio. €. Rund 34 Mio. € Mehrausgaben resultieren aus den Abrechnungen der Jahre 2005 bis 2007 für Ersatzzeiten der Kindererziehung und der Pensionsbeiträge für Adoptiv- und Pflegeeltern bzw. Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sowie den Abrechnungen der Sozialversicherungsträger für die Aufwendungen für das Wochengeld. Bei den Schüler- und Lehrlingsfreifahrten waren durch die deutlich gestiegenen Preise für Kraftstoffe Vertragsanpassungen mit den Verkehrsunternehmen notwendig, welche Mehrausgaben von 19 Mio. € verursacht haben. Durch die zusätzlichen Leistungen war der Abgang des Familienlastenausgleichsfonds um 107 Mio. € höher als veranschlagt. Aufgrund der Vorlagepflicht des Bundes ergaben sich daher bei der Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen für die Abgangsdeckung entsprechende Mehrausgaben. Minderausgaben von 16 Mio. € ergaben sich beim Kinderbetreuungsgeld. Hier wurden die mit 1. Jänner 2008 neu eingeführten Varianten deutlich geringer in Anspruch genommen als erwartet. Weitere Minderausgaben von rd. 11 Mio. € ergaben sich für die Schulbücher, die Unterhaltsvorschüsse, bei den Schulfahrtbeihilfen, beim Härteausgleich und den Aufwendungen und Förderungen für sonstige familienpolitische Maßnahmen.

Die Gesamteinnahmen waren um rd. 382 Mio. € höher als veranschlagt. Die Veränderungen bei den Einnahmen begründen sich primär in der Abschaffung der Selbstträgerschaft. Da die Gebietskörperschaften nunmehr auch für ihre Bediensteten den Dienstgeberbeitrag zum FLAF leisten müssen, ergaben sich hier Mehreinnahmen von 414 Mio. €. Gleichzeitig wurden

die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer reduziert, woraus Mindereinnahmen von rd. 135 Mio. € resultieren. Weiters ist durch die Abschaffung der Selbstträgerschaft auch der Länderbeitrag und der Ersatz für den Mehrkindzuschlag nicht mehr zu leisten; die Mindereinnahmen daraus betragen rund 9 Mio. €. Neben den Auswirkungen aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft waren durch den höheren FLAF-Abgang durch die Bilanzverlängerung auch Mehreinnahmen von 107 Mio. € aus der Überweisung des Reservefonds für Familienbeihilfen zur Abgangsdeckung zu verzeichnen.

Kapitel 20 „Äußeres“

Im Kapitel 20 „Äußeres“ betragen die Mehrausgaben 27,4 Mio. €. Diese betreffen die Beiträge an internationale Organisationen, vor allem an die Vereinten Nationen und deren Spezialorganisationen wie den UNDP und die UNESCO und insbesondere auch die Beiträge Österreichs zu friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen (22,6 Mio. €), den Auslandskatastrophenfonds (0,2 Mio. €), die Zahlungen für ESVP-Aktionen (2,1 Mio. €), die Personalausgaben in Folge der Bezugsanpassung 2008 (2,5 Mio. €), die Ausgaben für so genannte *sur place* Bedienstete im Ausland (1,0 Mio. €) sowie die Zahlung für den Erwerb der Residenz Damaskus (2,4 Mio. €).

Minderausgaben entstanden bei den Vertretungsbehörden bei den Auslandszulagen (1,0 Mio. €), den Ausgaben für Übersiedlungen (1,1 Mio. €) und bei den Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (1,3 Mio. €).

Kapitel 30 „Justiz“

Der vorläufige Ausgabenerfolg bei Kapitel 30 lag im Jahr 2008 um 63,7 Mio. € über dem BVA (1.052,8 Mio. €). Die Mehrausgaben beim Personalaufwand betragen + 19,2 Mio. € gegenüber dem BVA (509,5 Mio. €), beim Sachaufwand + 44,5 Mio. € gegenüber dem BVA (543,3 Mio. €). Die Mehrausgaben beim Personalaufwand resultieren vor allem aus der nicht veranschlagten Bezugserhöhung, der Aufwertung der Richteramtswärter zu Staatsanwälten bzw. Richtern sowie aus der

Aufhebung der Selbstträgerschaft gemäß FLAG. Der Mehrbedarf bei den Sachausgaben war insbesondere für BIG-Mieten, BIG-Baukostenbeiträge, Gebührenabgeltung für Sachverständige und Dolmetscher und für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Häftlinge erforderlich.

Hinsichtlich der Einnahmen konnten gegenüber dem BVA (757,7 Mio. €) Mehreinnahmen in Höhe von 58,6 Mio. € erzielt werden.

Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“

Der Ausgabenerfolg bei Kapitel 40 lag im Jahr 2008 um 133,9 Mio. € über dem BVA (2.037,4 Mio. €). Mit den für 2008 zur Verfügung stehenden Budgetmitteln wurden im Wesentlichen die während des Zeitraums 2005 bis 2012 umzusetzende Heeresreform weitergeführt, die anteiligen Kaufpreiszahlungen und Betriebskosten für den Eurofighter bezahlt, der Einsatz des Bundesheeres im Tschad sowie die Ausgaben für die anderen laufenden Auslandseinsätze des Bundesheeres bedeckt sowie schrittweise der Aufbau und die Ausstattung jener Truppeneinheiten für Auslandseinsätze, zu denen sich Österreich gegenüber der EU im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verpflichtet hat, fortgeführt.

Die über dem BVA 2008 liegenden Budgetmittel resultieren aus Rücklagenentnahmen, der Inanspruchnahme von finanzgesetzlichen Ermächtigungen sowie aus Mehreinnahmen beim Verkauf von Liegenschaften und militärischem Altmaterial.

Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Im Kapitel 50 sind im vorläufigen Erfolg die Ausgaben um 64,4 Mio. € höher als veranschlagt. Davon entfallen 38,1 Mio. € auf die Personalausgaben und 26,3 Mio. € auf die Sachausgaben. Bei den Personalausgaben wurden im Verwaltungsbereich um 12,0 Mio. € weniger ausgegeben als budgetiert. In den Personalämtern gab es Mehrausgaben in Höhe von 50,6 Mio. €, denen aber in ähnlicher Höhe Mehreinnahmen gegenüberstehen (+50,9 Mio. €). Der Mehrbedarf bei den Sachausgaben basiert insbesondere auf der Umsetzung von IT-Projekten (+ 27,0 Mio. €), der Gründung der Österreichischen

Entwicklungsbank (+ 16,4 Mio. €) und den Preissteigerungen im Bereich der Infrastruktur (Mieten, Reinigung und Betriebsmittel + 7,12 Mio. €) im nachgeordneten Bereich.

Auf der Einnahmenseite gab es Mehreinnahmen in Höhe von 43,8 Mio. €. Bei den Personalämtern fielen Mehreinnahmen von 50,9 Mio. € an. Weitere Mehreinnahmen gab es auf Grund des § 21 des Scheidemünzengesetzes (+ 1,6 Mio. €) und der EU-Einhebungsvergütung (+ 3,3 Mio. €). Die IAF-Lehrlingsprämie zeitigte Mindereinnahmen (– 11,3 Mio. €).

Kapitel 51 „Kassenwesen“

Im Kapitel 51 sind die Gesamtausgaben für 2008 im vorläufigen Erfolg um ca. 7,1 Mrd. € höher als veranschlagt. Wesentlicher Grund sind die hohen Rücklagenzuführungen, die vor allem auf exogene Faktoren zurückzuführen sind. Ende 2008 wurden für das Bankenhilfspaket 6,7 Mrd. € budgetwirksam für 2008 aufgenommen. Lediglich 0,9 Mrd. € wurden in Anspruch genommen. Die restlichen 5,8 Mrd. € wurden den Rücklagen zugeführt. Darüber hinaus wurden weitere 2,1 Mrd. € den Rücklagen zugeführt, sodass die Rücklagenzufuhr im Jahr 2008 insgesamt rd. 7,9 Mrd. € beträgt. Im Voranschlag waren keine Rücklagenzuführungen präliminiert.

Die Gesamteinnahmen liegen um 249,3 Mio. € über dem BVA 2008. Die Rücklagenentnahmen waren um 648,7 Mio. € höher als geplant. Umgekehrt sind die EU-Rückflüsse um 272,8 Mio. € niedriger ausgefallen als budgetiert. Insbesondere die Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007-2013) blieben u.a. wegen Mindereinnahmen bedingt durch späte Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission zurück. Die Erträge aus dem Effekten- u. Geldverkehr (Zinsen) waren um rund 63,8 Mio. € niedriger als budgetiert, bedingt durch geringere Liquiditätsreserven im Jahr 2008 und geringere Zinssätze. Die Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft liegen um 62,8 Mio. € unter dem Voranschlag. Die Einnahmen beim Paragraph 2/5111 „Siedlungswasserwirtschaft“ wurden auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2005 budgetiert. Mit dem FAG 2008 wurden die Abzüge von den Ertragsanteilen und Kostenbeiträge der Länder für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft für das Jahr 2008 reduziert.

Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Das Bruttoaufkommen der öffentlichen Abgaben 2008 lag mit 68,6 Mrd. € um ca. 8,6 Mrd. € oder 14,4% über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem BVA gab es Mehreinnahmen von rund 2,6 Mrd. €. Dies geht v.a. darauf zurück, dass im Rahmen des Doppelbudgets 2007/08 bereits die Einnahmen 2007, auf die ja die Schätzung für 2008 aufsetzt, deutlich unterschätzt wurden.

Fast die Hälfte der Mehreinnahmen entfällt auf die Lohnsteuer (rund 1,3 Mrd. €), bei deren Budgetierung sowohl die Beschäftigungs- als auch die Pro-Kopf-Einkommensentwicklung 2007 und 2008 deutlich zu pessimistisch eingeschätzt wurden. Außerordentlich stark gestiegen sind in diesem Zeitraum auch die beiden Kapitalertragsteuern (je mehr als 600 Mio. € höher als budgetiert), was auf die hohen Gewinne bzw. Ausschüttungen und die Erhöhung der Zinsen zurück geht. Zwischen den Mehreinnahmen an Körperschaftsteuer und den Mindereinnahmen an veranlagter Einkommensteuer (-108 Mio. €) besteht insofern ein Zusammenhang, als wegen der günstigen Besteuerung verstärkt von Personenunternehmen auf Kapitalgesellschaften umgeschichtet werden dürfte.

Die Umsatzsteuer lag um 153 Mio. € bzw. 0,7% über dem BVA. Bei der Tabaksteuer (+75 Mio. €) war mit einer stärkeren negativen Auswirkung der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten und der Anti-Rauch-Maßnahmen gerechnet worden. Die Mehreinnahmen bei der Mineralölsteuer (94 Mio. €) sind darauf zurück zu führen, dass der zweite Erhöhungsschritt im Jahr 2007 nicht im Voranschlag berücksichtigt war. Sehr stark zurück gefallen sind die Kapitalverkehrsteuern (Gesellschaftsteuer), was zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht zu erwarten war.

Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Ertragsanteile und der sonstigen Ab-Überweisungen sind die öffentlichen Abgaben nur um rund 0,9 Mrd. € höher als veranschlagt. Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden fielen um 2,2 Mrd. € höher aus als veranschlagt. Die Hälfte davon geht auf die Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile zurück. Die Erhöhung der Ertragsanteile als Ergebnis der FAG-Verhandlungen macht rund 0,2 Mrd. € aus. Die restliche Erhöhung ist auf die guten Einnahmenseiten bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückzuführen.

Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Im Kapitel 53 „Finanzausgleich“ liegen die Ausgaben im vorläufigen Erfolg um 864,5 Mio. € unter dem Voranschlag. Die größte Differenz ergibt sich aus der Umwandlung von Finanzausweisungen und Zweckzuschüssen in Ertragsanteile, die erst nach der Beschlussfassung des Budgets 2008 erfolgte (rund 1 Mrd. €). Diesen geringeren Ausgaben stehen Mehrausgaben bei den Bedarfszuweisungen an Länder, die vom Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bestimmt sind, gegenüber. Die Bedarfszuweisungen stiegen gegenüber dem BVA 2008 um 157,9 Mio. € auf 1.467,6 Mio. €; budgetiert waren 1.309,7 Mio. €. Weiters erhielten die Länder für Zwecke der Kinderbetreuung und Sprachförderung zusätzlich 20 Mio. €. Die Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden erhöhten sich gegenüber dem BVA von rd. 319,1 Mio. € um rd. 17,2 Mio. €, weitere 10 Mio. € wurden den Ländern für Schäden an Landesstraßen ausbezahlt.

Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Im Kapitel 54 „Bundesvermögen“ liegen die Ausgaben um 1,2 Mrd. € über dem Voranschlag. Davon entfallen 0,9 Mrd. € auf die Ausgaben für die Finanzmarktstabilisierung und 0,5 Mrd. € auf die Kapitalzuführung an die AUA.

Minderausgaben stehen im überwiegenden Ausmaß im Zusammenhang mit dem Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) (-115,6 Mio. €). Der relativ hohe Minderbedarf ist hauptsächlich durch den im Jahr 2008 äußerst positiven Verlauf des Ausfuhrförderungsverfahrens bedingt. Minderausgaben stehen Mehrausgaben bei der AWS (+ 24,9 Mio. €) gegenüber

Mehreinnahmen in Höhe von 61,5 Mio. € gab es bei der Dividendenleistung der Elektrizitätswirtschaft (Verbund), ebenso bei den Veräußerungen militärischer Liegenschaften (+ 10 Mio. €), den Zinseinnahmen (+15,2 Mio. €) und aus der Übertragung von Liegenschaften (Fruchtgenuss) an die ASFING (39,8 Mio. €), denen gleich hohe Mehrausgaben im Kapitel 65 gegenüberstehen. Mindereinnahmen in Höhe von 50,2 Mio. € ergaben sich auf Grund der geringeren Gewinnausschüttung seitens der OeNB, bei Veräußerungen von Liegenschaften (-20 Mio. €) und den zweckgebunde-

nen bestandswirksamen Einnahmen bei den Ausführungsverfahren und sonstigen Haftungen (- 65 Mio. €).

Kapitel 55 „Pensionen“

Der BVA 2008 sah im Kapitel 55 „Pensionen“ Ausgaben in Höhe von rd. 7.337,3 Mio. € vor. Laut vorläufiger Rechnung betragen die Ausgaben 2008 rd. 7.369,0 Mio. €. Damit waren sie um rd. 31,7 Mio. € oder 0,4% höher als veranschlagt. Im wesentlichen ist dafür die auf 1.11.2008 vorgezogene Pensionserhöhung für 2009 verantwortlich. Damit verbunden waren Mehrausgaben von rd. 24,2 Mio. €.

Die Ausgaben für Ruhebezüge für Beamte der Hoheitsverwaltung waren um rd. 26,8 Mio. € (+1,1%) höher als veranschlagt. Rund 8,0 Mio. € waren auf die vorgezogene Pensionsanpassung 2009 zurückzuführen. Der Rest ist dadurch bedingt, dass der Veranschlagung der Pensionsanpassung für 2008 ein niedrigerer Wert zugrunde lag als letztlich vom Parlament beschlossen wurde. Die Ausgaben für Versorgungsgenüsse in der Hoheitsverwaltung waren um rd. 7,3 Mio. € (-1,3%) niedriger als veranschlagt. Der Aufwand für die Pensionen der Landeslehrer war mit rd. 32,8 Mio. € (+3,4%) ebenfalls höher als veranschlagt, wesentlich dafür ist auch hier die höhere Anpassung 2008 als bei der Veranschlagung vorhergesehen und die ins Jahr 2008 vorgezogene Pensionsanpassung für 2009. Die Pensionsaufwendungen bei Post (rd. -4,8 Mio. €) und Bahn (rd. -7,9 Mio. €) waren jeweils um rd. 0,4% niedriger als veranschlagt. Dies ist auf eine sich reduzierende Dynamik bei den Pensionierungen zurückzuführen. Ohne die höheren bzw. früheren Anpassungen 2008 und 2009 wäre dieser Effekt größer gewesen. Durch den Entfall der Selbstträgerschaft bei Geburts- und Kinderbeihilfen kam es zu weiteren Minderausgaben von rd. 4,7 Mio. € (-66%).

Kapitel 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“

Bei den Überschreitungen handelt es sich zum Großteil um Budgetverlängerungen. Der Erfolg zeigt das Ergebnis realisierter Transaktionen unter Bruttodarstellung

der Swaps. Die Ausgaben für Zinsen bei kurzfristigen Finanzierungen liegen aufgrund der geringeren Liquiditätsreserve sogar unter dem BVA. Der Zinsaufwand für langfristige Finanzierungen liegt im Bereich des BVA-Betrages. Mehrausgaben bei Kupon-Zahlungen von aufgestockten Anleihen stehen Stückzinsmehreinnahmen bei der Begebung von Anleihen gegenüber. Im sonstigen Aufwand führten hauptsächlich höhere Emissionsdisagios zur Überschreitung des BVA-Betrages. Diesen Überschreitungen stehen jedoch Mehreinnahmen aus Emissionsagios gegenüber. Zusätzlich führte ein geringeres Disagio aus der Wertpapiergebahrung zu Ausgabeneinsparungen.

Kapitel 60 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“

Im Kapitel 60 liegen die Ausgaben um 77,3 Mio. € unter dem Voranschlag. Minderausgaben sind vor allem bei den EU-Förderungen Marktordnung (-62,7 Mio. €) durch geringeren Mittelbedarf auf Grund unvorhersehbarer guter Marktlage zu verzeichnen, ferner bei der Ländlichen Entwicklung (-58,8 Mio. €) und deren Kofinanzierung (-12,0 Mio. €) auf Grund unerwarteter Unterausnutzung vor allem bei LEADER. Mehrausgaben gab es vor allem bei der Ausfinanzierung der Strukturfondsperiode 2000 – 2006 (+18,6 Mio. €), der Förderung der Agrarinvestitionskredite (+7 Mio. €), der Kosten für landwirtschaftliche Landeslehrer (+7,9 Mio. €), dem Personalaufwand (+17,6 Mio. €) und beim Katastrophenfonds (+9,4 Mio. €).

Die Einnahmen liegen um 42,4 Mio. € über dem Voranschlag. Diese betreffen vor allem die Einnahmen aus dem Katastrophenfonds (+16 Mio. €), Dividenden (+9 Mio. €) und die Zuckerabgabe - EU Eigenmittel (+18,4 Mio. €).

Kapitel 61 „Umwelt“

Die Gesamtausgaben im Kapitel 61 waren um rund 68 Mio. € geringer als veranschlagt. Bei den Aufwendungen für umweltpolitische Maßnahmen ergaben sich Mehrausgaben i.H.v. 9 Mio. € im Rahmen der Umsetzung des Elektronischen Datenmanagements für die Errichtung eines zentralen Anlagenregisters und für Sofortmaßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsge-

setz für die Räumung eines Fasslagers in Wien sowie für zielgruppenspezifische Beratungsprogramme zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgte aus Minderausgaben bei den Förderungen für umweltpolitische Maßnahmen sowie bei den Ersatzvornahmen für Altlasten. Weitere Mehrausgaben i.H.v. 10,3 Mio. € begründen sich in Zahlungen an den Klima- und Energiefonds. Minderausgaben ergaben sich bei den zweckgebundenen Gebarungen der Siedlungswasserwirtschaft i.H.v. 13,5 Mio. € und der Altlastensanierung i.H.v. 10 Mio. €. Weitere Minderausgaben waren beim österreichischen JI/CDM-Programm i.H.v. 44 Mio. € zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei den Umweltförderungen (Altlastensanierung, Siedlungswasserwirtschaft und Umweltförderung im Inland und im Ausland) als auch beim JI/CDM-Programm um mehrjährige Projekte handelt. Die Auszahlungen sind jeweils vom Projektfortschritt abhängig. Im Zuge der Umsetzung der einzelnen Projekte kommt es hier immer wieder aus verschiedensten Gründen zu Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Zur Siedlungswasserwirtschaft ist anzumerken, dass der im Umweltförderungsgesetz vorgesehene Zusagerahmen in den letzten Jahren nicht mehr vollständig ausgeschöpft wurde. Gegenstand des JI/CDM-Programmes zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Zieles ist der Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus Projekten, die zur Vermeidung oder Verringerung von Emissionen von Treibhausgasen führen. Hier wurden im Rahmen der dafür vorgesehenen Mittel Verpflichtungen eingegangen, die Fälligkeiten sind jedoch vom Zeitpunkt des Erhaltes der CO₂-Zertifikate abhängig.

Die Minderausgaben bei den Förderungen für umweltpolitische Maßnahmen sowie für Ersatzvornahmen für Altlasten (in Summe rd. 19 Mio. €) wurden zur Bedeckung von Mehrausgaben für die Aufwendungen im Bereich Umweltschutz sowie für Umschichtungen für Fördermaßnahmen im Bereich des Klimaschutzes in das Programm klima:aktiv und in das Kapitel 60 für landwirtschaftliche Biomasseanlagen verwendet.

Die Gesamteinnahmen lagen um rd. 12,4 Mio. € unter dem Voranschlag.

Mindereinnahmen ergaben sich im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung analog den Minderausgaben bei der Siedlungswasserwirtschaft i.H.v. 13,5 Mio. €.

Mehreinnahmen i.H.v. 1,1 Mio. € ergaben sich aus dem Vorsorgeentgelt für die Lagerung radioaktiver Abfälle aus der Medizin und Forschung.

Kapitel 63 „Wirtschaft und Arbeit“

Die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik schloss 2008 mit einem Überschuss (+73,5 Mio. €) ab. Dieser Überschuss ist aus dem Bundeshaushalt an das AMS zu überweisen. Diese Überweisung ist im wesentlichen für die Mehrausgaben im Kapitel 63 in der Höhe von 63,7 Mio. € verantwortlich. Die Mehreinnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik in der Höhe von 52,6 Mio. € begründen sich durch konjunkturbedingt höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik (+ 49,5 Mio. €). Die gute Wirtschaftslage überkompensierte die ab 1. Juli 2008 im Rahmen der Inflationsbekämpfung beschlossene Befreiung der Bezieher niedriger Einkommen von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung.

Im Bereich Wirtschaft gab es Mehrausgaben vor allem für den Klima- und Energiefonds in Höhe von rd. 3,1 Mio. €, Technologie- und Forschungsförderung in Höhe von rd. 16,0 Mio. € sowie für Sanierungen von Kulturbauten in Höhe von rd. 30,4 Mio. €. Minderausgaben ergeben sich vor allem bei der Wirtschaftsförderung in Höhe von rd. 16,1 Mio. €.

Einnahmenseitig gab es Mehreinnahmen vor allem bei den Förderzinsen (+ 17,9 Mio. €) und Mindereinnahmen vor allem durch den Entfall der BIG-Dividende (- 20,0 Mio. €).

Kapitel 65 „Verkehr, Innovation und Technologie“

Die Gesamtausgaben im Kapitel 65 lagen um rd. 292,5 Mio. € über dem BVA 2008. Die größten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag gab es bei den Kosten für die Eisenbahninfrastruktur (+ 176 Mio. €). Für die AS-FINAG wurden Liegenschaften in Höhe von 39,8 Mio. € angeschafft. Diesen Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen im Kapitel 54 gegenüber. Die Mehrausgaben für F&E-Leistungen und Förderungen in Höhe von rund 53 Mio. € waren im Kapitel 51 als Pauschalvorsorge budgetiert. Die ÖBB-Überweisungsbeiträge gemäß § 311 ASVG überstiegen den BVA um 20,4 Mio. €.

Geringer als erwartet waren die Ausgaben beim Ansatz „Wasserbauverwaltung“ (-20,7 Mio. €), da sich die Bauarbeiten v.a. bei der Marchdamm-Sanierung verschoben haben.

Die Gesamteinnahmen lagen im Kap. 65 um rd. 86,3 Mio. € höher als budgetiert. 42,7 Mio. € davon stammen aus Kapitalbeteiligungen und 21,8 Mio. € aus zweckgebundenen Mitteln für den Brenner-Basistunnel.

5. Budgetpolitische Schwerpunkte

5.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen im Bundesbudget eine der gewichtigsten Ausgabenkategorien dar. Sie sind der kostenmäßige Ausfluss der vielfältigen Dienstleistungen des Bundes, die von der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit bis hin zu einem umfassenden Bildungsangebot reichen. Angesichts des großen Gewichts der Personalausgaben im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für Verwaltungsreformen im Hinblick auf eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gestaltung der Staatstätigkeit.

Sie setzen sich zusammen aus den Aktivitätsausgaben und Pensionsausgaben. Zu den Aktivitätsausgaben gehören die Personalausgaben für aktive Bundesbedienstete (Aktivitätsaufwand) und die Ausgaben für aktive Landeslehrer, die aufgrund einer Kostentragungsbestimmung im Finanzausgleich vom Bund zu bezahlen sind. Die Pensionsausgaben (Untergliederung 23) umfassen die Pensionen der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrer und die Pensionen für Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen.

Die Aktivitätsausgaben sind 2008 um 4,6% gestiegen. Gegenüber dem BVA sind sie um 354,6 Mio. € höher ausgefallen als budgetiert. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gehaltserhöhung 2008 (3,1% inkl. Einmalzahlung) in den Ressortbudgets nicht dotiert wurde und durch die nachträgliche Umstellung der Selbstträgerschaft bei der Familienbeihilfe die Dienstgeberbeiträge zum FLAF gestiegen sind. Ausgaben erhöhend wirkte sich die Schaffung des Asylgerichtshofes beim Bundeskanzleramt aus, wobei eine Zielsetzung darin bestand, durch Verstärkung der Personalressourcen die bestehenden Rückstände aufzuarbeiten.

Für den Pensionsaufwand (Kapitel 55 „Pensionen“) wurden 2008 rund 7,3 Mrd. € veranschlagt. Dieser Betrag wurde im Vollzug geringfügig überschritten (32 Mio. €).

Die für den Bundesbereich exkl. Ausgliederungen vereinbarten Personalstandsziele 2008 konnten im Wesentlichen erreicht werden. Nachbesetzungen wurden und werden nur restriktiv zugelassen. Der Personalstand gesamt ist in den letzten zwei Jahren gleichgeblieben, was insbesondere auf das Anwachsen der LehrerInnen im Schulbetrieb um annähernd 900 zurückzuführen ist.

Die Anzahl der Pensionierungen der Beamten im Bundesbereich war ebenso wie die Anzahl der Pensionisten stabil. Das Pensionsantrittsalter ist wie vorgesehen auf über 60 Jahre angewachsen.

Im Bundesvoranschlags-Entwurf 2009 sind rund 7,29 Mrd. € für Aktivitätsausgaben für Bundesbedienstete und rund 3,38 Mrd. € für die Kostenersätze für Landeslehrer vorgesehen (2010: 7,34 Mrd. € bzw. 3,35 Mrd. €).

Für 2009 und 2010 ist geplant, durch teilweise Nichtnachbesetzung der durch Pensionsabgang freiwerdenden Planstellen eine weitere nachhaltige Verringerung des Personals vorzunehmen.

Vom Personalrückbau sind die LehrerInnen im Schulbetrieb und der Exekutivdienst im Innenressort ausgeklammert, in denen ein Personalaufbau erfolgt. Bei den LehrerInnen im Schulbetrieb ist eine Aufstockung um rd. 800 Planstellen und bei den PolizeischülerInnen um 200 für 2009 und zusätzlich weitere 200 für 2010 vorgesehen. In allen anderen Bereichen ist ein Rückbau von rd. 850 Planstellen fixiert.

Ab 2009 werden BeamtInnen und die derzeit nicht berücksichtigten Vertragsbediensteten in die Pensionskassenvorsorge einbezogen.

Tabelle 11: Entwicklung der Personalausgaben i.w.S.

in Mio. €

	2006 Erfolg	2007 Erfolg	2008 BVA	2008 v. Erf.	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Personalausgaben (UT 0)	10.845,2	11.066,5	11.169,9	11.541,2	10.547,8	10.676,8
davon						
Aktivitätsaufwand (UT 0)	7.837,0	8.004,5	8.033,3	8.388,0	7.287,8	7.339,1
Pensionsaufwand (UT 0)	3.008,1	3.062,0	3.136,5	3.153,3	3.260,0	3.337,7
Kostenersätze für Landeslehrer	3.918,5	4.054,3	4.128,2	4.206,2	4.417,3	4.392,7
davon						
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.832,3	2.929,7	3.018,3	3.044,3	3.224,3	3.177,4
Berufsbildende Pflichtschulen	118,7	127,7	122,9	133,8	145,6	156,5
Land- u. forstwirtsch. Schulen	34,4	41,0	34,4	42,3	36,1	36,8
Pensionen der Landeslehrer ¹⁾	933,1	956,0	952,5	985,7	1.011,2	1.022,0
Sonstige Pensionsleistungen	3.081,6	3.139,4	3.230,1	3.212,2	3.303,6	3.392,7
davon						
Österr. Bundesbahnen ²⁾	1.805,2	1.861,3	1.917,1	1.934,5	2.010,8	2.090,1
Post und Telekom Austria AG ¹⁾	1.139,3	1.138,8	1.149,9	1.147,3	1.157,5	1.163,2
Sonstige	137,2	139,3	163,1	130,4	135,4	139,4
Summe Personalausgaben i.w.S.	17.845,3	18.260,2	18.528,2	18.959,6	18.268,7	18.462,2

Quelle: BMF

¹⁾ ohne Pflegegeld²⁾ ohne Pflegegeld und ohne erweiterte Heilbehandlung

5.2 Bildung und Wissenschaft

Das budgetär bedeutendste Vorhaben im Bildungsbereich, welches über einen Zeitraum von 4 Schuljahren (2007/08 bis 2010/11) umgesetzt wird, ist die schulstufenweise aufsteigende Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen an den allgemein bildenden Pflichtschulen und an der AHS-Unterstufe auf einen Richtwert von 25. In Verbindung damit werden auch die Unterrichtsgruppen in einzelnen Gegenständen verkleinert. Kleinere Klassen und Gruppen, letztere auch in der 9. Schulstufe in den weiterführenden Schulen, sollen einen modernen, individualisierten Unterricht ermöglichen.

Umgesetzt wurde die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen ab dem Schuljahr 2007/08 über Erlässe und zusätzliche Planstellenkontingente. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde mit der Novelle 2008 zum Schulorganisationsgesetz geschaffen, der eine entsprechende Anpassung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung folgte.

Begleitend dazu wurden die Sprachförderkurse an Volksschulen, die bis 2008 befristet vorgesehen waren, nunmehr auch auf Hauptschulen und Polytechnische Schulen ausgeweitet und bis 2010 gesetzlich verankert. Auch die Implementierung des Modellversuchs „Neue Mittelschule“ sowie des Angebots „Lehre und Matura“ erfolgt aufsteigend über mehrere Jahre.

Für 2009 und 2010 wird im Bereich der Berufsschulen und weiterführenden Schulen noch mit steigenden Schülerzahlen und entsprechend steigendem Mittelbedarf gerechnet. In den übrigen Schularten setzt sich der Schülerrückgang der letzten Jahre fort.

Mit einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz wurde 2008 die Verordnung von Bildungsstandards für bestimmte Schulstufen vorgesehen. Bildungsstandards sind ein international übliches Instrument einer ergebnisorientierten Qualitätssicherung im Bildungsbereich. Die ersten Flächentestungen sollen im Jahr 2012 stattfinden.

Wissenschaft und Forschung tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei und sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Erhaltung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Voraussetzung hierfür sind moderne, autonome Universitäten und hoch entwickelte Forschungseinrichtungen. Deshalb soll weiterhin der Erhöhung der AkademikerInnenquote und der Stärkung der Autonomie und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Universitäten Augenmerk geschenkt werden. Wichtige Maßnahmen dazu sind die Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 und ein Gesetz zur Qualitätssicherung des tertiären Bildungssektors.

Der größte Mittelanstieg im Bereich Wissenschaft kommt den österreichischen Universitäten zugute. 2009 sind für die Universitäten 2.564,2 Mio. € budgetiert. Das bedeutet gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 einen Anstieg von rund 272,4 Mio. €. Für das Jahr 2010 sind 2.756,1 Mio. € vorgesehen. Insgesamt werden den Universitäten in den kommenden beiden Jahren mehr Mittel als bisher zur Verfügung stehen, womit die Profilbildung und qualitative Weiterentwicklung von Forschung und Lehre an Universitäten unterstützt werden.

Der erfolgreiche Ausbau des österreichischen Fachhochschulbereiches wird in der Periode 2005 bis 2010 vom Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan III geprägt. Neben dieser quantitativen Ausweitung wird künftig das Augenmerk vor allem auf eine nachhaltige Qualitätssicherung gelegt. Daher wird mit der Erstellung eines weiteren Fachhochschul-Entwicklungsplans IV im ersten Halbjahr 2009 begonnen werden. Wie schon bisher werden die Erhalter der Fachhochschulstudiengänge in die Erstellung eines solchen Planes einbezogen. Die Fortsetzung der erfolgreichen Fachhochschulentwicklung als Ergänzung zum breiten universitären Bildungsangebot wird in den kommenden Jahren mit 188,9 Mio. € für 2009 und 215,1 Mio. € für 2010 Mio. gefördert. Eine Erhöhung der Bundesmittel, wie bereits 2008 angekündigt, im Ausmaß zwischen 12% und 15% differenziert nach Studiengangrichtung, kann so budgetär umgesetzt werden. Damit ist auch in den nächsten Jahren sichergestellt, dass die vom Bund genehmigten Fachhochschulstudienplätze entsprechend finanziell unterstützt werden können.

Für Studienförderungen (Studienbeihilfen und Stundenzuschüsse) stehen in den Jahren 2009 185 Mio. € und 2010 189 Mio. € zur Verfügung.

5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind zentrale Elemente für die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum sowie der Steigerung der Produktivität und des Pro-Kopf Einkommens eines Landes. Insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Investitionen in Ausbildung, Forschung und Entwicklung unabdingbar, um mittel- bis langfristig positive gesamtwirtschaftliche Effekte, wie erhöhte Produktivität zu generieren. Um diese Effekte realisieren zu können, hält der Bund weiter am Barcelona Ziel fest, das für 2010 eine 3%-ige F&E-Quote mit 1/3 öffentlicher Finanzierung und 2/3 privater Finanzierung vorsieht, und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel zur Erfüllung seines Anteils bereit.

Der Forschungsstandort Österreich ist einer der attraktivsten in Europa. Diese Position durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Maßnahmen zur Attraktivierung des Wissenschaftssystems und der Humanressourcen zu sichern und auszubauen ist ein wichtiges Ziel.

Im Jahr 2008 wurden gemäß Globalschätzung 2008 der Statistik Austria 7,5 Mrd. € für Forschung und experimentelle Entwicklung ausgegeben. Hierzu hat der Bund 2,21 Mrd. € beigetragen, 372 Mio. € stammen von den Bundesländern, 106 Mio. € von anderen öffentlichen Finanzierungsquellen (Gemeinden, Kammern und Sozialversicherungsträgern). Von Seiten der Unternehmen wurden 3,65 Mrd. € beigesteuert.

Der Bundesanteil an der F&E Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Budget ableitbar sind. Neben den Mitteln, die direkt im Budget veranschlagt werden (Bundesvoranschlag), sind u.a. auch Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie dem Bundesanteil zuordenbar und werden von Statistik Austria auch entsprechend statistisch erfasst.

Für 2007 und 2008 wurden neben den fortgeschriebenen Sondermitteln des Jahres 2006 zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. € (2007) und 80 Mio. € (2008) dem BMWF, dem BMVIT und dem BMWFJ für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. In Summe betragen diese Sondermittel 335 Mio. € im Jahr 2007 und

375 Mio. € im Jahr 2008. Hievon wurden bereits 275 Mio. € direkt bei den o.a. Forschungsressorts budgetiert. Die übrigen 60 Mio. € 2007 und 100 Mio. € 2008 wurden in eine „Pauschalvorsorge“ im BMF eingestellt. Die Mittel aus der Pauschalvorsorge wurden je nach Ressort unterschiedlich eingesetzt. Schwerpunkte wurden im Bereich der wirtschaftlichen Förderung wie Innovationschecks, High Tech Start-up, Unternehmensgründungen, weiters im Bereich der Technologieprogramme und der Exzellenz-Humanressourcen gesetzt.

In den Budgets 2009 und 2010 stehen insgesamt Zusatzmittel in Höhe von 404 Mio. € für die Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Die bereitgestellten Zusatzmittel werden ab 2009 gemäß den novellierten Bestimmungen im Bundeshaushaltsgesetz (BHG) direkt bei den Fachressorts (BMWF, BMVIT, BMWFJ) veranschlagt. Die Mittel für die Forschung und Entwicklung sind entsprechend dem neuen Haushaltsrecht (§ 12 BHG) in die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ eingegliedert.

In Zusammenhang mit konjunkturfördernden Maßnahmen werden für Forschung und Entwicklung jeweils EUR 50 Mio. für 2009 und 2010 an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind in den oben genannten Zusatzmittel enthalten. Sie werden zur raschen Wirksamkeit in wirtschaftsnahe Forschungsprogramme mit besonderer standortpolitischer Bedeutung investiert, insbesondere in die FFG-Basisprogramme wie das Start-Up Programm. Weiters werden diese Mittel zur Modernisierung der Geräte an Universitäten genutzt werden. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgte nach dem Schlüssel zwei Drittel (33 Mio. EUR) für wirtschaftsnahe Forschungsförderungsprogramme und ein Drittel (17 Mio. EUR) für die Modernisierung der Geräte an Universitäten.

Neben Mitteln aus dem nationalen Budget stehen seit 2004 zusätzliche öffentliche Mittel aus der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zur Verfügung. Ziel der Stiftung ist es eine nachhaltige, budgetunabhängige, langfristige und strategische Finanzierung österreichischer Initiativen zu ermöglichen. Die Stiftung wird gespeist aus Mitteln der OeNB und des ERP-Fonds. Darüber hinaus besteht für Unternehmen die Möglichkeit der Inanspruchnahme steuerlicher Vorteile, insbesondere der Forschungsprämie.

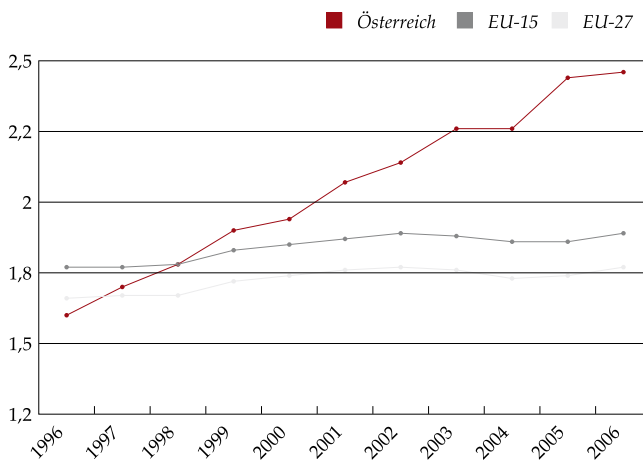
Zur Forcierung der klima- und energiepolitischen Ziele der Regierung stellt der Klima- und Energiefonds

gemäß seinen Aufgaben nach dem KLI.EN FondsG einen erheblichen Teil seiner zur Verfügung stehenden Mittel (insgesamt 150 Mio. € p.a. für den KLI.EN) für Forschung und Entwicklung bereit.

Die politische Verantwortung für die Forschungs- und Technologiepolitik verteilt sich auf das BMVIT, das BMWFJ und das BMWF. Auf Ebene der Förderagenturen wurden mit der Novelle zum Bundesministerien-gesetz 2009 die Kompetenzen für den Wissenschafts-fonds (FWF) ausschließlich dem BMWF (bisher geteilt BMVIT und BMWF) zugeordnet.

Im internationalen Vergleich hat sich Österreich sehr gut positioniert: Die Bruttoinlandsausgaben für

Diagramm: Bruttoinlandsausgaben für F&E im EU-15 und EU-27 Vergleich
in % des BIP



Quelle: OECD MSTI 2008-2

Forschung und Entwicklung gemessen am BIP (F&E Quote) stiegen von 1,70 % des BIP im Jahr 1997 auf 2,46 % im Jahr 2006 und liegen somit weit über dem EU-Durchschnitt (2006: EU-27 Durchschnitt 1,77 %, EU-15 Durchschnitt 1,89 %).

International gesehen, haben vor allem die skandinavischen Länder sehr hohe Bruttoinlandsausgaben für F&E, wobei ein relativ hoher Anteil vom Unternehmenssektor getragen wird. Österreich hat die Besonderheit eines relativ hohen Auslandsanteils.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Erreichung der 3 % Quote bis 2010 als alleiniges Kriterium für den Erfolg einer F&E-Politik nicht Ziel führend ist. Wesentlich ist, den Fokus auf die Wirkung von F&E auf Innovationsfähigkeit, technologische Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum

und Beschäftigung zu legen und so einen sorgsamem Umgang mit öffentlichen Geldern im Bereich der Forschungspolitik sicher zu stellen.

Institute of Science and Technology Austria (ISTA)

2006 erfolgte die Einigung über die Einrichtung und den Standort eines „Institut of Science and Technology Austria (ISTA)“, dessen Ziel Grundlagenforschung auf Spitzenniveau und Ausbildung von NachwuchsforscherInnen im Zuge von PhD-Programmen (Dokoratsprogrammen) ist. Als weitere Meilensteine in der Entwicklung des Instituts konnte im Dezember 2008 der erste Präsident des ISTA berufen werden. Mitte 2009 werden die Berufungen der Professoren abgeschlossen sein, die Fertigstellung der Infrastruktur wird bis 2010 erfolgen. Derzeit wird bereits an der Integration von ISTA in die österreichische Forschungslandschaft gearbeitet, sodass die ersten Forschungsgruppen im Jahr 2009 mit ihrer Arbeit beginnen können.

5.4 Sozialausgaben

Maßnahmen im Pensionsbereich

In den Jahren 2007 und 2008 wurden im Pensionsbereich eine Reihe von Verbesserungen beschlossen, wie etwa:

- Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Schwerarbeitspension
- Aufwertung der allgemeinen Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten
- Halbierung des „doppelten Abschlages“ bei der Korridor-pension
- Ausdehnung der abschlagsfreien Langzeitversicherungregelung („Hacklerregelung“) zunächst bis zum Jahr 2010 und dann verlängert bis 2013
- Verpflichtung des Bundes zu einer zeitlich befristeten Tragung der Beitragslast zugunsten freiwillig pensionsversicherter pflegender Angehöriger
- Aufhebung der verzögerten erstmaligen Pensionsvalorisierung nach Pensionsantritt
- Vorgezogene Pensionserhöhung (bereits ab November 2008)
- Einmalzahlungen für PensionsbezieherInnen mit einer geringen Pension.

Das Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode sieht im Kapitel „Pensionen“ die Fortsetzung der in der letzten Gesetzgebungsperiode begonnenen Arbeiten zur Neuordnung des Invaliditätsrechts vor. Diese Neuregelung soll im Rahmen einer Gesamtlösung auch die Reform der Schwerarbeitspension und der Langzeitversichertenregelung beinhalten.

Pflegegeld

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 ist es im Bereich der begünstigten Weiter- oder Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen zu einer Verbesserung pflegender Angehöriger gekommen. Im 1. Halbjahr 2008 haben insgesamt 1.669 Personen eine begünstigte Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen in Anspruch genommen. Der Aufwand des Bundes hat dabei rund 3,9 Mio. € betragen.

Tabelle 12: Berechnungsgrundlagen für die Ausgaben der Pensionsversicherung

	2006	2007	2008	2009	2010
Stand an Pensionen (Jahresdurchschnitt)	2.082.814	2.111.237	2.141.127	2.173.389	2.204.334
	+ 1,31%	+ 1,36%	+ 1,42%	+ 1,51%	+ 1,42%
Stand an Pflichtversicherten (Jahresdurchschnitt)	3.339.933	3.418.789	3.514.403	3.478.800	3.462.300
	+ 1,94%	+ 2,36%	+ 2,80%	- 1,01%	- 0,47%
Durchschnittspension, in €	823,58	847,36	876,39	908,91	926,92
	+ 3,04%	+ 2,89%	+ 3,43%	+ 3,71%	+ 1,98%
Durchschnittliche Beitragsgrundlage, in €	2.148,30	2.202,50	2.260,40	2.318,60	2.348,40
	+ 2,89%	+ 2,52%	+ 2,63%	+ 2,57%	+ 1,29%
Pensionsaufwand, in Mio. €	24.015,1	25.045,8	26.493,6	27.655,8	28.605,5
	+ 4,39%	+ 4,29%	+ 5,78%	+ 4,39%	+ 3,43%
Sonstiger Aufwand, in Mio. €	2.456,5	2.607,4	2.850,1	2.964,4	3.053,1
	+ 3,53%	+ 6,14%	+ 9,31%	+ 4,01%	+ 2,99%
Summe, in Mio. €	26.471,6	27.653,2	29.343,7	30.620,2	31.658,6
	+ 4,31%	+ 4,46%	+ 6,11%	+ 4,35%	+ 3,39%
Pflichtbeiträge (ab 2005 inkl. ehemaligem Zusatzbeitrag), in Mio. €	18.946,4	19.927,8	21.049,8	21.379,1	21.511,0
	+ 4,38%	+ 5,18%	+ 5,63%	+ 1,56%	+ 0,62%
Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds; ab 2005 Ersatzzeitenfinanzierung (AMS, FLAF); in Mio. €	1.289,2	1.369,8	1.295,4	1.516,0	1.949,4
	+ 11,38%	+ 6,25%	- 5,43%	+ 17,03%	+ 28,59%
Sonstige Erträge, in Mio. €	351,5	369,9	397,6	380,7	390,8
	+ 8,52%	+ 5,23%	+ 7,49%	- 4,25%	+ 2,65%
Summe, in Mio. €	20.587,1	21.667,5	22.742,7	23.275,8	23.851,1
	+ 4,86%	+ 5,25%	+ 4,96%	+ 2,34%	+ 2,47%
Bundesbeitrag, in Mio. €	5.884,4	5.985,7	6.600,9	7.344,3	7.807,5
	+ 2,43%	+ 1,72%	+ 10,28%	+ 11,26%	+ 6,31%
Ausgleichszulagen, in Mio. €	851,2	930,6	966,5	990,8	990,3

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Die Beträge verstehen sich auf Basis der Erfolgsrechnungen der PV-Träger und enthalten keine Abrechnungsreste aus Vorjahren; die Jahre 2008 bis 2010 beinhalten Schätzwerte.

Durch eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine legale, leistbare und qualitätsgesicherte 24-Stunden-Betreuung zu Hause geschaffen. Ab 1. November 2008 wurde die Förderung bei Beschäftigung von zwei selbständigen Betreuungskräften von 225 € auf 550 € pro Monat angehoben, für zwei angestellte Betreuungskräfte stieg die monatliche Förderung von 800 € auf 1.100 € pro Monat. Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung kann unabhängig vom Vermögen der pflegebedürftigen Person in Anspruch genommen werden.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 ist eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz in Kraft getreten, die folgende Maßnahmen vorsieht:

- Erhöhung des Pflegegeldes in den Stufen 1 und 2 um 4%, in den Stufen 3 bis 5 um 5% sowie in den Stufen 6 und 7 um 6%
- Verankerung von Erschwerniszuschlägen für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche
- Verankerung von Erschwerniszuschlägen für schwer geistig oder schwer psychisch behinderte, insbesondere demenziell erkrankte Personen
- Ausweitung des förderbaren Personenkreis bei Kurzzeitpflegemaßnahmen auf pflegende Angehörige von PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3, sowie nachweislich demenziell erkrankte oder minderjährige Pflegebedürftige ab Stufe 1.

Die Verbesserungen durch die mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Novelle zum Bundespflegegeldgesetz und die Änderung der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz werden budgetäre Mehrkosten von rund 120,1 Mio. € im Jahr 2009 und von rund 127,2 Mio. € im Jahr 2010 verursachen.

Fortführung der Gesundheitsreform

Nach Einrichtung der Bundesgesundheitsagentur und dem Landesgesundheitsfonds im Jahr 2005 wurden 2007 und 2008 folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. deren Umsetzung begonnen:

- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) und Beginn der Erarbeitung von Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) auf Länderebene
- Entwicklung eines Kataloges ambulanter Leistungen

zur Implementierung einer Dokumentation im ambulanten Bereich

- Forcierung der Planungsarbeiten zur Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)
- Durchführung von Länder und Institutionen übergreifenden Reformprojekten im Gesundheitswesen.

Der Finanzausgleich 2008 -2013 sieht die Weiterführung der mit der Gesundheitsreform 2005 eingeleiteten Organisations- und Finanzierungsreform vor. Ziele dieser Vereinbarung sind unter anderem:

- Überwindung der Trennung der Sektoren des Gesundheitswesens und Forcierung der Abstimmung in Planung, Steuerung und Finanzierung. Wichtiges Etappenziel ist der Aufbau einer sektorenübergreifenden Finanzierung der ambulanten Versorgung.
- Langfristige Sicherstellung der Finanzierbarkeit des österreichischen Gesundheitswesens.
- Schaffung von neuen ambulanten Versorgungsformen zur mittelfristigen Entlastung des hospitalen Sektors.
- Fortsetzung der Arbeiten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen
- Ausbau der für das Gesundheitswesen maßgeblichen Informations- und Kommunikationstechnologien (ELGA, e-card, eHealth).

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung ist in den Jahren 2009 und 2010 folgendes geplant:

- Beginn der Einführung der ELGA.
- Revision des ÖSG und Ergänzung um weitere Sektoren des Gesundheitswesens (ambulanter Bereich).
- Verankerung flächendeckender verbindlicher Qualitätsarbeit.
- Entwicklung von Rahmen-Gesundheitszielen gemeinsam mit Ländern und der Sozialversicherung.
- Entwicklung sektorübergreifender Abrechnungsmodelle und neuer (Organisations-) Formen bedarfsorientierter Versorgung im ambulanten Bereich.

Die 2005 vereinbarten zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen (Erhöhung der Tabaksteuer, Anhebung der KV-Beiträge u.a.m.) werden bis einschließlich 2013 beibehalten.

Mit dem Abschluss der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG stellt der Bund ab 2008 für das Spitals-

wesen jährlich weitere 100 Mio. € zur Verfügung. Ab 2009 werden sämtliche Bundesmittel für die Spitäler einschließlich der genannten 100 Mio. € (insgesamt ca. 540 Mio. €) entsprechend dem Aufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs. 1 FAG 2008) valorisiert.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung wurden in den Jahren 2007 und 2008 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einführung einer Obergrenze bei Rezeptgebühren in Höhe von 2% des jährlichen Nettoeinkommens des/der Versicherten.
- Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) um 0,15 Prozentpunkte, die im Bereich der ArbeiterInnen ausschließlich von den DienstgeberInnen zu tragen sind, hingegen im Bereich der Angestellten paritätisch zwischen DienstgeberInnen (0,07 %) und DienstnehmerInnen (0,08 %) aufgeteilt sind; im Bereich des bäuerlichen Sozialversicherungsgesetzes (BSVG) erfolgte ebenfalls eine Beitragssatzanhebung um 0,15 Prozentpunkte. Im Sinne einer Harmonisierung erfolgte eine Senkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung für die nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) Versicherten auf das Niveau von ASVG und BSVG. Im Bereich des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (B-KUVG) kommt es durch die Anhebung des vom Dienstgeber/von der Dienstgeberin zu entrichtenden Beitragssatzes um 0,35 % bei gleichzeitigem Entfall des Zuschlages für die erweiterte Heilbehandlung im Ausmaß von 0,4 % zu einer Senkung des Gesamtbeitragssatzes um 0,05 %.
- Anpassung des Sozialversicherungsrechtes an die geltende Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.
- Beteiligungspflicht des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger an der Planung zur Einführung und Umsetzung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA),
- Planung der stationären und ambulanten Versorgung im Rahmen der Regionalen Strukturpläne Gesundheit (RSG),
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Verwendung der e-card in Krankenanstalten.

Für die Jahre 2009 und 2010 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Der Bund stellt dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2009 einmalig einen Betrag in Höhe von 45 Mio. € als Überbrückungshilfe zur kurzfristigen Liquiditätssicherung zur Verfügung
- Auflösung der beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gebundenen Rücklage (sog. Katastrophenfonds), wobei das derzeit verfügbare Volumen rund 9 Mio. € beträgt
- Aufteilung der Überdeckung aus der Mehrwertsteuervergütung im GSBG von ca. 97 Mio. € auf die überschuldeten Krankenversicherungsträger nach ihrem negativen Reinvermögen
- Zur langfristigen Sicherstellung einer ausgeglichenen Gebarung der Gebietskrankenkassen wird ein „Kassenstrukturfonds“ eingerichtet, der vom Bund verwaltet und im Jahr 2010 mit 100 Mio. € dotiert wird.

Zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen wird der Bund mittels eines eigenen Entschuldungsgesetzes schrittweise ab 1. Jänner 2010 in drei Jahresritten 150 Mio. € - insgesamt also 450 Mio. € - zur Entschuldung von Krankenkassen zur Verfügung stellen. Von der Sozialversicherung sind weitere Maßnahmen zum Abbau des negativen Reinvermögens zu setzen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird bis 30. Juni 2009 ein ausgabenseitiges Sanierungskonzept zwecks mittelfristig ausgeglichener Gebarung der Kassen vorlegen. In diesem Zusammenhang sollen folgende Themen berücksichtigt werden:

- Qualität und Transparenz,
- Maßnahmen an der Nahtschnelle niedergelassener/ambulanter Bereich/ Krankenanstalten,
- Optimierung der Vertragspartnerverhältnisse,
- Kostendämpfung im Bereich der Arzneimittel,
- KV-interne Organisations-, Struktur- und Verwaltungspotentiale.

Familienpolitische Maßnahmen

In den vergangenen Budgetjahren 2007 und 2008 wurden in der österreichischen Familienpolitik massive Verbesserungen umgesetzt. Ab dem 1.1.2008 wurden beim Kinderbetreuungsgeld zwei zusätzliche Wahlfreiheiten eingerichtet. Neben der bereits geltenden Regelung ist seither auch ein Bezug über einen Zeitraum von 18 bzw. 24 Monaten in Höhe von monatlich 800 € bzw. 624 € möglich. Gleichzeitig wurde die jährliche Zuverdienstgrenze von 14.600 € auf 16.200 € erhöht. Im Bereich der Familienbeihilfe wurden die Beihilfensätze für jedes 3. Kind einer Familie von 25,5 auf 35 € und für jedes 4. und weitere Kind von 25,5 auf 50 € angehoben, die Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag wurde von 45.000 € auf 50.000 € erhöht. Weiters wurde mit Wirkung 1. Juni 2008 die so genannte Selbstträgerschaftsregelung abgeschafft. Bislang waren die meisten Gebietskörperschaften von der Leistung des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds befreit, dafür finanzierten sie die Familienbeihilfe für die Kinder ihrer MitarbeiterInnen selbst. Durch die kostenneutrale Abschaffung ergeben sich keine budgetären Auswirkungen für die Gebietskörperschaften, der geringere Verwaltungsaufwand bringt jedoch Einsparungen. Weiters stellte der Bund den Ländern für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes einen Zweckzuschuss von 15 Mio. € für die Jahre 2008 bis 2010 zur Verfügung.

Für die kommenden Budgetjahre 2009 und 2010 sind zusätzliche Verbesserungen geplant. Ab dem Jahr 2010 stehen für das Maßnahmenpaket „Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld“ jährlich weitere 25 Mio. € zur Verfügung. Teil des Abkommens ist die Einführung einer einkommensabhängigen Variante und einem Modell zur Väterbeteiligung sowie Verbesserungen bei der Zuverdienstgrenze. Weiters stehen für das Jahr 2009 zusätzlich 25 Mio. € und in den Folgejahren je 73 Mio. € für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr zur Verfügung. Damit leistet der Bund einen großzügigen Beitrag zur grundsätzlich in die Länderverantwortlichkeit fallenden Kinderbetreuungspolitik. Mit der Abschaffung der Studiengebühren entfällt auch der Beitrag des FLAF zur Studienförderung. Insgesamt ergeben sich in der UG 25 „Familie und Jugend“ für das Jahr 2009 Gesamtausgaben von 6.257,8 Mio. € und für das Jahr 2010 6.644,8 Mio. €.

Arbeitsmarktverwaltung

Durch die günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bis Mitte des Jahres 2008 hat sich der Arbeitsmarkt in den Jahren 2007 und 2008 in Österreich entsprechend positiv entwickelt. Die Zunahme der unselbständigen Beschäftigung im Ausmaß von 2,1% bzw. 2,4% bewirkte eine Senkung der Arbeitslosenquote. Die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen 2 Jahren lagen in der Verbesserung der Qualifizierung und der konsequenten Unterstützung von besonders benachteiligten Personen und Personengruppen, dies auch in Form von Beschäftigungsförderungen. Österreich hat nicht zuletzt dadurch im internationalen Vergleich einen der geringsten Anteile in der Langzeitarbeitslosigkeit. Weitere Schwerpunkte lagen Erweiterung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit auf Freie Dienstnehmer und Selbständige.

Die Eintrübung der Konjunktur im Zug der Finanzkrise ab dem letzten Quartal 2008 fordert entschiedene Interventionen der Arbeitsmarktpolitik: Mit dem Wegfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Bezieher von niedrigen Einkommen und der Tragung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Lehrlinge im letzten Lehrjahr aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik wurden frühzeitig antizyklische Maßnahmen zur Stärkung der Inlandsnachfrage gesetzt.

Für die Jahre 2009 und 2010 erwarten die Wirtschaftsforscher angesichts der Wirtschaftsrezession einen markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Vor dem Hintergrund des konjunkturellen Abschwungs hat Bundesregierung mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 die Kurzarbeit beträchtlich ausgeweitet und flexibilisiert, um den Unternehmen eine Alternative zur konjunkturell bedingten Freisetzung von ArbeitnehmerInnen in Anbetracht der ungünstigen Auftragslage zu bieten. Weiters sieht das Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 eine Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsstiftungen vor, um gekündigten ArbeitnehmerInnen konzentrierte Hilfestellung zur Neuorientierung und leichteren Umstieg in eine neue Beschäftigung zu geben.

Die Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Arbeitsmarktservice Österreich wurden auf das Rekordniveau von rd. 1 Mrd. Euro angehoben. Diese sollen vorrangig für Zwecke der Ausbildungs-garantie, der Qualifizierungs- und Beschäftigungsför-

derung für Jugendliche, eines Programms zur Ausbildung von Fachkräften, der Ausweitung regionaler Qualifizierungsprogramme und Arbeitsstiftungen eingesetzt werden. Darüber hinaus werden im Jahr 2009

Tabelle 13: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)

in Mio. €

	2001	2006	2007	2008	2009	2010
				vorl. Erg.	Plan	Plan
aktive AMP	667	927	907	912	1.016	1.077
aktivierende AMP	243	860	790	730	745	765
Summe	910	1.787	1.697	1.642	1.761	1.842

Quelle: BMASK

im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Mittel im Ausmaß von rd. 138 Mio. € zur Verfügung stehen.

5.5 Öffentliche Abgaben

2007 betrug die österreichische Abgabenquote gem. Statistik Austria 42,4% und ist damit gegenüber dem historischen Höchststand im Jahr 2001 (45,6%) um 3,2%-Punkte gesunken. 2008 lag das Bruttoaufkommen an öffentlichen Abgaben des Bundes mit rd. 68,5 Mrd. Euro um 5,9% über dem Aufkommen des Jahres 2007 und wies damit konjunkturell bedingt ein starkes Wachstum auf. Die Abgabenquote betrug 2008 43,0% des BIP. Angesichts der Wirtschaftskrise ist – insbesondere bei den direkten Abgaben – jedoch mit einer deutlich geringeren Dynamik ist den kommenden Jahren zu rechnen.

Langfristig ist die Zusammensetzung der Abgabenquote über die Zeit relativ konstant. Jeweils ein Drittel der Abgaben entfällt auf direkte Steuern, indirekte Steuer und Sozialabgaben. Schwankungen, die am stärksten bei den direkten Abgaben auftreten, sind auf singuläre Effekte, wie Steuerreformen, zurückzuführen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2007 wurden die Mineralölsteuersätze von Benzin (3 Cent je Liter) und

Diesel (5 Cent) angehoben und damit die Diskrepanz bei den Steuersätzen zu den Nachbarländern merklich verringert bzw. teilweise egalisiert. Die Einnahmen werden entsprechend dem Regierungsabkommen für die XXIII. Gesetzgebungsperiode auch zur Finanzierung der Infrastrukturoffensive verwendet. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Straßengütertransportgewerbes wurde parallel zur Erhöhung der Mineralölsteuer die im internationalen Vergleich hohe Kraftfahrzeugsteuer halbiert und dadurch das Transportgewerbe um rd. 70 Mio. € jährlich entlastet. Als Abfederung der Kosten für Pendler erfolgte eine Anhebung der Pendlerpauschale um rd. 10% sowie eine Ausweitung der Negativsteuer für Pendler. Um den Steuerbetrug bei innergemeinschaftlichen Lieferungen zu bekämpfen wurde bei der Umsatzsteuer die Ausdehnung des Reverse Charge auf den Schrotthandel vorgenommen. In Folge der Anhebung des Umsatzsteuersatzes in Deutschland auf 19% mit Beginn 2007, erfolgte die Anpassung des Normalsteuersatzes in den Zollausschlussgebieten an das deutsche Niveau.

Zur Kompensation der durch die rasante Preissteigerung bei Rohöl verursachten Preissteigerungen bei Benzin und Diesel in der ersten Jahreshälfte 2008 wurden Mitte 2008 das Kilometergeld und die Pendlerpauschalen nochmals - befristet bis Ende 2009 – um rd. 15% angepasst.

In den letzten Jahren wurden – wie auch in anderen Staaten – in Österreich verstärkt Schritte zur Ökologisierung des Steuersystems gesetzt. Diese betrafen unter anderem die steuerliche Förderung biogener und schwefelfreier Kraftstoffe, die Anhebung der Mineralöl- und Energiesteuersätze und Anreize bei der Normverbrauchsabgabe zum Einbau von Partikelfiltern bei Dieselfahrzeugen. Mit dem Ökologisierungsgesetz 2007 wurden diese Schritte konsequent fortgesetzt. Erstens wurde bei der Normverbrauchsabgabe ein Bonus-Malus-System eingeführt um den Verkauf von Fahrzeugen mit geringen spezifischen CO₂- und NO_x-Emissionen, sowie von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Z.B. Hybridantrieb, E85, etc.) zu forcieren. Zweitens wurde die bei Treibstoffen bereits 2004 eingeführte Spreizung der Mineralölsteuersätze nach dem Schwefelgehalt nunmehr auch bei Ofenheizöl implementiert. Beide Maßnahmen traten Mitte 2008 in Kraft und sind mittelfristig aufkommensneutral.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Ende Juli 2008 das Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz aufgehoben. Das Aufkommen an Erbschafts- und Schenkungssteuer betrug 2007 rd. 150 Mio. €. Um auch nach der Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungssteuer Vermögensverschiebungen nachvollziehen zu können, wurde unter bestimmten Voraussetzungen eine Meldepflicht für geschenktes Vermögen eingeführt (Schenkungsmitteilungsgesetz 2008). Im Zusammenhang mit dem Schenkungsmitteilungsgesetz 2008 erfolgten weiters die Verabschiedung des Stiftungseingangssteuergesetzes, sowie Anpassungen beim Grunderwerbsteuergesetz und bei der Einkommensteuer.

Mit BGBl. 132/2008 wurde der Umsatzsteuersatz auf Medikamente auf 10% gesenkt. Eine weitere, im Herbst 2008 verabschiedete, Steuerermäßigung betrifft die Ausweitung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden.

Der konjunkturelle Abschwung in der zweiten Jahreshälfte erfordert ein rasches Gegensteuern. Im Zuge des Konjunkturbelebungsgesetzes 2008 wurde daher neben ausgabenseitigen Maßnahmen der maximale Förderbetrag bei den Bausparprämien um 20% auf 1.200 € angehoben, um die jährliche Finanzierungsleistung der Bausparkassen zu gewährleisten und positive Impulse für die Bauwirtschaft zu setzen. Die budgetären Mindereinnahmen werden sich auf rund 20 Mio. € pro Jahr belaufen. Mit dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 wurde eine befristete vorzeitige Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen in der Höhe von 30% in den Jahren 2009 und 2010 eingeführt, um Anreize für Ausrüstungsinvestitionen zu setzen. Die steuerliche Förderung wird insgesamt zu Mindereinnahmen in der Höhe von 700 Mio. € führen.

Steuerreform 2009

Im März dieses Jahres wurde die Steuerreform 2009 beschlossen. Rückwirkend mit 1. Jänner 2009 wurde die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt und tritt ein 4-stufiges Förderprogramm für Familien mit Kindern in Kraft. Auch für Unternehmen gibt es ab 2010 eine Bereinigung der Eigenkapitalfördermaßnahmen durch Zusammenführung in eine Maßnahme samt Attraktivierung. Zudem wurde die steuerliche Spendenabsetzbarkeit für humanitäre Zwecke und Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit ab 2009 beschlossen.

Der neue niedere Einkommensteuertarif bringt eine Entlastung von 2,3 Mrd. €. Familien werden in einem Ausmaß von 510 Mio. € gestärkt. Gemeinsam mit der Entlastung für Selbstständige und der Absetzbarkeit von humanitären Spenden bringt das Paket in Summe 3,1 Mrd. € Entlastung.

Die Eckpunkte der Steuerreform 2009 sind:

- **Tarifreform:** Steuerpflicht fällt nun erst ab einer Bemessungsgrundlage von 11.000 Euro (entspricht einem Bruttoeinkommen von 17.000 € jährlich) an. Bisher lag der Mindestwert bei 10.000 €. Der unterste Steuertarif sinkt von 38,33 auf 36,35 Prozent, der mittlere von 43,6 auf 43,21 Prozent. Der Betrag, ab dem der Spitzensteuersatz zur Anwendung kommt, wurde von 51.000 € auf 60.000 € angehoben.
- **Familienpaket:** Die Kinderabsetzbeträge wurden um 90 € im Jahr angehoben. Ebenso wurde der Unterhaltsabsetzbetrag angehoben. Ein neuer Kinderfreibetrag von 220 € jährlich wurde eingeführt, den auch beide Elternteile zu jeweils 60% geltend machen können. Kinderbetreuungskosten von maximal 2.300 € pro Jahr sind nun steuerlich absetzbar – auch während des Bezuges des Kindesgeldes. Zuschüsse von Arbeitgebern zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren bleiben bis zu einer Höhe von 500 € für die Arbeitnehmer steuerfrei.
- **Spenden an „mildtätige“ Organisationen** oder an jene, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, sind steuerlich begünstigt. Maximal zehn Prozent der Einkünfte bzw. des Gewinnes können geltend gemacht werden.
- Der Absetzbetrag für die Kirchensteuer wurde von 100 € auf 200 € erhöht.
- Bei Selbstständigen wurden die Freibeträge auf Gewinne von zehn auf 13 Prozent angehoben und auf alle Einkunfts- und Gewinnermittlungsarten ausgeweitet. Zusätzlich kann bei Gewinnen bis 30.000 € der Freibetrag auch lukriert werden, wenn im Betrieb nicht wieder investiert wird.

5.6 Verwaltungsreform

Eine moderne öffentliche Verwaltung ist unabdingbare Voraussetzung für hohe Lebensqualität, einen erfolgreichen Wettbewerbsstandort und Basis für das not-

Tabelle 14: Öffentliche Abgaben des Bundes
in Mio. €

	2006 Erfolg	2007 Erfolg	2008 BVA	2008 v. Erf.	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Veranlagte Einkommensteuer	2.524,5	2.628,8	2.850,0	2.741,8	2.600,0	1.900,0
Lohnsteuer	18.092,0	19.663,6	20.000,0	21.308,4	20.000,0	20.300,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.376,4	1.879,0	1.550,0	2.177,4	1.800,0	1.800,0
Körperschaftsteuer	4.833,2	5.741,5	5.900,0	5.934,4	4.800,0	4.500,0
Umsatzsteuer	20.171,1	20.831,6	21.700,0	21.853,1	21.900,0	22.100,0
Zölle ¹⁾	255,5	263,2	270,0	229,7	--	--
Tabaksteuer	1.408,5	1.446,2	1.350,0	1.424,5	1.350,0	1.300,0
Mineralölsteuer	3.552,7	3.688,8	3.800,0	3.893,9	3.900,0	3.900,0
Stempel und Rechtsgebühren	805,9	806,3	850,0	810,9	805,0	805,0
Energieabgabe	668,6	764,4	750,0	709,1	720,0	720,0
Normverbrauchsabgabe	490,2	456,2	530,0	471,9	430,0	450,0
Motorbez. Versicherungssteuer	1.376,1	1.410,0	1.420,0	1.474,8	1.500,0	1.520,0
Kraftfahrzeugsteuer	141,0	129,6	90,0	77,2	75,0	76,0
Sonstige Abgaben	4.701,9	4.986,1	4.820,0	5.421,1	4.886,5	4.674,0
Bruttoabgaben	60.397,7	64.695,2	65.880,0	68.528,3	64.766,5	64.045,0
Überweisung an Länder, Ge- meinden, Fonds u.a.	-17.473,4	-18.872,5	-19.340,6	-21.517,4	-23.804,9	-23.014,4
Überweisung an die EU	-2.470,0	-2.187,8	-2.500,0	-2.049,7	-2.200,0	-2.400,0
Nettoabgaben	40.454,2	43.634,9	44.039,4	44.961,2	38.761,6	38.630,6

Quelle: BMF

¹⁾ Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

wendige Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. Eine schlanke, dynamische und bürgerorientierte Verwaltung ist daher ein besonderes Anliegen der österreichischen Bundesregierung. Aus budgetärer Sicht sind insbesondere folgende Ziele für eine Verwaltungsreform unumgänglich:

- Budgetkonsolidierung durch Verwaltungsreformmaßnahmen unterstützen
- Wirkungsorientiertes Handeln in der öffentlichen Verwaltung fördern
- Hochqualitative Leistungen für Bürgerinnen und Bürger möglichst kostengünstig bereitstellen

Das Projekt „Serviceleistungen im Bund“ hat sich zum Ziel gesetzt, Einsparungen bei erhöhter Leistungsqualität durch Vereinfachung und Beschleunigung von Abläufen und bessere Nutzung der Ressourcen zu lukrieren.

Eine erfolgreiche Verwaltungsreform in einem föderalen Staat ist nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Gebietskörperschaften möglich. Daher haben die politischen Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden 2005 vereinbart, gemeinsam Verwaltungsreformmaßnahmen zu setzen. Das „Verwaltungsreform II“ Abkommen wurde 2007 im Rahmen des FAG Pakts 2008-2013 aktualisiert und umfasst nun Maßnah-

men wie z.B. gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform, einheitliche Abgabenordnung und Prüfung und Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs.

Der Österreich Konvent hat 2005 zahlreiche Vorschläge für eine effiziente öffentliche Verwaltung vorgelegt, die eine zukunftsorientierte, kostengünstige, transparente und bügernähe Erfüllung der Staatsaufgaben gewährleisten soll. In der Folge wurde beim Bundeskanzleramt eine Expertengruppe eingerichtet, um konkrete Maßnahmen auf Grundlage der Arbeiten des Österreich Konvents auszuarbeiten. Die Gruppe hat drei Entwürfe vorgelegt, die Verfassungsbereinigung konnte bereits umgesetzt werden. Auch im neuen Regierungsprogramm hat die Bundesregierung vereinbart, die diesbezüglichen Bestrebungen weiter fortzuführen und z.B. Kompetenztatbestände zeitgemäß zu beschreiben und abzugrenzen und Verwaltungspartnerschaften zu erleichtern.

Weiters hat die Bundesregierung beschlossen eine eigene Arbeitsgruppe auf höchster politischer Ebene unter Einbindung der Länder einzurichten. Diese Arbeitsgruppe wird Konsolidierungsvorschläge auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofs und Staatsschuldenausschusses zur Verwaltungsreform erarbeiten. Die Schwerpunkte umfassen einerseits den gesamten öffentlichen Sektor wie z.B. die Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, Strategieplanung und Steuerung im Gesundheitswesen oder die Harmonisierung der Pensionssysteme von Bund, Ländern und Gemeinden, andererseits aber auch spezifische Maßnahmen des Bundes wie z.B. die weitere Konsolidierung des Personalstandes unter Anwendung einer zukunftsorientierten, verantwortungsbewussten Personalplanung in einer ersten Etappe auf unter 130.000 Vollbeschäftigungsäquivalente (siehe auch Abschnitt Personal). In einem ersten Schritt werden Problemanalysen in den Bereichen „Bildung“ und „Effizienz der Verwaltung“ durchgeführt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die traditionelle öffentliche Verwaltungsführung wurde in den letzten Jahren zunehmend nach den Grundsätzen des New Public Managements weiterentwickelt. Neben dem Ausbau von Controlling, Evaluation und modernen Berichts- und Managementsystemen ist insbesondere der Ausbau der Flexibilisierungsklausel zu erwähnen.

Im Rahmen der Flexibilisierungsklausel wird den Dienststellen des Bundes mehr Spielraum und Verantwortung in Fragen des Budgets, Personal, Organisation und Leistungserstellung ermöglicht. Derzeit sind 18 Flexiorganisationen aktiv. Nach achtjähriger Erfahrung mit dem Instrument wurde eine Evaluierung durchgeführt, die der Flexibilisierungsklausel positive Effekte bescheinigt. Es wurden Effizienz- und Einnahmesteigerungen erzielt und weit reichende Lern- und Entwicklungsprozesse ausgelöst.

Moderne Kosten- und Leistungsrechnungsinstrumente ermöglichen eine Leistungs- und Ergebnisorientierung. Mit der im Jahr 2005 eingeführten Bundes-Kosten-Leistungs-Rechnung können Kosten von Leistungen und damit auch Einsparungen und Leistungssteigerungen sichtbar gemacht werden.

Durch die weitestgehende Haushaltsrechtsreform in der jüngeren Geschichte erleben die genannten Instrumente eine wesentliche Weiterentwicklung.

Seit 1997 haben sich die jeweiligen Regierungen zum Ziel gesetzt durch umfassende Verwaltungsreformen die Aufgaben des Staates noch bürgerorientierter, effizienter und effektiver zu erfüllen.

Österreichs öffentliche Verwaltung zählt zum europäischen Spitzenfeld und wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. So übernimmt Österreich im E-Government Bereich die Vorreiterrolle. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt (75 %) sind in Österreich bereits 95 % aller öffentlichen Dienstleistungen online verfügbar.

Im Rahmen der 2007 gestarteten Verwaltungsqualitätsoffensive haben die jeweiligen Ressorts mit dem BKA und dem BMF rund 40 Zielvereinbarungen zu konkreten Reformprojekten abgeschlossen, die eine Verbesserung der Leistungsqualität der Verwaltung und/oder einen konkreten Einspareffekt bewirken. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete dabei der E-Government Bereich.

2003 wurde mit FinanzOnline für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geschaffen, ihre Steuerkonten oder ihren Steuerakt abzufragen, ihre Arbeitnehmerveranlagung oder Steuererklärung elektronisch zu übermitteln und Änderungen ihrer persönlichen Daten selbst durchzuführen. 2007 verzeichnete das Serviceportal bereits an die 1,3 Mio. Benutzerinnen und Benutzer (ein Viertel aller Steuerpflichtigen).

2008 wurde mit der E-Rechnung die Möglichkeit geschaffen, elektronische Rechnungen begleichen zu können.

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhöhen und die Unternehmen nachhaltig zu entlasten, wurde von der österreichischen Bundesregierung die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ ins Leben gerufen (siehe eigener Abschnitt).

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfordert es, ungerechtfertigte Barrieren abzubauen und bürokratische Formalitäten für Dienstleistungserbringer aus EU-Mitgliedstaaten zu hinterfragen. In jedem Bundesministerium und auf Landesebene wurden Umsetzungsbeauftragte bestellt, die auf einer interministeriellen Plattform die Implementierungsschritte diskutieren und abstimmen. Wichtige Themen sind Normenprüfung, legistische Maßnahmen und die Bereitstellung neuer elektronischer Prozeduren. Kern der Änderung ist die Einrichtung der „Einheitlichen Ansprechpartner“ auf Länderebene.

Für die Zukunft ist geplant, dass der Einsatz neuer Technologien verstärkt wird, um das Service der Verwaltung im Kontakt mit den Bürgern zu verbessern und zu vereinfachen und den internationalen Standards der Barrierefreiheit nachzukommen. Dazu zählen z.B. der elektronische Zustelldienst und die automatisierte Abfragemöglichkeit bei wesentlichen Registern.

Das Regierungsprogramm 2008 sieht vor, die Verwaltungsreformmaßnahmen zur Verbesserung der Leistungsqualität zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft fortzusetzen insbesondere auch durch Qualitätsstandards, vorerst für ausgewählte Verfahren, darunter die Betriebsanlagengenehmigung.

5.7 Haushaltsrechtsreform

Im Dezember 2007 hat der Nationalrat eine grundlegende Reform des Haushaltsrechts beschlossen. Damit wird die Abkehr von der bisher vorherrschenden Inputorientierung – also der bloßen Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – hin zu einem ganzheitlichen Ansatz eingeleitet, der verstärkt auf die Leistungen und Ergebnisse der staatlichen Tätigkeit eingeht.

Aufgrund des Umfangs der Reform wird sie in zwei Etappen umgesetzt. Die erste Etappe betrifft die Budgets für 2009 bis 2012

Ein wesentliches Element der ersten Etappe ist der Bundesfinanzrahmen samt dem erläuternden Strategiebericht, der erstmals in Österreich eine verbindliche mittelfristige Budgetplanung über vier Jahre ermöglicht. Außerdem soll er die Ausgabendisziplin stärken. Die Haushaltskonsolidierung wird darüber hinaus auch dadurch unterstützt, dass nun bereits die Verfassung Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zu nachhaltig geordneten Finanzen anhält.

Der Finanzrahmen stellt die Ausgaben des Bundes künftig in fünf übersichtlichen und ministerienübergreifenden Kategorien, den so genannten Rubriken, dar:

- Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit
- Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Die tiefer gehende Zuordnung entsprechend den Ressorts (haushaltsleitenden Organen) erfolgt in Untergliederungen, die die bisherigen Kapitel ablösen.

Den einzelnen Ressorts wird künftig mehr finanzielle Disziplin abverlangt, dafür können sie flexibler wirtschaften: Während sie sich an die vier-jährigen Ausgabenobergrenzen halten müssen, können sie über einen Vierjahreszeitraum planen. Darüber hinaus besteht künftig die Möglichkeit, zu Jahresende nicht in Anspruch genommene finanzielle Mittel einer Rücklage zuzuführen. Diese Beträge können dann in den folgenden Jahren beliebig eingesetzt werden. Damit sollte das bislang berüchtigte „Dezemberfieber“, das nicht selten zum unnötigen Verbrauch sämtlicher Mittel gegen Jahresende geführt hat, bekämpft sein. Das neue System kommt dem Steuerzahler insoweit noch zusätzlich entgegen, als die Finanzierung der Rücklagen künftig nicht bereits bei deren Bildung, sondern erst bei deren Inanspruchnahme erfolgt; dadurch können die aufzubringenden Zinsen minimiert werden.

Auf verrechnungstechnischer Ebene wurden Budgetverlängerungen beseitigt. Bisher wurden die Personalämter bei ausgegliederten Einheiten und die Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) mit ihren Einnahmen und Ausgaben brutto dar-

gestellt. Ab 2009 wird in beiden Bereichen nur mehr der Unterschiedsbetrag ausgewiesen (netto). Die Bruttogebungen werden allerdings gesondert als Anlagen ausgewiesen. Eine weitere Beseitigung von Budgetverlängerungen erfolgt im Rahmen der Abgangsdeckung aus dem Bundeshaushalt bei der zweckgebundenen Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (UG 25) und der Arbeitsmarktpolitik (UG 20). Nunmehr werden diese Abgangsdeckungen innerhalb dieser zweckgebundenen Gebarungen als nicht zweckgebundene Ausgaben veranschlagt und verrechnet.

Mit der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform ab dem Budget 2013 wird der Gedanke des „Gender Budgeting“ eine tragende Rolle spielen. Schließlich wurde auch die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Haushaltsführung in der Verfassung verankert.

Mit dieser Phase der Reform, die ab 2013 gilt, soll einerseits ein neues Rechnungswesen eingeführt werden. Dieses wird sich nicht mehr wie der bisherige kameralistische Ansatz im wesentlichen an bloßen Einnahmen und Ausgaben orientieren. Vielmehr wird es sich an einem an die Bedürfnisse öffentlicher Haushalte angepassten kaufmännischen Rechnungswesen orientieren. Damit wird – den neuen Grundsätzen der Transparenz, der Effizienz und der getreuen Darstellung der finanziellen Lage entsprechend – auf den Ressourcenzuwachs und -verzehr in der Verwaltung und nicht mehr nur auf die bloßen Zahlungen abgestellt.

Die bedeutendste Änderung ist jedoch der Übergang zur Wirkungsorientierung der Verwaltung. Dabei werden beabsichtigte Wirkungen und ihrer Umsetzung dienende Maßnahmen der Verwaltung in das Budget aufgenommen und in Zusammenhang mit den dafür verwendeten Ressourcen gebracht.

Künftig werden die einzelnen Ressorts und Dienststellen mehr Flexibilität zur Erreichung ihrer Ziele erhalten. Globalbudgets, die die Verwaltungseinheiten frei zur Erreichung ihrer vereinbarten Ziele und Leistungen einsetzen können, lösen die bisherige ansatzorientierte Budgetierung ab, die die zulässigen Ausgaben in jedem Teilbereich genau festgelegt hat. Dadurch steigt die Flexibilität der Verwaltung erheblich.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei den Projekten der Flexibilisierungsklausel kann davon ausgegangen werden, dass ein Wandel in der Verwaltung einsetzt, der sowohl die Effizienz als auch die Quali-

tät der Leistungen verbessern wird. Umgekehrt steigt auch die Verantwortung: Die einzelnen Verwaltungseinheiten haben sich künftig für die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und nicht mehr nur für das Ausmaß der ihnen zugeteilten Mittel („Input“) zu rechtfertigen. Dadurch werden die Leistungen der Verwaltung und somit der Gegenwert der Steuern, Gebühren und Abgaben für den Bürger klar erkennbar.

5.8 Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“

Hintergrund und Motivation

Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ wurde von der Bundesregierung im Jahr 2006 gestartet. Das Regierungsprogramm der XXIV. Legislaturperiode sieht vor, dass die Initiative, die auf eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes und eine Erhöhung der Beschäftigung gerichtet ist, fortgeführt wird. Ziel ist es, die Gesamtbelastung für österreichische Unternehmen in Höhe von 4,3 Mrd. Euro oder 1,6 Prozent des BIP um 25 Prozent – das sind mehr als 1 Mrd. Euro - zu reduzieren. Das bedeutet gerade im derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine wesentliche Entlastung für Österreichs Wirtschaft.

Jedes Ministerium, das Verwaltungskosten für Unternehmen verursacht, muss diese gegenüber dem Stand vom September 2007 um 25 Prozent reduzieren. Was den zeitlichen Horizont betrifft, so gibt es eine Staffelung: Bei jenen Informationsverpflichtungen, die rein nationalen Ursprungs sind - das sind etwas mehr als die Hälfte - muss die Verringerung bis 2010 erfolgen, bei jenen mit EU-Hintergrund wurde in Übereinstimmung mit dem EU-Aktionsprogramm das Jahr 2012 gewählt.

Maßnahmenplanung

Im März 2008 wurde ein erster Maßnahmenplan mit 133 Vorhaben präsentiert und von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Verhandlungen für das Budget 2009/2010 waren die Ministerien gefordert, diesen Plan zu konkre-

tisieren und umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Im Anlassfall wurde der Planungsstand auch konkret in den Verhandlungen diskutiert und die Wichtigkeit der raschen Umsetzung betont.

Planungsstand

Die folgende Tabelle stellt Ausgangssituation und Planungsstand gegenüber:

Die nachstehende Grafik zeigt den Stand in der Maßnahmenplanung in den einzelnen Ministerien:

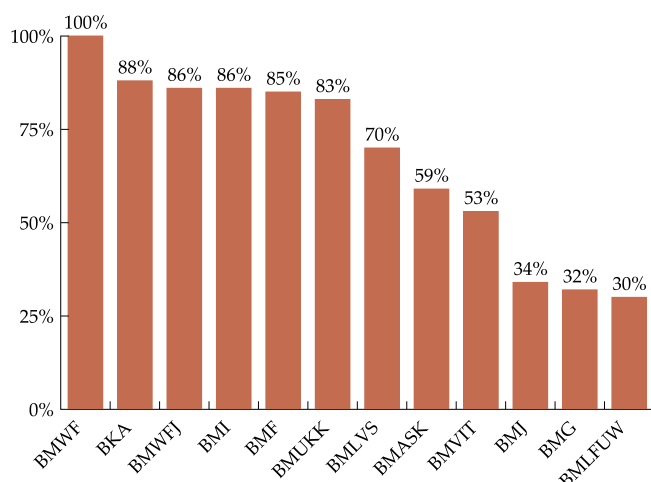
Stand über alle Ministerien

	Gesamt	davon 2010 rein national	davon 2012 EU-induziert
Einsparziel in Mio.	1.076	570	506
Planungsstand in Mio.	640	338	302
Planungsstand in %	59%	59%	60%

Quelle: BMF

Einige Ministerien sind in der Planung bereits sehr weit fortgeschritten, in anderen sind noch weitere Be-

Diagramm: Planungsstände bei den Ressorts in %



Quelle: BMF

mühungen notwendig, um das ambitionierte Ziel der Initiative bis 2012 zu erreichen.

Konkrete Beispiele

Die vorgelegten Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien: einige davon entlasten bereits jetzt die österreichische Wirtschaft, andere befinden sich in Umsetzung und wieder andere sind erst in der Planungsphase. Nachstehend werden zwei bereits umgesetzte Beispiele aus dem Maßnahmenplan präsentiert. Der gesamte Maßnahmenplan ist in der Budgetbeilage „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ abgebildet.

Die größte im Rahmen der Initiative geplante Maßnahme ist das Unternehmensportal. Diese zentrale E-Government-Anwendung soll der heimischen Wirtschaft als einfach zugänglicher Ausgangspunkt für die Information über und die Abwicklung möglichst vieler Informationsverpflichtungen angeboten werden. Derzeit noch dezentrale Anwendungen werden auf dieser Plattform gebündelt. Ziel ist es, Informationen für den/die UnternehmerIn maßgeschneidert bereitzustellen. Mit einer einzigen Anmeldung sollen viele verschiedene Verfahren genutzt werden können. Weiters sollen Doppel- und Mehrfachmeldungen vermieden werden. Das Unternehmensportal soll also im Sinne eines „One-Stop-Shops“ Unternehmen bei der Erfüllung von Informations- und Meldepflichten unterstützen.

Eine bereits gesetzte Maßnahme des Bundesministeriums für Finanzen ist die elektronische Stufe-Zwei-Abfrage der Unternehmensidentifikationsnummer (UID-Nummer). Wollte man zu einer UID-Nummer auch Namen und Adresse wissen, musste man bisher eine schriftliche oder telefonische Anfrage an das Finanzamt in Suben richten (Stufe-Zwei-Verfahren). Mit dem Jahr 2009 kann das Unternehmen diese Information einfach und bequem über FinanzOnline abfragen. Durch die elektronische Bereitstellung der Stufe-Zwei-Abfrage über FinanzOnline können pro Monat rd. 19.000 solcher Anfragen vereinfacht abgewickelt werden.

Das Bundesministerium für Justiz hat durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) im Grundbuchsverfahren eine Möglichkeit für Rechtsanwälte und Notare geschaffen, nun in allen Verfahrensarten eine E-Government-Lösung zu verwenden.

Die damit verbundenen Vorteile wie Zeit- und Portoeinsparungen sowie die Nutzung rund um die Uhr sind bei der großen Anzahl von Grundbuchgesuchen von mehr als 600.000 (2007) eine wichtige Erleichterung und Beschleunigung.

EU-Ebene

Die Europäische Kommission hat Ende Jänner 2009 ihre Strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union im 3. Strategischen Bericht vorgelegt, in dem besonders auf die Fortschritte im Zuge des Aktionsprogramms zur Reduktion der Verwaltungslasten für Unternehmen eingegangen wird.

Die Messung von 42 Rechtsakten in 13 prioritären Bereichen steht kurz vor dem Abschluss, wobei erste grobe Messergebnisse von 130 – 150 Mrd. Euro Verwaltungslasten ausgehen. Das Steuerrecht (60%) und Gesellschaftsrecht (20 %) scheinen dabei die größten Vereinfachungspotenziale zu bieten. Konkrete Vorschläge zur Befreiung der Unternehmen von unnötigen Verwaltungslasten wurden schon während der Erhebung vorgestellt und mittels so genannter „Fast track actions“ (Eilmaßnahmen) umgesetzt. Die 21 in den Jahren 2007 und 2008 vorgelegten Eilmaßnahmen bewirkten eine Einsparung der Verwaltungslasten für europäische Unternehmen von über 2,3 Mrd. Euro.

Weiters wurden Reduktionsvorschläge u.a. im Bereich Gesellschaftsrecht und Umsatzsteuer vorgelegt, die hohes Einsparungspotenzial haben. In den nächsten Monaten werden auf Grundlage der EU-Basisberechnung für die 13 prioritären Bereiche weitere Vereinfachungsvorschläge erarbeitet, die auch für die österreichische Initiative wichtigen Input für die Zielerreichung 2012 liefern werden.

5.9 Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsperiode 2005 bis 2008 wurde einvernehmlich aufgrund der anstehenden neuen Aufgaben, insbesondere jene der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der 24h-Betreuung, bereits mit 2007 beendet. Im Juli 2007 starteten die Verhandlungen zum

FAG 2008, die seitens des BMF unter den Prämissen Wachstumssicherung, Vollbeschäftigung, ausgeglichener Haushalt, Neuvereinbarung der Gesundheitsfinanzierung und partnerschaftliche Verhandlungen geführt wurden. Die Inhalte des FAG 2008, welches bis Ende 2013 in Kraft ist und in der Mitte seiner Wirkungsperiode, mit Ende 2010, einer Evaluierung unterzogen wird, wurden am 10. Oktober 2007, am Ende eines schwierigen jedoch zügigen Verhandlungsprozesses, von den Finanzausgleichspartnern politisch paktiert.

Zentrale Inhalte und Neuerungen

Eine wesentliche Reform des Finanzausgleichs stellt die groß angelegte Umwandlung von Transfers an Länder und Gemeinden in Ertragsanteile dar, die ab dem Jahr 2008 auf Basis des länderweisen Erfolgs des Jahres 2007 umgesetzt wurde. Somit entfielen ab dem Jahr 2008 bzw. 2009 Transfers an die Länder in Höhe von 3.970 Mio. € und an die Gemeinden in Höhe von 122 Mio. € – gesamt also rund 4,092 Mrd. € auf Basis des Erfolgs 2007. Durch den Wegfall der Zweckbindungen wurde den Ländern und Gemeinden neuer Gestaltungsraum, der einzelnen Gebietskörperschaft mehr Aufgaben- und Ausgabenverantwortung und dem österreichischen Finanzausgleich mehr Transparenz gegeben. Von der Umwandlung ausgenommen wurden lediglich Transferzahlungen, bei denen der spezifische Zweck im Vordergrund steht, wie etwa jene in den Bereichen Katastrophenfonds, Krankenanstaltenfinanzierung oder Personennahverkehr.

Die Tabelle 12a gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden einschließlich der nunmehr entfallenen Transfers. Abschnitt 7.1 enthält weitere Ausführungen zu den Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden.

Durch die Abschaffung der so genannten Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden in zwei

Tabelle 15: Entwicklung der Einnahmen der Länder und Gemeinden aus dem FAG
in Mio. €

	2006	2007	2008	2009	2010
Länder					
Ertragsanteile (EA)	7.512	8.105	10.006	12.655	12.110
Kopfquotenausgleich	97	105	-	-	-
Bedarfszuweisungen	1.002	1.225	1.468	-	-
sonstige in EA umgewandelte Transfers	2.608	2.641	1.810	1	0
Summe Länder	11.219	12.076	13.284	12.656	12.110
Gemeinden					
Ertragsanteile	6.696	7.199	7.915	7.660	7.366
Bedarfszuweisungen	119	122	-	8	-
Summe Gemeinden	6.816	7.321	7.915	7.668	7.366

Quelle: BMF

Etappen sowie einen Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p.a. zu Gunsten der Gemeinden erhöhen sich die Ertragsanteile der Länder von 2008 bis 2010 um 155,9 Mio. € und jene der Gemeinden 53,1 Mio. € p.a. und von 2011 bis 2013 um 261,8 Mio. € bzw. 156,1 Mio. € p.a.

Die Reform der Gemeindefinanzierung ist ein wesentlicher Aspekt des FAG 2008: Ab dem Jahr 2011 wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel so abgeflacht, dass sich die Einnahmen der kleinen Gemeinden um 100 Mio. € p.a. erhöhen werden. Diese Abflachung wird allerdings nicht zu Lasten der Gemeinden über 10.000 Einwohner gehen, da diese einen valorisierten Voraussanteil in gleicher Höhe erhalten werden, dessen Finanzierung erst durch den bereits erwähnten Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p.a. ermöglicht wurde. Weiters wurde vereinbart, dass Gemeinden finanzielle Anreize für Zusammenlegungen und für Kooperationen erhalten. Die großen Gemeinden über 10.000 Einwohner (außer Wien) erhalten ab dem Jahr 2011 eine Finanzzuweisung in der Höhe von 16 Mio. € p.a., welche auch als Ausgleich für die ballungsraumspezifischen Aufgaben anzusehen ist.

Ab dem Jahr 2009 wird die Bevölkerungsstatistik, ein Eckpunkt der Strukturreform des FAG, für die Berechnung der Ertragsanteile verwendet. Somit werden die Finanzausgleichsjahre 2009 und 2010 mit den Be-

völkerungszahlen (Stichtag 31. Oktober) 2008 und die folgenden mit den Zahlen aus dem jeweils zweit vorangegangenen Jahr berechnet.

Auch die Wohnbauförderungsmittel in Höhe von 1,78 Mrd. € („Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur“) sowie die Bedarfszuweisung gemäß § 22 Abs. 1 bis 4 FAG 2005 wurden mit dem FAG 2008 in Ertragsanteile umgewandelt. Voraussetzung dafür war allerdings der Abschluss einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die verstärkte Verwendung der Wohnbauförderungsmittel und Maßnahmen im Gebäudebereich zur Erreichung der Klimaziele. Eine derartige Vereinbarung wurde im Herbst 2008 unterfertigt, es ist davon auszugehen, dass der Ratifizierungsprozess der Länder bis Ende des ersten Halbjahres 2009 abgeschlossen ist.

Für die Krankenanstaltenfinanzierung werden vom Bund jährlich zusätzlich 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon werden 20 % vorweg für die Finanzierung von „Gastpatienten“ der Länder Tirol, Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich abgezogen, die restlichen 80 Mio. € werden auf die neun Länder verteilt. Diese Zusatzmittel werden ebenso wie die bisher fixen sowie die an die Umsatzsteuer gekoppelten Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung ab dem Jahr 2009 valorisiert.

Für die flexiblere und den lokalen Strukturen besser angepasste Finanzierung des Schulwesens der Länder wird der Strukturersatz in den Jahren 2008 bis 2010 auf 24 Mio. € und 2011 bis 2013 auf 25 Mio. € erhöht.

Paktiert wurden auch die Eckpunkte einer bundesweit einheitlichen, bedarfsorientierten Mindestsicherung als zentrales Instrument zur Armutsbekämpfung. Wenngleich die Verhandlungen durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bereits weit gediehen sind, wird sich nach derzeitigem Stand die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung aufgrund des Erfordernisses weiterer Gespräche sowie technischer Fragen verzögern.

Hinsichtlich der 24h-Betreuung wurde in einer bereits von allen Ländern ratifizierten Art. 15a B-VG Vereinbarung eine Deckelung vereinbart, die besagt, dass dann, wenn die tatsächlichen Kosten die geplanten 40 Mio. € (bei einer Kostenteilung von 60 % Bund und 40 % Länder) überschreiten, die Vereinbarung nach 3 Jahren automatisch außer Kraft tritt, andernfalls aber für drei weitere Jahre gültig bleibt.

Die 2008 in Kraft getretene Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Ausweitung von Kinderbetreuungsplätzen sieht bis 2010 eine jährliche finanzielle Unterstützung der Länder und Gemeinden durch den Bund in der Höhe von 15 Mio. € vor, wenn diese ihrerseits jeweils 4/3 der Bundesförderung an eigenen Mitteln für die Errichtung von Betreuungsplätzen aufbringen. Diese Vereinbarung umfasst weiters eine jährliche Finanzierung des Bundes von 5 Mio. € für die sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Abschaffung der Selbstträgerschaft wurde mit 1. Juni 2008 wirksam. Selbstträger waren Bund, Länder, Gemeinden über 2.000 Einwohner und gemeinnützige Krankenanstalten. Diese waren vom im § 42 FLAG vorgesehenen 4,5-%igen Dienstgeberbeitrag befreit, mussten aber statt dessen die Familienbeihilfe selbst tragen. Als Ausgleich für die per Saldo höheren Ausgaben aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft erhalten die betroffenen Körperschaften einen auf Basis des Jahres 2007 erfolgsneutralen Ausgleich in Form höherer Ertragsanteile bzw. Direktzahlungen.

Stabilitätspakt

Als Grundlage der Haushaltskoordinierung in Österreich und zur Verwirklichung eines ausgeglichenen Haushalts über die Periode 2008 bis 2013, wie es eine der Zielsetzungen der FAG-Verhandlungen im Jahr 2007 war, haben sich die Gebietskörperschaften rechtlich selbst zu bestimmten Budgetzielen verpflichtet, wobei allerdings aufgrund des neuen Budgetpfades der Bundesregierung, welcher durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise induziert wurde, Anpassungsbedarf besteht.

Staats- und Verwaltungsreform

Sowohl das Regierungsprogramm der letzten als auch jenes der aktuellen XXIV. Gesetzgebungsperiode sehen eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform vor, für die bereits Expertenarbeitsgruppen konstituiert wurden. Im Verhältnis zwischen den Finanzausgleichspartnern sind insbesondere folgende, im Paktum zum FAG 2008 vereinbarte Maßnahmen zu nennen:

Die sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befindliche einheitliche Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden nach dem Muster der BAO wird mehr Transparenz und Verwaltungsvereinfachungen für die Wirtschaft bringen.

Unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Strukturen werden die Länder Ende 2009 eine finanziell gleichwertige Pensionsreform des Bundes für ihren Zuständigkeitsbereich umsetzen.

Das Einbremsen der Kostendynamik im Aktivitätsaufwand ist ebenso ein bereits paktiertes Ziel aller Gebietskörperschaften. Die Länder und Gemeinden haben sich verpflichtet darauf hinzuwirken, dass die Einsparungsziele für den Zeitraum 2006 bis 2010 von 844 Mio. € bzw. 342 Mio. € erreicht werden, der Bund seinerseits, dass bis 2010 lediglich jede zweite Pensionierung nach besetzt wird.

5.10 Privatisierungen

Mit der Erfüllung des Privatisierungsauftrags der Bundesregierung im Jahr 2006 konzentrierte sich die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) im Jahre 2007 verstärkt auf die im ÖIAG-Gesetz 2000 festgeschriebene Kernaufgabe des Beteiligungsmanagements. Ein wesentliches Instrument ist dabei die gezielt auf Wertsteigerung gerichtete Führung und Kontrolle der Beteiligungsunternehmen: Durch konsequente Umsetzung dieser Strategie wurde – auf Basis einer Bewertung durch das EVA®-Modell (Steigerung des Economic Value Added) – der Wert des ÖIAG-Portfolios im Zeitraum von 2001 bis 2007 um mehr als 1,5 Mrd. € gesteigert.

Im Beteiligungsportefeuille der ÖIAG zum 31. Dezember 2008 befinden sich die Österreichische Post AG (51 %), Austrian Airlines (41,6 %), OMV AG (31,5 %), Telekom Austria AG (27,4 %) sowie die GKB-Bergbau GmbH (100 %).

In Bezug auf die Austrian Airlines beschloss der Ministerrat am 12. August 2008 – nachdem sich zuvor der Vorstand der Austrian Airlines AG sowie der Aufsichtsrat der ÖIAG für eine strategische Partnerschaft als beste Zukunftsperspektive ausgesprochen hatten – folgenden Privatisierungsauftrag, welcher der ÖIAG in einer a.o. Hauptversammlung am 5. September 2008 erteilt wurde:

„Die ÖIAG wird ermächtigt, die Austrian Airlines AG bei Erhaltung einer österreichischen Kernaktionärsstruktur von 25% + 1 Aktie zu privatisieren.

Ziel ist,

1. die Beibehaltung der Marke Austrian
2. die Aufrechterhaltung der Entscheidungszentrale in Österreich
3. die Aufrechterhaltung eines für den Standort angemessenen Streckennetzes, sowie die Bedachtnahme auf den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Österreich
4. die bestmögliche Erhaltung sicherer Arbeitsplätze bei Austrian Airlines und am Wiener Flughafen, sowie
5. die Bildung eines Gremiums zur Wahrung der österreichischen Standortinteressen“.

Unmittelbar nach dem Beschluss des Privatisierungsauftrages durch den Ministerrat am 12. August 2008 wurde ein den EU-Grundsätzen für die Privatisierung staatlicher Unternehmen entsprechendes Bietverfahren eingeleitet. Das Verfahren gliederte sich in zwei Stufen und wurde letztlich am 5. Dezember 2008 mit dem Zuschlag an die Deutsche Lufthansa AG abgeschlossen.

Das der Verkaufsentscheidung zugrunde liegende strategische Konzept der Lufthansa zeigt, dass auch in Zukunft ein für den Standort Österreich attraktives Streckennetz aufrechterhalten wird, das in Abhängigkeit von der Entwicklung der Nachfrage und der Wirtschaftlichkeit weiter gestärkt werden soll. Sitz und Entscheidungszentrale der AUA werden weiterhin in Österreich angesiedelt sein. Die Restrukturierung der AUA soll ohne signifikanten Personalabbau in Österreich erfolgen. Die Standortinteressen werden durch das strategische Konzept der Lufthansa vollumfänglich gewahrt. Die Grundsätze zur Umsetzung dieser Strategie wurden – außerhalb des Privatisierungsverfahrens – in Business Integration Guidelines festgehalten, die zwischen Lufthansa, ÖLP Österreichischer Luftverkehrs-Privatstiftung, welche den künftigen Kernaktionär der AUA darstellt, und AUA abgeschlossen wurden. In dieser Vereinbarung bekennt sich Lufthansa ausdrücklich dazu, das Drehkreuz Wien, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit, gleichberechtigt mit den Drehkreuzen Frankfurt/Main, München, Zürich und künftig auch Brüssel im Multi-Hub-System zu betreiben und weiterzuentwickeln sowie die „Focus East“-Strategie als Kernkompetenz der AUA fortzuführen. Die geplanten Synergien haben einen positiven wirtschaftlichen Effekt. Als Folge ergibt sich eine nachhaltige Stärkung der AUA am Standort Wien, die auch den Interessen des Flughafens in Bezug auf den Erhalt des Verkehrs am Drehkreuz Wien Rechnung trägt.

In seiner Sitzung am 5. Dezember 2008 genehmigte der Aufsichtsrat der ÖIAG den Verkauf der 36.626.875 Aktien der Austrian Airlines AG zu einem Preis von € 366.268,75, was einem Preis von 0,01 € je Aktie entspricht, an Deutsche Lufthansa AG. Zusätzlich erhielt die ÖIAG einen Besserungsschein, dessen maximaler Auszahlungsbetrag aus übernahmerechtlichen Gründen auf den Angebotspreis (4,49 € pro Aktie) für den Streubesitz beschränkt ist. Bei positiver Entwicklung

aus dem Besserungsschein ergibt sich eine Zahlung an die ÖIAG in Höhe von maximal rd. 164 Mio. €.

Aufgrund der hohen Verschuldung der AUA verlangte Lufthansa für die Übernahme der AUA einen Zuschuss in Höhe von 500 Mio. €, um den Fremdfinanzierungsgrad der AUA und die künftigen Lasten aus dem Schuldendienst zu reduzieren. Lufthansa hat sich verpflichtet, diesen Betrag nach dem erfolgten Closing des Verkaufs über Eigenkapital stärkende Maßnahmen in die AUA einzubringen.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der AUA zwischen Unterfertigung und Vollzug des Verkaufs war, v.a. zur Anschlussfinanzierung auslaufender Flugzeugfinanzierungen, ein Überbrückungsfinanzierungsrahmen in Höhe von 200 Mio. € erforderlich. Die Finanzierung erfolgte mittels eines Bankdarlehens zu Marktkonditionen, welches von AUA zurückgezahlt werden muss.

Sowohl die Überbrückungsfinanzierung als auch der Restrukturierungszuschuss wurden am 19. Dezember 2008 bzw. am 21. Dezember 2008 bei der EU-Kommission notifiziert, wobei die Überbrückungsfinanzierung bereits im Januar 2009 genehmigt wurde.

Der erfolgreiche Abschluss der Transaktion ist von mehreren Bedingungen abhängig, wie beispielsweise der Genehmigung des Zuschusses durch die Europäische Kommission, mit deren Erfüllung im zweiten Quartal 2009 gerechnet wird.

In der Sitzung des Nationalrates am 26. Februar 2009 wurde rückwirkend per 31. Dezember 2008 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Übertragung von Bundesbeteiligungen in das Eigentum der ÖIAG, BGBl. I Nr. 87/1998 (AUA-Gesetz) beschlossen. Diese Gesetzesänderung berechtigt die ÖIAG, zur Unterstützung der Umsetzung des Privatisierungsauftrages der Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000, der Austrian Airlines AG finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 Mio. € zu gewähren. Sollten der ÖIAG bei der Durchführung solcher Maßnahmen Verluste entstehen, können gem. § 4 dieses Gesetzes gebundene Kapitalrücklagen zum Ausgleich derartiger Verluste aufgelöst werden.

5.11 Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes

Auf der Grundlage der Beschlüsse auf europäischer Ebene zur Stabilisierung der Finanzmärkte hat Österreich ein umfassendes und nachhaltiges Maßnahmenpaket zum Schutz der Sparer und zur Absicherung und Stärkung der Kreditinstitute und Versicherungen beschlossen, das am 27. Oktober 2008 in Kraft getreten ist. Die beihilfenrechtliche Genehmigung des österreichischen Maßnahmenpakets ist am 10. Dezember 2008 durch die Europäische Kommission erfolgt.

Die zentralen Punkte des österreichischen Maßnahmenpaketes umfassen:

- Belebung des Interbankmarktes
- Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute
- Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte (Einlagensicherung)
- Stärkung der Aufsicht

Belebung des Interbankmarktes

Ziel des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) ist es, den derzeit eingeschränkt funktionierenden Interbankgeldmarkt wieder zu beleben und dadurch das Vertrauen der Kreditinstitute in den Interbankmarkt zu stärken. Zu diesem Zweck wurde von den Kreditinstituten eine eigene Gesellschaft als „Clearingbank“ eingerichtet, an der sich auch Versicherungsunternehmen beteiligen können.

Aufgabe der so genannten Oesterreichischen Clearingbank AG (OeCAG) ist es, Mittel von Kreditinstituten oder Versicherungsunternehmen im Wege des Interbankmarktes aufzunehmen und diese an andere Kreditinstitute und Versicherungen, die einen Refinanzierungsbedarf aufweisen, zu verleihen. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der OeCAG muss ein marktkonformes Entgelt entrichtet werden. Der Bundesminister für Finanzen hat für Forderungsausfälle aus derartigen Geschäften gegenüber der OeCAG eine Haftung übernommen. Zur erweiterten Liquiditätsaufbringung kann die OeCAG auch mit Bundesgarantie abgesicherte Wertpapiere begeben. Ferner kann

der Bund - außerhalb des Instruments der OeCAG - die Haftung für Wertpapieremissionen von Kreditinstituten übernehmen. Für diese Maßnahmen steht ein Haftungsrahmen von insgesamt 75 Mrd. € zur Verfügung.

Diese Verordnungen wurden seitens der FMA erlassen.

Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute

Während das Interbankmarktstärkungsgesetz die Herstellung eines funktionierenden Geldmarktes zum Ziel hat, sind die Maßnahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) auf die einzelnen Institute bezogen. Es ermächtigt den Bundesminister für Finanzen zu Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Dies kann in Form von Haftungsübernahmen für ausfallsgefährdete Kredite und Veranlagungen, in Form der Bereitstellung von Eigenkapital, insbesondere Partizipationskapital, aber auch durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an Instituten durch den Bund erfolgen. Für diese Maßnahmen stehen bis zu 15 Mrd. € zur Verfügung.

Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte (Einlagensicherung)

Als dritten Pfeiler dieses Pakets wurde als vertrauensbildende Maßnahme für die Sparerinnen und Sparer die 100%ige Sicherung der Einlagen natürlicher Personen beschlossen. Diese Maßnahme ist mit 31. Dezember 2009 befristet und wird ab 1. Jänner 2010 mit 100.000 € pro SparerIn begrenzt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang die Einlagensicherung für KMUs mit bis zu 50.000 € beschlossen, der Selbstbehalt von 10% bleibt bestehen. Der Staat übernimmt die Finanzierung der Entschädigung, sofern sie über 50.000 € hinausgeht. Dafür sind im Maßnahmenpaket 10 Mrd. € vorgesehen.

Stärkung der Aufsicht

Schließlich wurde der FMA die Möglichkeit gegeben, Verbote in Bezug auf „naked short selling“ (Verkauf von Wertpapieren, ohne diese selbst zu besitzen) zu erlassen und Verstöße entsprechend zu sanktionieren.

6. Ausgliederungen des Bundes

Die Ausgliederung von Verwaltungsaufgaben bzw. Verselbständigung von Dienststellen ist auch in den letzten Jahren beim Bund als Mittel der Verwaltungsreform eingesetzt worden. Dabei werden bestehende Aufgaben, die bisher mit verwaltungsnahen Organisationsformen erfüllt werden, samt dem bisherigen bundeseigenen Personal in betriebliche Formen (AG, GmbH oder Anstalten öffentlichen Rechts) überführt. Die Aufgabenerfüllung wird im Rahmen privatwirtschaftlicher Strukturen und Managementpraktiken wahrgenommen bei gleichzeitiger Bindung an den Bund.

Ausgliederungen sind ein wesentliches Element der Reform der staatlichen Aufgabenerfüllung. Sie ermöglichen die Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernaufgaben und sind ein Instrument zur Verbesserung der staatlichen Leistungen. Ausgliederungen sollen Effizienzsteigerungen in der Aufgabenerfüllung bewirken und damit zu Budgetentlastungen für den Bund führen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch Ausgliederungen der für die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Staates erforderliche Veränderungsdruck erreichbar ist.

Neben dem Bestreben nach einer generellen Verwaltungsreform ist ein wichtiger auslösender Faktor für Ausgliederungen ein tief greifender Paradigmenwechsel, der darin liegt, einerseits den öffentlichen Sektor (gemessen an der Staatsausgabenquote) zu reduzieren und andererseits eine grundsätzliche Umstellung von der Hoheitsverwaltung zum Dienstleistungsstaat zu erreichen, um die Gesamtwohlfahrt zu erhöhen. Daneben wirkte die weltweite Liberalisierung als Reformfaktor, insbesondere bei den Bundesbahnen und im Post- und Telekommunikationsbereich.

Die Hauptziele der Ausgliederungen sind insbesondere:

- bedarfsgerechtere und wirtschaftlichere Leistungserbringung,
- Änderung von der Input- zur Outputorientierung
- Erhöhung der Flexibilität für die Leistungserbringung,
- Schaffung von Kostentransparenz,

- Entlastung des Bundeshaushaltes,
- Mobilisierung von gebundenem Bundesvermögen.

In den letzten 2 Jahren erfolgte nur eine Ausgliederung. Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und Innovation wurde mit 1.1. 2008 als Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) ausgegliedert. Es wurde als eine juristische Person öffentlichen Rechts errichtet (BIFIE-Gesetz 2008).

Zentrale Aufgaben des BIFIE sind insbesondere die angewandte Bildungsforschung, das Monitoring des Schulsystems, die Bereitstellung von Informationen für bildungspolitische Entscheidungen sowie die Begleitung und Implementierung bildungspolitischer Maßnahmen und deren Evaluation.

Für 2009/2010 sind derzeit keine Ausgliederungen geplant.

Zwischen dem Bundeshaushalt und den ausgegliederten Unternehmen gibt es in der Regel finanzielle Verflechtungen (Ausgaben und/oder Einnahmen). Die Zahlungsströme schlagen sich unterschiedlich nieder, z.B. als

- Ausgaben auf Grund von direkten Leistungsbeziehungen oder
- pauschale Basisabgeltungen auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder
- Ausgaben für die Beamten der ausgegliederten Unternehmen in den Personalämtern sowie
- Einnahmen oder Ausgaben aus der Gesellschafterstellung des Bundes
- Pensionsbeiträge für Beamte.

Dazu kommen die Abrechnungen der Personalämter, die bis 2008 auf Bruttobasis erfolgten und ab 2009 mit dem neuen Haushaltsrecht auf eine Nettobasis umgestellt wurden.

Die ausgaben- und einnahmenseitigen Zahlungsströme zwischen dem Bund und den ausgegliederten Unternehmungen sind in den Tabellen 16 und 17 dargestellt. Eine ausführliche Darstellung der Ausgliederungen mit Angaben zur Vermögens- und Ertragslage, zu den Zahlungsströmen zum und vom Bundeshaushalt sowie zum Personalstand zeigt die Ausgliederungsbeilage.

Tabelle 16: Ausgaben des Bundes an ausgegliederte Institutionen¹⁾
in Mio. €

	v. Erf. 2008	BVA-E 2009 ²⁾	BVA-E 2010 ²⁾
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	539,0	579,1	665,1
Museen und Österreichische Nationalbibliothek	112,4	127,5	127,5
Universitäten	2.890,9	2.564,2	2.756,1
Bewährungshilfeorganisationen	32,8	33,3	33,0
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	2.068,0	1.197,3	1.204,0
Österreichische Bundesbahnen	3.783,0	3.606,5	3.804,6
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	41,2	69,7	91,7
Finanzmarktaufsichtsbehörde (vorm. Bundeswertpapieraufsicht)	5,6	3,5	3,5
Bundesrechenzentrum GmbH	0,3	0,3	0,3
Österreichische Salinen AG	7,9	7,5	7,9
Bundesbeschaffungs GmbH	5,4	5,4	5,4
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1,1	1,2	1,3
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	57,7	50,4	50,4
VIA Donau - ÖWG (ehem. Österreichische Donau Betriebs AG)	32,5	54,1	53,2
Bundesversuchswirtschaften GmbH	0,2	0,2	0,2
Österr. Bibliothekenverbund und Service GmbH	1,7	1,7	1,7
Bundestheatergesellschaften	217,6	221,3	221,7
Münze Österreich AG	2,2	1,5	1,5
Österreichische Bundesforste AG	10,1	11,1	10,5
Österreichische Postsparkasse	48,7	31,9	32,2
Ernährungsagentur	86,6	82,5	83,0
Umweltbundesamt GmbH	19,4	19,4	19,5
Tiergarten Schönbrunn GmbH	1,9	1,7	1,7
IAF - Service GmbH	3,0	0,0	0,0
Wr. Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Öst. Staatsdruckerei)	3,5	3,5	3,5
Bundessporteinrichtungen GmbH	6,3	5,5	5,3
Austrian Development Agency (ADA)	96,0	98,8	98,8
Austro Control	10,3	11,8	11,2
ÖFPZ Arsenal GmbH	2,4	0,0	0,0
Buchhaltungsagentur	15,4	0,0	0,0
Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren u. Landschaft	22,4	22,6	22,7
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	3,6	4,9	3,4
Diplomatische Akademie	2,1	2,1	2,1
Österr. Institut GmbH	1,0	1,0	1,0
Agrarmarkt Austria (AMA)	39,1	28,5	29,2
Schloss Schönbrunn GmbH	0,0	0,0	0,0
Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebs GmbH	7,5	7,0	7,0
Amt der Bundespensionen	2,7	0,0	0,0
Bundesinst. f. Bildungsforsch., Innov. u. Entwickl. d. Bildungsw. - BIFIE	6,8	6,5	6,5
Austrian Business Agency	5,1	5,0	5,0
Familie u. Beruf Management GmbH	2,7	2,7	2,7
RTR - Rundfunk u. Telekom Regulierungsbehörde	2,3	2,5	2,6

Quelle:BMF

¹⁾ Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)

²⁾ Im Rahmen der Haushaltsrechtsreform werden ab 2009 auch Budgetverlängerungen beseitigt. Daher werden die Ausgaben und Einnahmen bei den Personalämtern der ausgegliederten Institutionen nur mehr als Nettobetrag (Saldo) ausgewiesen. Die Bruttogebahrung wird in einer Anlage zum Bundesfinanzgesetz dargestellt.

Tabelle 17: Einnahmen des Bundes von ausgegliederten Institutionen ¹⁾
in Mio. €

	v. Erf. 2008	BVA-E 2009 ²⁾	BVA-E 2010 ²⁾
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	45,0	18,9	13,9
Museen und Österreichische Nationalbibliothek	14,8	14,9	14,8
Universitäten	698,9	97,2	95,7
Bewährungshilfeorganisationen	0,0	0,0	0,0
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	1.123,3	238,3	238,5
Österreichische Bundesbahnen	425,7	416,0	410,0
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	69,4	67,1	89,1
Finanzmarktaufsichtsbehörde (vorm. Bundeswertpapieraufsicht)	2,5	0,4	0,4
Bundesrechenzentrum GmbH	0,3	0,4	0,3
Österreichische Salinen AG	0,0	0,0	0,0
Bundesbeschaffungs GmbH	0,2	0,0	0,0
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1,2	1,3	1,3
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	8,5	1,2	1,1
VIA Donau - ÖWG (ehem. Österreichische Donau Betriebs AG)	7,2	3,1	3,1
Bundesversuchswirtschaften GmbH	4,2	0,3	0,3
Österr. Bibliothekenverbund und Service GmbH	0,2	0,4	0,4
Bundestheatergesellschaften	16,9	13,7	13,6
Münze Österreich AG	0,8	0,1	0,1
Österreichische Bundesforste AG	26,6	18,9	18,9
Österreichische Postsparkasse	32,4	2,3	2,3
Ernährungsagentur	28,2	28,4	28,4
Umweltbundesamt GmbH	4,7	4,4	4,4
Tiergarten Schönbrunn GmbH	0,5	0,0	0,0
IAF - Service GmbH	3,5	0,4	0,3
Wr. Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Öst. Staatsdruckerei)	0,3	0,1	0,1
Bundessporteinrichtungen GmbH	0,6	0,0	0,0
Austrian Development Agency (ADA)	0,3	0,3	0,3
Austro Control	0,0	0,0	0,0
ÖFPZ Arsenal GmbH	2,4	0,3	0,3
Buchhaltungsagentur	18,1	2,5	2,3
Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren u. Landschaft	6,9	6,9	6,9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	0,0	0,0	0,0
Diplomatische Akademie	0,0	0,0	0,0
Österr. Institut GmbH	0,0	0,0	0,0
Schloss Schönbrunn GmbH	1,3	2,0	2,0
Agrarmarkt Austria (AMA)	0,1	0,1	0,1
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Amt der Bundespensionen	5,7	0,0	0,0
Bundesinst. f. Bildungsforsch., Innov. u. Entwickl. d. Bildungsw. - BIFIE	0,4	0,0	0,0
RTR - Rundfunk u. Telekom Regulierungsbehörde	0,0	0,0	0,0

Quelle: BMF

¹⁾ Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)

²⁾ Im Rahmen der Haushaltsrechtsreform werden ab 2009 auch Budgetverlängerungen beseitigt. Daher werden die Ausgaben und Einnahmen bei den Personalämtern der ausgegliederten Institutionen nur mehr als Nettobetrag (Saldo) ausgewiesen. Die Bruttogebahrung wird in einer Anlage zum Bundesfinanzgesetz dargestellt.

7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Die finanziellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern und Gemeinden sind über die gemeinschaftlichen Abgaben (Ertragsanteile) hinaus beträchtlich. Im Jahr 2008 zahlt der Bund an die Länder (ohne Ertragsanteile) rund 9,47 Mrd. € und an die Gemeinden rund 0,21 Mrd. €, zusammen somit rd. 9,68 Mrd. €.

Im Vergleich zur Summe des Jahres 2007 i.H.v. 10,15 Mrd. € machte sich dabei bereits der erste Schritt der Umwandlung von Finanzzuweisungen und Transfers in Ertragsanteile bemerkbar; mit dem zweiten Schritt der Umwandlung, die den Investitionsbetrag für Wohnbau, Umwelt, Infrastruktur („Wohnbauförderungs-Zweckzuschuss“) und die Bedarfszuweisungen an die Länder zum Haushaltsausgleich umfasst, wird dieser Prozess im Jahr 2009 abgeschlossen und sinken die Transfers auf 6,56 Mrd. Euro im Jahr 2009.

Tabelle 16 zeigt, dass der Bund trotz dieses Entfalls von wesentlichen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen weiterhin zu einem erheblichen Teil auch Leistungen und Transfers finanziert, die von anderen Gebietskörperschaften erbracht werden.

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen (ohne Ertragsanteile) lassen sich in drei Bereiche gliedern:

- **Bildung:** Dazu gehören vor allem die Zahlungen des Bundes für die Landeslehrer (Aktivausgaben und Pensionsausgaben). In den Bundesvoranschlagsentwürfen 2009 und 2010 sind hierfür rund 4,5 bzw. 4,4 Mrd. € vorgesehen.
- **Krankenanstellen:** Der Bund ist kein Spitalerhalter, leistet allerdings für die Krankenanstellen erhebliche Zuschüsse. Sie reichen vom klinischen Mehraufwand, der den Universitätskliniken zufließt, über Zuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz bis zu den Zahlungen nach dem Gesundheits- und Sozi-

albeihilfengesetz (GSBG). Insgesamt sind 2009 und 2010 für die Spitäler jeweils rd. 1,7 Mrd. € vorgesehen.

- **Verkehr:** Für den Nahverkehr leistet der Bund Zahlungen an die Gemeinden, deren Höhe von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt und in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rd. 131 Mio. Euro beträgt, sowie weitere 87,5 Mio. Euro an die Gemeinde Wien für den U-Bahnbau aufgrund des Schienenverbundvertrages.

Neben diesen großen Bereichen leistet der Bund auch noch für verschiedene andere Aufgaben zweckgebundene Transfers (Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung, Theaterförderung, Kinderbetreuung und Sprachförderung etc.) sowie Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden.

Durch die bereits erwähnte Umwandlung von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen in Ertragsanteile ist ein Vergleich mehrerer Jahre nur in einer Gesamtschau dieser Zahlungen zweckmäßig. Für eine solche Gesamtdarstellung wird auf Tabelle 12a „Entwicklung der Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen“ in Abschnitt 5.9 verwiesen.

Auf folgende Veränderungen bei den Transfers im BVA 2009 bzw. BVA 2010 gegenüber den Vorjahren wird besonders hingewiesen:

Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)

Die Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung – formal handelt es sich um Zahlungen an die Bundesgesundheitsagentur, die diese an die Landesgesundheitsfonds weiterleitet (§ 57 KAKuG) – betragen bisher 1,416 % des (um die Ausgaben gemäß GSBG verringerten) Umsatzsteueraufkommens und zusätzlich rd. 158,4 Mio. € jährlich. Als Teil der Vereinbarung über den Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 wurde dieser Zweckzuschuss im Jahr 2008 um 100 Millionen € erhöht und werden ab dem Jahr 2009 sowohl der fixe Teil von nunmehr 258,4 Millionen € als auch der bisher an die Umsatzsteuer gebundene Teil valorisiert, und zwar entsprechend den Nettoeinnahmen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel.

Die in der UG 44 verrechneten und gegenüber den Vorjahren unveränderten Zuschüsse für Kranken-

stalten i.H.v. rd. 131 Mio. € lt. BVA-E 2009 und 2010 sind zwar rechtlich Zweckzuschüsse des Bundes, inhaltlich handelt es sich allerdings um die Anteile der Gemeinden an der Krankenanstaltenfinanzierung, weil diese durch Abzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert werden.

Finanzierung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote

Der Bund hat im Jahr 2008 mit den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen, mit der den Ländern in den Jahren 2008–2010 insgesamt 45 Mio. € für die Finanzierung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots zur Verfügung gestellt werden. Der Bundeszuschuss wird als Zweckzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 FAG 2008 gewährt. Das jeweilige Land muss eine Grundleistung im Ausmaß von 4/3 des gewährten Bundeszuschusses erbringen.

Unterstützt wird der Ausbau des institutionellen Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt, wobei im Hinblick auf den mit der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes steigenden Bedarf der Schwerpunkt bei den Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige liegt.

Die Höhe der Zuschüsse pro neuem Betreuungsplatz ist für die Unter-Drei-Jährigen nach Öffnungszeiten – Halbtages-, Ganztages- oder besonders qualifizierte Ganztagsbetreuung gestaffelt:

- 1.500 € jährlich für jedes zusätzlich halbtägig betreute Kind
- 2.500 € jährlich für jedes zusätzlich ganztägig betreute Kind
- 4.000 € jährlich für jedes zusätzlich entsprechend den VIF-Kriterien (Vollbeschäftigung d. Eltern vereinbarte Kinderbetreuung) ganztägig betreute Kind.

Bis zu 25% des Zweckzuschusses kann das jeweilige Land auch für die Erweiterung des Betreuungsangebots für Kinder im Kindergartenalter verwenden.

Bis zu 50% des Zweckzuschusses kann das jeweilige Land für die Neuausbildung von Tagesmüttern und -vätern verwenden, sofern die ausgebildete Person nach der Ausbildung tatsächlich als Tagesmutter oder -vater tätig ist. Der Bundeszuschuss beträgt 750 € für jede/jeden neu ausgebildete/n Tagesmutter oder -vater.

Darüber hinaus werden seitens des Bundes in den Jahren 2008 – 2010 insgesamt 15 Mio. € für die sprachliche Frühförderung von Kindern mit Sprachdefiziten zur Verfügung gestellt, um deren Kenntnisse der deutschen Sprache bereits vor Schuleintritt in kindgerechter Form verbessern zu können und ihnen einen guten Schulstart zu ermöglichen. Seitens der Länder ist für diesen Bundeszuschuss keine separate Grundleistung zu erbringen. Seitens des Unterrichtsministeriums ist ein entsprechender Bildungsplan zu erstellen. Die Regelung dieses Bundeszuschusses erfolgte ebenfalls in § 23 Abs. 4 FAG 2008.

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde noch im Jahr 2008 von allen Bundesländern umgesetzt. Die in § 23 Abs. 4 FAG 2008 für jedes Bundesland vorgesehenen Quoten konnten daher im Jahr 2008 jeweils zur Gänze ausbezahlt werden.

Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen

Unter diesem Ansatz werden allfällige Zweckzuschüsse des Bundes aus Anlass von Jubiläen verbucht. Im Jahr 2009 ist im „Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Tirol aus Anlass des Jubiläumsjahres 2009 – 200 Jahre Erhebung Tirols“ ein Zuschuss an das Land Tirol i.H.v. 4 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Zuschuss ist zur Stärkung der Landesmittel für infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2009, insbesondere für die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes am Bergisel und für die Sanierung und Adaptierung des Kaiserjägermuseums zu verwenden. Zuletzt wurden im Jahr 2005 dem Land Kärnten (85 Jahre Volksabstimmung von 1920) und im Jahr 2006 dem Land Burgenland (85 Jahre Zugehörigkeit zu Österreich) Zweckzuschüsse i.H.v. jeweils 2 Mio. € gewährt.

Bedarfszuweisungen an die Gemeinden

Gemäß einem neuen, zum Zeitpunkt der Budgeterstellung in einer Regierungsvorlage vorgesehenen § 22a des Finanzausgleichsgesetzes 2008 gewährt der Bund den Gemeinden im Jahr 2009 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7,5 Mio. Euro zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt. Diese Bedarfszuweisung steht im Zusammenhang mit einer Vereinbarung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes über die

Höhe der noch offenen Rückzahlungen an Getränkesteuer und wird aus den daraus zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer finanziert. Die Bedarfszuweisung ist von den Ländern unter Berücksichtigung der Belastungen der Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 aus Rückzahlungen von Getränkesteuer an Abgabepflichtige zu verteilen.

sichtigung der Belastungen der Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 aus Rückzahlungen von Getränkesteuer an Abgabepflichtige zu verteilen.

Tabelle 18: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden
in Mio. €

	2006 Erfolg	2007 Erfolg	2008 vorl. Erfolg	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Zahlungen an Länder					
Landeslehrer, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	2.985	3.098	3.220	3.430	3.395
Landeslehrer, Pensionsausgaben	949	973	1.004	1.030	1.042
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	427	428	517	519	503
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	122	122	129	131	130
Klinischer Mehraufwand 1)	251	86 (1)	83 (1)	38 (1)	82 (1)
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	767	824	919	870	900
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung 2)	121	90	77	94	86
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	1.798	1.798	1.798	19	18
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	563	576	29	1	0
Kinderbetreuung und Sprachförderung	-	-	20	20	20
Bedarfszuweisungen an Länder	1.002	1.225	1.468	-	-
Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich	97	105	-	-	-
FinZuw. f. umweltschonende u. energiesp. Maßn.	89	95	-	-	-
Finanzzuweisungen in Agrarangelegenheiten	15	15	-	-	-
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	155	168	-	-	-
Zuschüsse zur Theaterführung	10	10	10	10	10
Zuschüsse für Umweltschutz	7	7	-	-	-
Katastrophenfonds	101	86	86	60	59
Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen	2	-	-	4	0
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	109	109	109	88	88
Summe Länder	9.571	9.814	9.470	6.315	6.332
Zahlungen an Gemeinden					
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	91	98	102	102	101
Bedarfszuweisungen an Gemeinden	119	122	-	8	-
Polizeikostenersatz	2	2	2	2	2
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	69	72	75	73	72
Zuschüsse zur Theaterführung	11	11	11	11	11
Bedarfszuweisungsgesetz	1	1	1	1	1
Katastrophenfonds	40	29	20	28	27
Summe Gemeinden	333	335	211	225	214
Summe Länder u. Gemeinden	9.903	10.149	9.681	6.539	6.546

Quelle: BMF

¹⁾ Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Investitionen werden weiterhin getrennt budgetiert

²⁾ Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Die Verflechtungen zwischen dem Bundeshaushalt und der Sozialversicherung sind ebenfalls beträchtlich. Bundesmittel sind dabei alle Leistungen des Bundes an die Sozialversicherung. Sie setzen sich aus den Bundesbeiträgen sowie aus Leistungersätzen zusammen. Bundesbeiträge und Leistungersätze fließen in alle drei Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung, also in Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung.

Als wesentlichste Bundesbeiträge an die Sozialversicherung sind zu erwähnen:

- Der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung: Er ist ein wesentlicher Teil der Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung, wird in der Untergliederung 22 veranschlagt und entspricht der Differenz zwischen den Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge für Versicherte) und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Im vorläufigen Ergebnis 2008 entfallen 6.672,6 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, 2009 7.362,6 Mio. € und 2010 7.807,5 Mio. €.
- Überweisung der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8% von 70% der Bemessungsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung. Für nicht dem APG unterliegende Bezieher (Geburtsjahrgänge vor dem 1.1.1955) werden 22,8% der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung abgegolten. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice, das dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit untersteht, überwiesen und sind in Untergliederung 20 (zweckgebundene Gebahrung Arbeitsmarktpolitik) veranschlagt. 2008 wurden 731,4 Mio. € an die SV-Träger überwiesen. Im BVA-E 2009 sind die Überweisungen mit 911,5 Mio. € budgetiert, im BVA-E 2010 mit 1.026,9 Mio. €.
- Überweisung des Familienlastenausgleichsfonds an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Für Zeiten der Kindererziehung werden die Pensionsbeiträge aus den Mitteln des FLAF und der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2009 zu gleichen Teilen, ab 2010 im Verhältnis 75% zu 25% getragen. Für 2009 ist dafür ein Betrag von 604,5 Mio. € budgetiert, für 2010 ist ein Betrag von 899,9 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sowie Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes zu entrichten.

Tabelle 19: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger
in Mio. €

	2006 Erfolg	2007 Erfolg	2008 vorl.Erfolg	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung ^{*)}	6.439,1	6.341,9	6.676,6	7.362,6	7.807,5
Ausgleichszulagen	856,9	932,4	952,3	996,2	990,3
Überweisungen aus der ALV	774,4	774,6	736,5	916,0	1.041,3
Überweisungen des FLAF	445,9	568,1	566,4	604,5	899,9
Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz	1.473,6	1.541,0	1.620,0	1.802,7	1.885,6
Summe	9.990,0	10.157,9	10.551,9	11.682,0	12.624,6

Quelle: BMF

^{*)} inkl. Abrechnungsreste

Abgesehen davon gibt es noch Bundesbeiträge im Rahmen der Pensionsversicherung nach dem Heeresversorgungsgesetz 1992 zur Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung eines Wehrdienstes als Zeitsoldat als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung entstehen, sowie eine Abgeltung der Kosten für eine versicherte Person, die wegen der Pflege eines behinderten Kindes nicht berufstätig ist, durch den Familienlastenausgleichsfonds. Die Krankenversicherung erhält die Krankenversicherungsbeiträge für Asylwerber in Bundesbetreuung zur Gänze vom Bund, ebenso einen Pauschalbeitrag sowie einen Zusatzbeitrag für jeden Familienangehörigen eines im Präsenzdienst stehenden Versicherten, dessen Beitragspflicht für die Dauer des Präsenzdienstes ruht. In der Unfallversicherung leistet der Bund einen Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern, ebenso wie zur Schülerunfallversicherung wie auch zur Versicherung der Laienrichter und von Mitgliedern freiwilliger Organisationen. Für die BezieherInnen vom Kinderbetreuungsgeld erhält die Krankenversicherung vom Familienlastenausgleichsfonds einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 6,8% des Aufwandes des Kinderbetreuungsgeldes.

Die wesentlichsten Leistungsersätze vom Bund an die Sozialversicherung sind:

- **Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung:** Der Bund ersetzt dem Pensionsversicherungsträger den gesamten Aufwand für die Ausgleichszulagen. Damit ist der Aufwand für Ausgleichszulagen im Haushalt der Pensionsversicherungsträger lediglich eine Durchlaufpost. Im vorläufigen Erfolg 2008 entfielen rd. 952,3 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und auf den Wertausgleich, 2009 werden es rd. 996,2 Mio. € und 2010 rd. 990,3 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen sein.
- **Aufwand Pflegegeld:** Den Trägern der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung wurde mit dem Bundespflegegeldgesetz zwar die Gewährung von Bundespflegegeldleistungen übertragen, dennoch handelt es sich bei diesen um Leistungen des Bundes, die aus Budgetmitteln abzudecken sind. Der Aufwand an Pflegegeld und der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten werden dementsprechend den Pensionsversicherungsträgern aus Bundesmitteln in Form eines Kostenersatzes abge-

golten. 2008 waren dies 1.620,0 Mio. €, 2009 sind 1.802,7 Mio. € vorgesehen und 2010 rd. 1.885,6 Mio. €.

Zusätzlich leistet der Bund u. a. Ersätze an die Krankenversicherung für einen Teil der nachgewiesenen Untersuchungskosten für Jugendlichenuntersuchungen. Weiters ersetzt der Familienlastenausgleichsfonds der Krankenversicherung einen Teil der Aufwendungen für das Wochengeld und für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Die Finanzbeziehungen Österreichs zum EU-Haushalt in den Jahren 2007-2013 werden von den Entscheidungen über die Agenda 2007 geprägt, welche ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen umfasst. Die diesbezüglichen Beratungen fanden in den Jahren 2004-2006 statt; diese wurden hinsichtlich der Ausgabenseite unter der österreichischen EU-Präsidentschaft erfolgreich abgeschlossen.

Der Finanzrahmen 2007-2013

Mit dem Finanzrahmen 2007-2013 wird der verbindliche mittelfristige Plan der EU-Ausgaben festgelegt. Dieser Finanzrahmen ist Bestandteil der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV 2006) zum Haushaltswesen und wurde im Nachhang zu den Beschlüssen des Europäischen Rates (vertreten durch die österreichische Präsidentschaft) und der Kommission abgeschlossen.

Die IIV 2006 gibt die Ausgabenobergrenzen für die jährlichen Haushalte 2007 bis 2013 vor. Insgesamt wurden für 2007-2013 Ausgaben i.H.v. 864,3 Mrd. € (Verpflichtungsermächtigungen, Preise 2004) festgelegt (zu lfd. Preisen : 974,8 Mrd. €); d.s. rd 1,05 % des Bruttonationaleinkommens der EU27 und bedeutet eine deutliche Anhebung der Mittel gegenüber der Finanzperiode 2000-2006.

Der Finanzrahmen 2007-2013 sieht ein beträchtliches Wachstum der Mittel für Investitionen in die Zukunft vor: unter anderem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Transeuropäische Netze, Bildung

und Ausbildung. Gleichzeitig ist es gelungen, das EU-Haushaltsvolumen insgesamt so zu begrenzen, dass die Förderung stabilitätsorientierter Fiskalpolitiken in

den EU-Mitgliedstaaten durch die Weichenstellungen zum Gemeinschaftshaushalt glaubwürdig unterstützt wird. Nähere Details zeigt die EU-Beilage

Tabelle 20: EU-Beiträge und Rückflüsse ¹⁾
in Mio. €

	2006 Erfolg	2007 Erfolg	2008 vorl.Erfolg	2009 BVA-E	2010 BVA-E
EU-Beiträge ²⁾					
Brutto-Zahlungen ³⁾	2.470	2.188	2.050	2.200	2.400
Rückflüsse					
EAGFL-Garantie/EGFL ⁴⁾	1.294	770	738	815	805
ELER ⁵⁾		353	463	557	556
EAGFL-Ausrichtung	17	23	13	0	0
Europ. Fischereifonds		0	1	1	1
Europ. Regionalfonds (EFRE)	115	135	105	78	95
Europ. Sozialfonds (ESF)	109	44	29	138	80
Europ. Solidaritätsfonds	15	0	0	0	0
Rückflüsse Bund	1.551	1.324	1.348	1.589	1.537
Sonstige ⁶⁾	229	184	250	250	250
Rückflüsse insgesamt	1.780	1.508	1.598	1.839	1.787

Quelle: BMF

¹⁾ administrative Darstellung gemäß Bundeshaushaltsverrechnung

²⁾ siehe BFG, I. Teil, Allgemeine und Erläuterungen zum Bundesvoranschlag

³⁾ brutto: inkl. Einhebungsvergütung der Traditionellen Eigenmittel

⁴⁾ Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft

⁵⁾ Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

⁶⁾ sonstige Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt;

bis 2005 EK; ab 2006 Schätzung des BMF

Auf dem Weg zu einem neuen Eigenmittelbeschluss

Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 wurden auch einnahmenseitige Maßnahmen festgelegt; hiernach konnte insbesondere der Rabatt für das Vereinigte Königreich im Zeitraum 2007-2013 deutlich reduziert werden (-10,5 Mrd. €). Für Österreich wurden die bestehenden Vorteile bei der Finanzierung des VK-Rabattes beibehalten; darüber hinaus wurden einigen Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, weitere Finanzierungserleichterungen eingeräumt. Der neue Eigenmittelbeschluss wurde schlussendlich Anfang 2009 von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und wird mit 1.1.2007 rückwirkend angewendet.

Review

Die schwierigen Verhandlungen zum Finanzrahmen 2007-13 konnten lediglich unter der Bedingung positiv beendet werden, dass sich die Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten darauf einigten, die EK mit einer Überprüfung des Budgets und seiner Finanzierung zu beauftragen und bis zum Jahr 2008/2009 einen Bericht vorzulegen, welcher gegebenenfalls als Grundlage für den Vorschlag der EK zum nächsten Finanzrahmen 2014 dienen soll (Review).

Die EK veröffentlicht im September 2007 mit dem Issue Paper und insgesamt 12 Grundsatzfragen einen breit angelegten Konsultationsprozess; dieser wurde Ende November 2008 mit einer wissenschaftlichen Konferenz und der Präsentation von wissenschaftlichen Studien zu Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen. Die Veröffentlichung eines Weißbuches mit den Ergebnissen der Konsultation wird spätestens Ende 2009 erwartet.

Auch Österreich hat seinen Konsultationsbeitrag zum Review an die europäische Kommission geleistet. Eckpunkte des diesbezüglichen Ministerratsvortrags vom 6. Februar 2008:

- Die Reform darf keine Anreize zur Steigerung der Ausgaben bei nationalen Haushalten und beim EU-Haushalt auslösen
- Grundsätze der Ausgabenpolitik: Europäischer Mehrwert, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit; Orientierung an neuen Schwerpunkt- bzw. Kernthemen (wie z.B. Lissabon, Klima/Energie, TEN; Externe Politiken inkl. GASP/ESVP und Länd-

liche Entwicklung); somit Umstrukturierung des EU-Haushaltes (zu Lasten der 1. Säule der Agrarpolitik, ohne die Grundziele im Bereich der Struktur- und Agrarpolitik zu gefährden)

- Keine Veränderung des Finanzierungssystems zu Lasten Österreichs
- Möglichkeiten der Einführung einer neuen Eigenmittelquelle sind eingehend zu prüfen.

Nächster Schritt wird die inhaltliche Ausgestaltung einer österreichischen Position zu den einzelnen Ausgabenbereichen (v.a. Struktur- und Agrarausgaben).

8. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaates

Die Budgetpolitik hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung gemacht. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit hatte im Jahr 2006 noch 1,6% betragen. Im Jahr 2008 betrug es 0,4% des BIP. Der Bund wies 2008 ein Defizit von 0,6% auf. Länder und Gemeinden wiesen zusammen Überschüsse von 0,2% auf. Die Sozialversicherungsträger waren nahezu ausgeglichen. Diese positive gesamtstaatliche Entwicklung ist vor allem auf die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen. Auch im europäischen Vergleich entwickelten sich die öffentlichen Haushalte merklich besser als in anderen Ländern. So wies die EU 2008 als ganzes noch ein gesamtstaatliches Defizit von 2,0% bezogen auf das BIP in Maastricht-Abgrenzung auf. Auch der Euro-Raum schloss noch mit einem Defizit von 1,7% ab.

Die Staatsquote, d.h. das Verhältnis von Staatsausgaben und nominellem BIP, ist in den letzten zwei Jahren gegenüber 2006 um 0,7% Punkte gesunken. Gleichzeitig stieg die staatliche Einnahmenquote um 0,5%-Punkte. Die Haushaltskonsolidierung der letzten zwei Jahre hat damit zum größeren Teil auf der Ausgabenseite stattgefunden. Einerseits gingen die monetären Sozialleistungen in Relation zum BIP zurück, vor allem als Folge der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von 18,4% des BIP im Jahre 2006 auf 18,1% im Jahr 2008. Ebenso sanken die Personalausgaben von 9,3% des BIP (2006) auf 9,1% (2008). Der Beitrag der Einnahmenseite zur Konsolidierung im vergangenen Jahr – die staatliche Einnahmenquote stieg nur um 0,2% Punkte auf 48,2% - ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits sind die Einkommen- und Ertragsteuern aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung deutlich gestiegen. Andererseits aber stagnierten die indirekten Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum BIP. Die Stagnation der Sozialbeiträge war Resultat des moderaten Anstiegs der Lohnsumme, aber auch der Entlastung der Kleinverdiener durch eine Reduktion des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung.

Der Schuldenstand erhöhte sich 2008 vor allem, weil in diesem Jahr Rekapitalisierungsmaßnahmen für Banken im Ausmaße von 6,7 Mrd. € schuldenstandserhöhend berücksichtigt sind. Rekapitalisierungsmaßnahmen führen zwar – solange sie einen Aktivtausch gleicher Werte darstellen – nicht zu einer Erhöhung des Defizits, wohl aber zu einer Erhöhung des Bruttoschuldenstandes. Der Schuldenstand erhöht sich durch diese Maßnahmen lediglich temporär. Bei Fälligkeit der Papiere oder bei ihrer Rückübertragung an die betreffenden Finanzinstitutionen wird der Schuldenstand wieder entsprechend sinken. Ohne Einrechnung der Schuldenaufnahme für die Stabilisierung des Finanzmarktes würde die Schuldenstandsquote auch 2008 den Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60% einhalten.

In den Jahren 2009 und 2010 kommt es aufgrund des Wirtschaftseinbruchs und angesichts der beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmenpakete zu einer Verschlechterung des nominalen wie des strukturellen Maastricht-Defizits. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 2009 3,5% erreichen. 2010 wird es sich auf 4,7% verschlechtern. Mit dem Anstieg des Defizits und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Effekte der Finanzmarktkrise steigt die Verschuldungsquote 2009 auf 68,5% des BIP und 2010 auf 73,0%.

Die öffentlichen Haushalte werden 2009 und 2010 sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite belastet. 2009 geht die Steuerquote aufgrund der rezessiven Wirtschaftslage sowie der beschlossenen Entlastungsmaßnahmen um fast einen Prozentpunkt zurück. 2010 wird sie weiter auf 41,2 % des BIP zurückgehen. Die Staatsausgabenquote steigt voraussichtlich auf 51,0 % (2009) und wird 2010 noch etwas weiter ansteigen. Dieser drastische Anstieg ist primär Folge der Stabilisierungspakete und der automatischen Stabilisatoren.

Die Ableitung des Maastricht-Defizits des Bundes aus dem administrativen Defizit wird in Tabelle 24 dargestellt.

Tabelle 21: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Staatsausgaben	51,4	53,9	49,8	49,3	48,5	48,6	51,0	51,2
Staatseinnahmen	49,9	49,5	48,2	47,7	48,0	48,2	47,5	46,5
Steuern und Abgaben (Staat + EU)	43,9	43,5	42,4	41,9	42,4	43,0	42,1	41,2
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-1,4	-4,4	-1,6	-1,6	-0,5	-0,4	-3,5	-4,7
davon								
Bundessektor	-1,6	-4,6	-1,8	-1,6	-0,6	-0,6	-3,2	-4,1
Landes- und Gemeindesektor	0,3	0,3	0,2	-0,0	0,2	0,2	-0,3	-0,5
Sozialversicherungsträger	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1
Verschuldungsquote (Maastricht)	65,5	64,8	63,7	62,0	59,4	62,5	68,5	73,0

Quelle: Statistik Austria (bis 2008); BMF (ab 2009)

Tabelle 22: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates¹⁾
in Mrd. €

	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen					
Produktionserlöse	4,89	5,03	5,13	5,06	5,16
Produktions- und Importabgaben	36,33	38,17	39,90	39,41	39,35
Einkommen- und Vermögensteuern	33,21	36,53	39,46	36,19	34,90
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	41,21	42,96	45,07	45,64	45,92
Vermögenseinkommen	3,52	3,99	3,33	3,57	3,45
Transfers	3,57	3,33	3,17	3,20	3,20
Summe Einnahmen	122,72	130,01	136,05	133,07	131,98
Ausgaben					
Vorleistungen	11,14	11,56	12,71	12,34	12,42
Arbeitnehmerentgelt	24,00	24,72	25,77	26,88	27,06
gezahlte Steuern	0,52	0,59	0,80	0,95	0,95
Summe Sach- und Personalaufwand	35,66	36,87	39,28	40,16	40,43
Monetäre Sozialleistungen	47,43	48,72	50,96	53,97	55,88
Soziale Sachleistungen	13,89	14,76	15,55	15,94	16,31
Sonstige laufende Transfers	5,80	6,04	5,91	6,00	5,75
Summe Transfers an priv. Haushalte	67,12	69,51	72,42	75,91	77,95

	2006	2007	2008	2009	2010
Subventionen	8,69	8,97	9,78	9,78	9,70
Vermögenstransfers	6,15	6,13	5,75	6,18	5,99
Summe Transfers an Unternehmen	14,84	15,10	15,53	15,96	15,69
Zinsen für die Staatsschuld	7,40	7,77	7,37	8,14	8,60
Bruttoinvestitionen	2,52	2,77	2,92	3,02	2,97
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,33	-0,21	-0,16	-0,05	-0,10
Summe Ausgaben	127,20	131,81	137,36	143,14	145,55
Finanzierungssaldo - VGR	-4,48	-1,80	-1,30	-10,07	-13,57
SWAP, netto	0,33	0,35	0,20	0,20	0,20
Finanzierungssaldo - Maastricht in % des BIP	-1,6	-0,5	-0,4	-3,5	-4,7

Quelle: Statistik Österreich (bis 2008, Stand März 2009), Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 23: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors ¹⁾
in Mrd. €

	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen					
Produktionserlöse	1,22	1,26	1,27	1,11	1,12
Produktions- und Importabgaben	25,60	26,99	27,60	26,00	26,13
Einkommen- und Vermögensteuern	25,28	27,64	29,14	24,73	24,04
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	7,89	8,14	8,39	8,35	8,39
Vermögenseinkommen	1,78	2,03	1,57	1,77	1,60
Intragovernmentale Transfers	1,07	0,97	1,16	1,16	1,16
Sonstige Transfers	2,01	1,93	1,78	1,84	1,84
Summe Einnahmen	64,86	68,96	70,92	64,97	64,27
Ausgaben					
Vorleistungen	4,83	5,10	5,81	5,30	5,27
Arbeitnehmerentgelt	11,47	11,86	12,35	12,90	12,99
gezahlte Steuern	0,18	0,21	0,31	0,40	0,40
Summe Sach- und Personalaufwand	16,48	17,17	18,47	18,60	18,66
Monetäre Sozialleistungen	14,42	14,45	14,99	16,49	17,19
Soziale Sachleistungen	0,44	0,44	0,46	0,45	0,45
Sonstige laufende Transfers	3,44	3,37	3,41	3,39	3,40

	2006	2007	2008	2009	2010
Summe Transfers an priv. Haushalte	18,30	18,27	18,85	20,33	21,04
Subventionen	4,25	4,25	4,61	4,60	4,58
Vermögenstransfers	3,30	3,16	2,94	3,40	2,90
Summe Transfers an Unternehmen	7,54	7,42	7,56	8,00	7,48
Intragovernmentale Transfers	19,73	20,40	20,34	18,77	19,95
Zinsen für die Staatsschuld	7,05	7,36	6,90	7,64	8,08
Bruttoinvestitionen	0,31	0,57	0,71	0,82	0,82
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögengütern	-0,17	-0,12	-0,07	0,00	0,00
Summe Ausgaben	69,25	71,05	72,76	74,16	76,04
Finanzierungssaldo - VGR	-4,39	-2,09	-1,84	-9,20	-11,76
SWAP, netto	0,33	0,35	0,20	0,20	0,20
Finanzierungssaldo - Maastricht in % des BIP	-1,6	-0,6	-0,6	-3,2	-4,1

Quelle: Statistik Österreich (bis 2008, Stand März 2009), Bundesministerium für Finanzen (ab 2009)

¹⁾ Nach VGR / ESVG '95

Tabelle 24: Ableitung des Maastricht-Defizits des Bundes

in Mrd. €

	vorl. Erfolg 2008	BVA-E 2009	BVA-E 2010
Administrative Basis			
Ausgaben allg. Haushalt	80,30	77,44	70,73
Einnahmen allg. Haushalt	70,73	63,88	57,59
administratives Defizit	9,56	13,56	13,14
Maastricht-Komponenten			
Rücklagenentnahmen	1,14	5,85	0,02
Rücklagenzuführungen	-7,93	-0,01	
Erwerb von Beteiligungen	-0,18	-0,25	-0,25
AFG-Abschreibungen	0,05	0,07	0,13
Haftungsübernahmen, netto	-0,12	-0,21	-0,25
Partizipationskapital	-0,90	-9,30	
Zahlungsbilanzhilfe		-0,40	-1,00
Sonstige	0,01	-0,30	-0,23
Maastricht-Defizit	1,63	9,00	11,56

9. Investitionen der ÖBB, ASFINAG und BIG

Österreichische Bundesbahnen

Die ÖBB werden 2009 und 2010 je rund 2,2 Mrd. € in die heimische Infrastruktur investieren – so viel wie nie zuvor (siehe Tabelle 25). Diese Bauvorhaben teilen sich in drei Bereiche:

- Investitionen ins Bestandnetz,
- Projekte zum Neu- und Ausbau des Schienennetzes und
- Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpakets der Bundesregierung.

Von 2009 – 2012 fließen im Rahmen des Konjunkturpakets zusätzlich 700 Mio. € in die Eisenbahninfrastruktur. Diese Mitteln werden in die Modernisierung von Bahnhöfen, die noch bessere Sicherung von Eisenbahnkreuzungen und die Qualität des bestehenden Schienennetzes investiert. Bereits geplante Projekte werden vorgezogen, teilweise handelt es sich um neue Projekte.

ASFINAG

Ein wichtiges Ziel der ASFINAG ist die Beibehaltung des hohen Investitionsniveaus in den Ausbau- und die Erhaltung des österreichischen Straßennetzes. 2009 und 2010 sind Investitionen in Höhe von jährlich rund 1,3 Mrd. € geplant. Die vorgezogenen Maßnahmen, die im Bauprogramm enthalten sind, werden aus den laufenden Einnahmen der ASFINAG finanziert.

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)

Die Bundesimmobiliengesellschaft plant in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen von jährlich 0,5 Mrd. €. Die BIG investiert rund 190 Millionen Euro pro Jahr in Instandhaltungen und Neubauten. Weitere 300 Millionen Euro (150 Millionen/Jahr) werden in die thermische Sanierung von rund 170 Objekten investiert. Hinzu kommen aus dem Konjunkturpaket weitere 170 Millionen Euro (je für 2009 und 2010). Fast alle Bauvorhaben der Instandhaltung und thermischen Sanierung werden über regionale Klein- und Mittelbetriebe abgewickelt.

Tabelle 25: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG in Mrd. €

	2006	2007	2008	Plan 2009	Plan 2010
SCHIENE	1,4	1,5	1,7	2,2	2,2
ASFINAG	1,1	1,0	1,2	1,3	1,1
BIG	0,3	0,4	0,3	0,5	0,5
Summe	2,7	2,9	3,2	4,0	3,8

Quelle: ÖBB, ASFINAG und BIG

Tabelle 26: Finanzverbindlichkeiten von ÖBB, ASFINAG und BIG
in Mrd. €, per Jahresende

	2006	2007	2008	2009	2010
ÖBB	8,7	10,5	13,4	16,2	17,6
ASFINAG	9,7	9,9	10,1	10,4	10,7
BIG	3,4	3,4	3,3	3,4	3,8
Summe	21,8	23,8	26,8	30,0	32,1

Quelle: ÖBB, ASFINAG und BIG

Anhang 1: Verrechnungstechnische Änderungen ab 2009

Im Rahmen der mit 1. 1. 2009 wirksamen ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform kommt es ab dem Budget 2009 gegenüber den Vorjahren zu gewissen verrechnungstechnischen Änderungen, um eine gesteigerte Übersichtlichkeit des Budgets zu erreichen:

- Das Budget gliedert sich künftig in fünf hoch aggregierte **Rubriken**, die sich jeweils aus **Untergliederungen** zusammensetzen. Dadurch wird die bisherige Einteilung in Gruppen und Kapitel abgelöst. Vergleichszahlen aus den Vorjahren sind so angepasst, dass ein durchgehender Vergleich möglich ist.
- Bei **Personalämtern** ausgegliederter Unternehmen wurden bislang sowohl die Ausgaben des Bundes für die Besoldung der Beamten als auch die weitgehend identen Einnahmen durch die Erstattungen der jeweiligen ausgegliederten Unternehmen in vollem Umfang im Budget abgebildet. Künftig wird die Darstellung im Budget verschlankt, indem im Bundesvoranschlag der bloße Unterschiedsbetrag (netto) abgebildet wird, während sich die vollständige Darstellung der Zahlungsflüsse (brutto) in der Anlage II zum Bundesfinanzgesetz befindet.
- Auch **Finanzierungen und Währungstauschverträge** (Untergliederung 58) werden zur besseren Übersichtlichkeit im Bundesvoranschlag nur mehr saldiert (netto) dargestellt, während die ausführliche Bruttodarstellung in einer gesonderten Anlage III zum Bundesfinanzgesetz erfolgt.
- Im Bereich der **Arbeitsmarktpolitik** (Untergliederung 20) und des **Familienlastenausgleichsfonds** (Untergliederung 25) handelt es sich um eine zweckgebundene Gebarung, bei der der Bund die Abgänge zu bedecken hat. Da die zweckgebundene Gebarung grundsätzlich ausgeglichen zu erfolgen hat, war es bislang nötig, dass Mittel des Bundes in die zweckgebundene Gebarung transferiert werden. Aufgrund des bundesinternen Transfers zur Abgangsdeckung kam es zu einer doppelten Erfassung sowohl als Ausgabe innerhalb der zweckgebun-

denen Gebarung als auch als gesetzlich vorgesehene Abdeckung des Abgangsbetrages. Künftig wird diese „Budgetverlängerung“ vermieden, indem die Abdeckung des Abgangsbetrages direkt auf dem jeweiligen Voranschlagsansatz der Arbeitsmarktpolitik bzw. des Familienlastenausgleichsfonds erfolgt: Auf den betroffenen Ansätzen gibt es künftig sowohl zweckgebundene VA-Posten als auch nicht-zweckgebundene VA-Posten, wobei letztere den Abgangsbetrag abdecken.

- Schließlich wurde mit der Haushaltsrechtsreform die **Rücklagengebarung** signifikant erweitert und flexibilisiert: Ab dem Finanzjahr 2009 führen Einsparungen bei Ausgaben grundsätzlich zur Bildung von Rücklagen, sodass die eingesparten Beträge in den Folgejahren zur Finanzierung überplanmäßiger Ausgaben herangezogen werden können. Hinzu kommt, dass die Rücklagenbeträge innerhalb der Untergliederung frei verwendet werden können und nicht mehr auf bestimmte Verwendungszwecke eingeschränkt sind. Gleiches gilt über die entsprechende generelle Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz auch für zusätzliche Mehreinnahmen. Somit besteht für die Dienststellen der Verwaltung ein maßgeblicher Anreiz, sowohl Ausgaben zu reduzieren als auch zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Auch Rücklagen, die bis zum Ende des Finanzjahres 2008 und somit vor der Haushaltsrechtsreform gebildet wurden, können im Rahmen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform ohne Beschränkung auf ihren ursprünglichen Zweck innerhalb der entsprechenden Untergliederung in Anspruch genommen werden.

Lediglich in bestimmten Bereichen wie z. B. bei variablen Ausgabenbereichen, bei der zweckgebundenen Gebarung, bei Mehreinnahmen aus der EU oder bei Projekten nach der Flexibilisierungsklausel ist die Rücklage nicht frei innerhalb der Untergliederung verwendbar: Dort ist eine Rücklagenbildung selbstverständlich ebenfalls möglich, nur können diese Rücklagen nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie gebildet wurden.

Verrechnungstechnisch werden die Rücklagenbeträge nicht voranschlagswirksam ausgewiesen und künftig erst bei der jeweiligen Inanspruchnahme finanziert.

Anhang 2: Übersichten

1. Weltwirtschaft und internationale Vergleiche

Übersicht 1:	Entwicklung der Weltwirtschaft
Übersicht 2:	Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich
Übersicht 3:	Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich
Übersicht 4:	Inflationentwicklung im internationalen Vergleich
Übersicht 5:	Konvergenzkriterien
Übersicht 6:	Nettodefizite (-überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich

2. Entwicklung des Bundeshaushaltes

Übersicht 7:	Ausgaben, Einnahmen und Nettobudgetabgang
Übersicht 8:	Kennzahlen der Budgetentwicklung

2.1 Entwicklung der Einnahmen

Übersicht 9:	Struktur der Gesamteinnahmen des Bundes
Übersicht 10:	Öffentliche Abgaben des Bundes
Übersicht 11:	Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes
Übersicht 12:	Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Übersicht 13a:	Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Kapiteln
Übersicht 13b:	Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen
Übersicht 14:	Gesamtausgaben des Bundes, Ressortgliederung
Übersicht 15:	Gesamtausgaben des Bundes, funktionelle Gliederung
Übersicht 16:	Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien
Übersicht 17:	Familienlastenausgleich
Übersicht 18:	Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen
Übersicht 19:	Investitionen in die Infrastruktur
Übersicht 20:	Ausgaben des Bundes für Bildung
Übersicht 21:	Haftungsübernahmen des Bundes
Übersicht 22:	Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen
Übersicht 23:	Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen
Übersicht 24:	Personalstand und Personalausgaben des Bundes für Bundesbedienstete
Übersicht 25:	Personalstand und Aufwandersatz des Bundes für Landeslehrer

Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

jährliche Veränderung in %

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Weltproduktion ²⁾	4,7	2,7	3,2	3,6	5,1	4,4	5,0	5,0	3,7	2,3	3,2
Exporte (Güter und Dienstleistungen) ²⁾	13,3	-0,1	4,2	5,8	11,8	8,7	10,0	7,1	5,3	2,4	4,0
Importe (Güter und Dienstleistungen) ²⁾	13,5	-0,2	4,0	6,8	11,0	7,9	8,9	6,4	4,8	2,2	4,0
Rohstoffpreise	23,5	-7,5	0,5	11,6	28,0	35,8	21,0	9,4	35,4	-13,5	4,6
Ölpreise (Brent in US-\$/Barrel)	28,5	25,0	25,0	28,5	38,0	55,1	66,2	72,5	98,5	52,1	61,7

Quelle: EK-Herbstprognose 2008, EK-Interimsprognose 2009

¹⁾ Prognose

²⁾ Real

Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

jährliche reale Veränderung in %

Land/Region	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	3,7	0,8	1,5	1,0	3,0	1,8	3,0	2,8	1,3		
Deutschland	3,2	1,2	0,0	-0,2	1,2	0,8	3,0	2,5	1,3		
Irland	9,2	5,8	6,4	4,5	4,7	6,4	5,7	6,0	-2,0		
Griechenland	4,5	4,2	3,4	5,6	4,9	2,9	4,5	4,0	2,9		
Spanien	5,0	3,6	2,7	3,1	3,3	3,6	3,9	3,7	1,2		
Frankreich	3,9	1,8	1,0	1,1	2,5	1,9	2,2	2,2	0,7		
Italien	3,7	1,8	0,5	0,0	1,5	0,6	1,8	1,5	-0,6		
Zypern	5,0	4,0	2,1	1,9	4,2	3,9	4,1	4,4	3,6		
Luxemburg	8,4	2,5	4,1	1,5	4,5	5,2	6,4	5,2	1,0		
Malta		-1,6	2,6	-0,3	1,2	3,5	3,2	3,9	2,1		
Niederlande	3,9	1,9	0,1	0,3	2,2	2,0	3,4	3,5	1,9		
Österreich	3,7	0,5	1,6	0,8	2,5	2,9	3,4	3,1	1,7		
Österreich nationale Angaben ²⁾	3,7	0,5	1,6	0,8	2,5	2,9	3,4	3,1	1,8	-2,2	0,5
Portugal	3,9	2,0	0,8	-0,8	1,5	0,9	1,4	1,9	0,2		
Slowenien	4,4	2,8	4,0	2,8	4,3	4,3	5,9	6,8	4,0		
Slowakei	1,4	3,4	4,8	4,7	5,2	6,5	8,5	10,4	7,1		
Finnland	5,1	2,7	1,6	1,8	3,7	2,8	4,9	4,5	1,5		
Eurozone	3,9	1,9	0,9	0,8	2,2	1,7	2,9	2,7	0,9		
Bulgarien	5,4	4,1	4,5	5,0	6,6	6,2	6,3	6,2	6,4		
Tschechien	3,6	2,5	1,9	3,6	4,5	6,3	6,8	6,0	4,2		
Dänemark	3,5	0,7	0,5	0,4	2,3	2,4	3,3	1,6	-0,6		
Estland	9,6	7,7	7,8	7,1	7,5	9,2	10,4	6,3	-2,4		
Lettland	6,9	8,0	6,5	7,2	8,7	10,6	12,2	10,3	-2,3		
Litauen	4,2	6,7	6,9	10,2	7,4	7,8	7,8	8,9	3,4		
Ungarn	5,2	4,1	4,1	4,2	4,8	4,0	4,1	1,1	0,9		
Polen	4,3	1,2	1,4	3,9	5,3	3,6	6,2	6,7	5,0		
Rumänien	2,1	5,7	5,1	5,2	8,5	4,2	7,9	6,2	7,8		
Schweden	4,4	1,1	2,4	1,9	4,1	3,3	4,2	2,5	0,5		
Vereinigtes Königreich	3,9	2,5	2,1	2,8	2,8	2,1	2,8	3,0	0,7		
EU-27	3,9	2,0	1,2	1,3	2,5	2,0	3,1	2,9	1,0		
USA	3,7	0,8	1,6	2,5	3,6	2,9	2,8	2,0	1,2		
Japan	2,9	0,2	0,3	1,4	2,7	1,9	2,0	2,4	-0,1		

Quelle: Eurostat (2000 bis 2003), EK Interimsprognose Jänner 2009 (2004 bis 2010), Statistik Austria, WIFO

¹⁾ Aktuelle Werte für 2009 und 2010 nicht verfügbar

²⁾ Statistik Austria (2000 bis 2008), WIFO-Prognose März 2009 (2009 und 2010)

Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich ¹⁾ in %

Land/Region	2000 ¹⁾	2001 ¹⁾	2002 ¹⁾	2003 ¹⁾	2004 ²⁾	2005 ²⁾	2006 ²⁾	2007 ²⁾	2008 ²⁾	2009 ³⁾	2010 ³⁾
Belgien	6,9	6,6	7,5	8,2	8,4	8,5	8,3	7,5	6,9		
Deutschland	7,5	7,6	8,4	9,3	9,8	10,7	9,8	8,4	7,1		
Irland	4,3	4,0	4,5	4,7	4,5	4,4	4,5	4,6	6,5		
Griechenland	11,2	10,7	10,3	9,7	10,5	9,9	8,9	8,3	8,3		
Spanien	11,1	10,3	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	11,3		
Frankreich	9,0	8,3	8,6	9,0	9,3	9,2	9,2	8,3	7,8		
Italien	10,1	9,1	8,6	8,5	8,1	7,7	6,8	6,1	6,7		
Zypern	4,9	3,8	3,6	4,1	4,7	5,3	4,6	4,0	3,9		
Luxemburg	2,2	1,9	2,6	3,8	5,0	4,6	4,6	4,1	4,1		
Malta	6,7	7,6	7,5	7,6	7,4	7,2	7,1	6,4	6,5		
Niederlande	2,8	2,2	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,2	2,9		
Österreich	3,6	3,6	4,2	4,3	4,9	5,2	4,8	4,4	4,1		
Österreich nationale Angaben	3,6	3,6	4,2	4,3	4,9	5,2	4,8	4,4	3,5	5,0	5,8
Portugal	4,0	4,1	5,1	6,4	6,7	7,7	7,8	8,1	7,8		
Slowenien	6,7	6,2	6,3	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,5		
Slowakei	18,8	19,3	18,7	17,6	18,2	16,3	13,4	11,1	9,8		
Finland	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4		
Eurozone	8,4	8,0	8,4	8,8	9,0	9,0	8,3	7,5	7,5		
Bulgarien	16,4	19,5	18,2	13,7	12,1	10,1	9,0	6,9	6,0		
Tschechien	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	7,9	7,2	5,3	5,0		
Dänemark	4,3	4,5	4,6	5,4	5,5	4,8	3,9	3,8	3,5		
Estland	12,8	12,4	10,3	10,0	9,7	7,9	5,9	4,7	5,1		
Lettland	13,7	12,9	12,2	10,5	10,4	8,9	6,8	6,0	6,5		
Litauen	16,4	16,5	13,5	12,5	11,4	8,3	5,6	4,3	5,4		
Ungarn	6,4	5,7	5,8	5,9	6,1	7,2	7,5	7,4	7,7		
Polen	16,1	18,3	20,0	19,7	19,0	17,8	13,9	9,6	7,4		
Rumänien	7,3	6,8	8,6	7,0	8,1	7,2	7,3	6,4	6,2		
Schweden	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	7,4	7,0	6,1	6,2		
Vereinigtes Königreich	5,4	5,0	5,1	5,0	4,7	4,8	5,4	5,3	5,7		
EU-27	8,7	8,5	8,9	9,0	9,0	8,9	8,2	7,1	7,0		
USA ⁴⁾	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,7		
Japan ⁴⁾	4,7	5,0	5,4	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,1		

Quelle: AMECO Datenbank (2000-2003), EK Interimsprognose 09 (2004-2010), WIFO (2008-2010 aus Mittelfristprognose), EK-Herbstprognose 2008 (2004 - 2010)

¹⁾ 2000-2003 Ameco

²⁾ 2004-2010 EK Interimsprognose 09

³⁾ Aktuelle Werte für 2009 und 2010 nicht verfügbar

⁴⁾ 2004-2010 EK Herbstprognose 08

Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich ¹⁾

jährliche Veränderung in %

Land/Region	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8	4,5		
Deutschland	1,4	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3	2,8		
Irland	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9	3,1		
Griechenland	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0	4,2		
Spanien	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	4,1		
Frankreich	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6	3,2		
Italien	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0	3,5		
Zypern	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2	4,4		
Luxemburg	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7	4,1		
Malta	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7	4,6		
Niederlande	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,2		
Österreich	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2	3,3		
Österreich nationale Angaben ²⁾	2,3	2,7	1,8	1,3	2,1	2,3	1,5	2,2	3,2	0,6	1,1
Portugal	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,7		
Slowenien	8,9	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8	5,5		
Slowakei	12,2	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9	4,0		
Finnland	2,9	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6	3,9		
Eurozone	2,1	2,3	2,2	2,1	2,2	2,2	2,2	2,1	3,3		
Bulgarien	10,3	7,4	5,8	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6	12,0		
Tschechien	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	6,3		
Dänemark	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	3,6		
Estland	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6		
Lettland	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1	15,3		
Litauen	1,1	1,6	0,3	-1,1	1,2	2,7	3,8	5,8	11,1		
Ungarn	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9	6,1		
Polen	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6	4,2		
Rumänien	45,7	34,5	22,5	15,3	11,9	9,1	6,6	4,9	7,9		
Schweden	1,3	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7	3,3		
Vereinigtes Königreich	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3	3,4		
EU-27	1,9	2,2	2,1	2,0	2,3	2,3	2,3	2,4	3,7		
USA	3,4	2,8	1,6	2,3	2,6	2,9	2,8	2,6	3,4		
Japan	-0,7	-0,7	-0,9	-0,3	-0,7	-0,8	-0,2	-0,4	0,6		

Quelle: Eurostat (2000 bis 2003), EK Interimsprognose Jänner 2009 (2004 bis 2010), Statistik Austria, WIFO

¹⁾ Aktuelle Werte für 2009 und 2010 nicht verfügbar

²⁾ Statistik Austria (2000 bis 2008), WIFO-Prognose März 2009 (2009 und 2010)

Übersicht 5: Konvergenzindikatoren

	Währungsunion ¹⁾ Stand:	Preisanstieg 2008 in %	Langfristige Zinsen ²⁾ 2008 in %	Budgetsaldo 2008 in % des BIP	Schulden- quote ³⁾ 2008 in % des BIP
Belgien	Euro	4,5	4,4	-0,9	88,3
Deutschland	Euro	2,8	4,0	-0,1	65,6
Griechenland	Euro	3,1	4,8	-3,4	94,0
Spanien	Euro	4,2	4,3	-3,4	39,8
Frankreich	Euro	4,1	4,6	-3,2	67,1
Irland	Euro	3,2	4,4	-6,3	40,8
Italien	Euro	3,5	4,6	-2,8	105,7
Zypern	Euro	4,4	4,6	1,0	48,1
Luxemburg	Euro	4,1	4,6	3,0	14,4
Malta	Euro	4,6	4,8	-3,5	63,3
Niederlande	Euro	2,2	4,2	1,1	57,3
Österreich	Euro	3,3	4,3	-0,6	59,4
Österreich nationale	Euro	3,2	4,3	-0,3	62,5
Angaben⁴⁾					
Portugal	Euro	2,7	4,5	-2,2	64,6
Slowenien	Euro	5,5	4,6	-0,9	22,1
Slowakische Republik	Euro	4,0	4,7	-2,2	28,6
Finnland	Euro	3,9	4,2	4,5	32,8
Dänemark	WKM II	3,6	4,3	3,1	30,3
Estland	WKM II	10,6	8,2	-2,0	4,3
Lettland	WKM II	15,3	6,4	-3,5	16,0
Litauen	WKM II	11,1	5,6	-2,9	17,1
Schweden	kein Euro	3,3	3,8	2,3	34,8
Vereinigtes Königreich	kein Euro	3,4	4,5	-4,6	50,1
Tschechische Republik	kein Euro	6,3	4,6	-1,2	27,9
Ungarn	kein Euro	6,1	8,2	-3,3	71,9
Polen	kein Euro	4,2	6,1	-2,5	45,5
Bulgarien	kein Euro	12,0	5,4	3,2	13,8
Rumänien	kein Euro	7,9	7,7	-5,2	15,2

Quelle: EK-Prognose vom 19. Jan. 2009; OeNB, BMF

¹⁾ Stand: 12. März 2009²⁾ Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen, Quelle OeNB³⁾ EK-Prognose vom Jan. 2009⁴⁾ VPI

Übersicht 6: Nettodefizite (-überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich ¹⁾ in % des BIP

Land/Region	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾
Belgien	0,0	0,5	0,0	-0,1	-0,2	-2,6	0,3	-0,3	-0,9		
Deutschland	1,3	-2,8	-3,7	-4,0	-3,8	-3,3	-1,5	-0,2	-0,1		
Irland	4,7	0,9	-0,4	0,4	1,4	1,7	3,0	0,2	-6,3		
Griechenland	-3,7	-4,5	-4,7	-5,7	-7,5	-5,1	-2,8	-3,5	-3,4		
Spanien	-1,0	-0,6	-0,5	-0,2	-0,3	1,0	2,0	2,2	-3,4		
Frankreich	-1,5	-1,5	-3,1	-4,1	-3,6	-2,9	-2,4	-2,7	-3,2		
Italien	-0,8	-3,1	-2,9	-3,5	-3,5	-4,3	-3,4	-1,6	-2,8		
Zypern	-2,3	-2,2	-4,4	-6,3	-4,1	-2,4	-1,2	3,4	1,0		
Luxemburg	6,0	6,1	2,1	0,5	-1,2	-0,1	1,3	3,2	3,0		
Malta	-6,2	-6,4	-5,5	-9,9	-4,7	-2,8	-2,3	-1,8	-3,5		
Niederlande	2,0	-0,2	-2,1	-3,1	-1,7	-0,3	0,6	0,3	1,1		
Österreich	-1,7	0,0	-0,7	-1,4	-4,4	-1,5	-1,5	-0,4	-0,6		
Österreich nationale Angaben ³⁾	-1,7	0,0	-0,7	-1,4	-4,4	-1,6	-1,6	-0,5	-0,4	-3,5	-4,7
Portugal	-2,9	-4,3	-2,8	-2,9	-3,4	-6,1	-3,9	-2,6	-2,2		
Slowenien	-3,7	-4,0	-2,5	-2,7	-2,2	-1,4	-1,2	0,5	-0,9		
Slowakei	-12,3	-6,5	-8,2	-2,7	-2,3	-2,8	-3,5	-1,9	-2,2		
Finnland	6,9	5,0	4,1	2,6	2,4	2,9	4,1	5,3	4,5		
Eurozone (16 Länder)	0,0	-1,9	-2,6	-3,1	-2,9	-2,5	-1,3	-0,6	-1,7		
Bulgarien			-0,8	-0,3	1,6	1,9	3,0	0,1	3,2		
Tschechien	-3,7	-5,7	-6,8	-6,6	-3,0	-3,6	-2,7	-1,0	-1,2		
Dänemark	2,4	1,5	0,3	0,1	2,0	5,2	5,2	4,5	3,1		
Estland	-0,2	-0,1	0,3	1,7	1,7	1,5	2,9	2,7	-2,0		
Lettland	-2,8	-2,1	-2,3	-1,6	-1,0	-0,4	-0,2	0,1	-3,5		
Litauen	-3,2	-3,6	-1,9	-1,3	-1,5	-0,5	-0,4	-1,2	-2,9		
Ungarn	-2,9	-4,0	-8,9	-7,2	-6,4	-7,8	-9,3	-5,0	-3,3		
Polen	-3,0	-5,1	-5,0	-6,3	-5,7	-4,3	-3,8	-2,0	-2,5		
Rumänien	-4,4	-3,5	-2,0	-1,5	-1,2	-1,2	-2,2	-2,5	-5,2		
Schweden	3,7	1,6	-1,2	-0,9	0,8	2,4	2,3	3,6	2,3		
Vereinigtes Königreich	3,6	0,5	-2,0	-3,3	-3,4	-3,4	-2,7	-2,7	-4,6		
EU-27	0,6	-1,4	-2,5	-3,1	-2,9	-2,4	-1,4	-0,9	-2,0		
USA	1,6	-0,4	-3,8	-4,6	-4,3	-3,1	-2,1	-2,8	-5,3		
Japan	-7,5	-6,1	-7,9	-7,7	-6,2	-6,7	-1,4	-2,2	-1,9		

Quelle: Eurostat (2000-2004); EK Prognose Jänner 2009 (2005-2010); EK Prognose Herbst 2008 (USA und Japan 2005-2010)

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESVG 1995

²⁾ Aktuelle Werte für 2009 und 2010 nicht verfügbar

³⁾ Statistik Austria (Stand: März 2009), BMF

Übersicht 7: Ausgaben, Einnahmen und Nettobudgetabgang, Administrative Darstellung in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾ v. Erf.	2009 BVA-E ²⁾	2010 BVA-E ²⁾
Allgemeiner Haushalt ³⁾											
Ausgaben	58.247	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298	77.442	70.730
Einnahmen	55.393	58.994	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	63.884	57.592
Abgang	2.854	1.415	2.390	3.498	4.630	4.548	4.416	2.870	9.564	13.558	13.138
Ausgleichshaushalt											
Ausgaben	63.418	37.114	34.697	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	101.769	96.251
Einnahmen	66.272	38.529	37.087	55.121	34.856	36.819	43.506	60.000	51.755	115.328	109.389
Überschuss	2.854	1.415	2.390	3.498	4.630	4.548	4.416	2.870	9.564	13.558	13.138
Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Allgemeiner Haushalt											
Ausgaben	1,7%	3,7%	2,3%	-0,7%	5,8%	1,6%	6,8%	2,5%	11,0%	-3,6%	-8,7%
Einnahmen	5,9%	6,5%	0,7%	-2,6%	4,2%	1,9%	7,6%	5,0%	1,8%	-9,7%	-9,8%
Abgang	-42,4%	-50,4%	68,9%	46,3%	32,4%	-1,8%	-2,9%	-35,0%	233,3%	41,8%	-3,1%

Quelle: BMF

¹⁾ Inkl. Finanzierungen für das „Bankenpaket“ iHv. rd. 6,7 Mrd. Euro; davon wurden rd. 0,9 Mrd. Euro bereits ausbezahlt und rd. 5,8 Mrd. Euro im Wege der Ausgleichsrücklage auf 2009 übertragen.

²⁾ Die mit BGBl. I Nr. 20/2008 beschlossene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 1986 beinhaltet die ab 1. Jänner 2009 in Kraft tretende Haushaltsrechtsreform (HR). Diese wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend auf den Bundeshaushalt aus.

³⁾ Weiters ist ein Vergleich mit den Vorjahren vor allem durch die erfolgten Ausgliederungen, wie zB. des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ab 1. Jänner 2000), der Bundesimmobilien (ab 1. Jänner 2001), der Finanzmarktaufsichtsbehörde - FMA (ab 1. April 2002), der Universitäten und der ADA (ab 1. Jänner 2004) sowie der Buchhaltungsagentur (ab 1. Juli 2004) nur bedingt möglich.

Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung in % des BIP

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
									v. Erf.	BVA-E	BVA-E
Allgemeiner Haushalt											
Ausgaben	28,07	28,43	28,25	27,49	27,91	27,02	27,41	25,69	28,45	27,65	24,92
Zinsen für Finanzschuld ¹⁾	3,26	3,09	3,01	2,82	2,73	2,78	2,69	2,45	2,35	2,53	2,71
Einnahmen	26,69	27,76	27,15	25,92	25,92	25,16	25,69	24,26	25,07	22,81	20,29
Steuereinnahmen des Bundes ²⁾	15,92	17,85	16,75	15,88	16,18	15,56	15,72	15,58	15,93	13,84	13,61
Steuerähnliche Einnahmen	3,33	3,40	3,36	3,35	3,26	3,20	3,16	3,04	3,25	3,33	3,30
Abgang	1,37	0,67	1,09	1,57	1,99	1,86	1,72	1,43	3,39	4,84	4,63
Finanzschulden des Bundes	58,16	57,14	56,64	56,82	58,23	57,81	56,46	54,42	57,40	62,06	65,90
in Milliarden €											
Bruttoinlandsprodukt ³⁾	207,5	212,5	218,8	223,3	232,8	244,5	257,3	270,8	282,2	280,1	283,9

Quelle: BMF, WIFO

¹⁾ Aufwand für Verzinsung bei Nettodarstellung der SWAPS

²⁾ Nettosteuerereinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

³⁾ Bruttoinlandsprodukt: bis 2008 lt. Statistik Austria, 2009 und 2010 lt. WIFO-Prognose März 2009

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinnahmen des Bundes in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
											v. Erf. BVA-E BVA-E
Steuern											
Kapitel 52 / UG 16 (netto)	33.041	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	38.762	38.631
Überweisungen aus Steueranteilen ¹⁾	1.531	1.504	1.494	1.497	1.663	1.608	1.704	1.916	1.759	1.642	1.624
Steuerähnliche Einnahmen	6.903	7.224	7.345	7.473	7.591	7.830	8.140	8.240	9.165	9.315	9.374
Betriebseinnahmen											
Sonstige Einnahmen	13.919	12.333	13.924	13.452	13.433	14.018	15.847	15.672	14.849	14.165	7.963
Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes	55.393	58.994	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	63.884	57.592

Anteil an den Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes in %

Steuern											
Kapitel 52 / UG 16 (netto)	59,6	64,3	61,7	61,3	62,4	61,9	61,2	62,8	63,6	60,7	67,1
Überweisungen aus Steueranteilen	2,8	2,5	2,5	2,6	2,8	2,6	2,6	2,8	2,5	2,6	2,8
Steuerähnliche Einnahmen	12,5	12,2	12,4	12,9	12,6	12,7	12,3	11,9	13,0	14,6	16,3
Betriebseinnahmen											
Sonstige Einnahmen	25,1	20,9	23,4	23,2	22,3	22,8	24,0	22,6	21,0	22,2	13,8
Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMF

¹⁾ Überweisungen an Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, für Krankenanstaltenfinanzierung, Gesundheitsförderung und Siedlungswasserwirtschaft.

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
									v. Erf.	BVA-E	BVA-E
Veranlagte Einkommensteuer	2.818	3.987	3.126	2.677	2.819	2.539	2.525	2.629	2.742	2.600	1.900
Lohnsteuer	14.468	15.672	16.219	16.944	17.119	16.930	18.092	19.664	21.308	20.000	20.300
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.473	1.616	1.663	1.410	1.318	1.280	1.376	1.879	2.177	1.800	1.800
Körperschaftsteuer	3.865	6.235	4.559	4.332	4.470	4.418	4.833	5.741	5.934	4.800	4.500
Umsatzsteuer	17.056	17.354	17.639	16.472	18.155	19.442	20.171	20.832	21.853	21.900	22.100
Zölle ¹⁾	261	225	219	208	221	227	256	263	230	--	--
Tabaksteuer	1.197	1.234	1.297	1.329	1.318	1.340	1.408	1.446	1.424	1.350	1.300
Mineralölsteuer	2.726	2.880	3.109	3.310	3.594	3.565	3.553	3.689	3.894	3.900	3.900
Stempel- und Rechtsgebühren	791	798	766	781	790	798	806	806	811	805	805
Energieabgabe	562	754	692	699	736	785	669	764	709	720	720
Normverbrauchsabgabe	433	423	415	450	477	486	490	456	472	430	450
Versicherungssteuer	745	814	826	888	954	946	980	993	1.022	1.020	1.050
Motorbezogene Versicherungssteuer	975	1.117	1.185	1.217	1.251	1.325	1.376	1.410	1.475	1.500	1.520
Kraftfahrzeugsteuer	132	166	201	207	166	143	141	130	77	75	76
Sonstige Abgaben	2.884	2.934	3.037	2.574	2.818	2.929	3.722	3.993	4.399	3.867	3.624
Bruttoeinnahmen	50.387	56.210	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	64.767	64.045
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	15.257	16.285	16.176	16.077	16.397	16.805	17.473	18.873	21.517	23.805	23.014
Überweisung an die Europäische Union	2.088	1.992	2.108	1.952	2.150	2.314	2.470	2.188	2.050	2.200	2.400
Nettoeinnahmen	33.041	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	38.762	38.631

Quelle: BMF

¹⁾ Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 v. Erf.	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Gesamtabgaben (brutto)	50.387	56.210	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	64.767	64.045
Aufteilung in %											
Bund	65,58	67,48	66,73	66,3	67,00	66,55	66,98	67,45	65,61	59,85	60,32
Länder	13,92	12,96	13,13	13,4	12,75	12,94	12,64	12,72	14,79	19,74	19,11
Gemeinden ¹⁾	11,32	11,24	11,46	11,44	11,13	11,26	11,09	11,13	11,55	11,83	11,5
Sonstige ²⁾	9,18	8,32	8,69	8,86	9,12	9,24	9,29	8,71	8,05	8,58	9,07

Quelle: BMF

¹⁾ Ertragsanteile und Gewerbesteuer

²⁾ Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, EU-Beitrag, Gesundheitsförderung (ab 1998), Siedlungswasserwirtschaft (ab 1999), Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz (ab 2000), Anteile aus Tabaksteuer für Hauptverband (ab 2005), Überweisungen gem. EU-Quellensteuergesetz (ab 2006)

Übersicht 12: Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien
in Mio. €

	2006	2007	2008	2009	2010
			vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
Öffentliche Abgaben					
Kapitel 52 / UG 16					
Einkommen- und Vermögenssteuern	20.821,4	23.239,7	24.350,7	19.963,8	19.853,5
Übrige öffentliche Abgaben	22.087,0	22.566,3	22.642,6	20.957,8	21.159,6
Sonstige Einnahmen	15,8	16,7	17,5	40,0	17,5
Summe öffentliche Abgaben	42.924,3	45.822,7	47.010,9	40.961,6	41.030,6
abzüglich					
Beitrag zur Europäischen Union	-2.470,0	-2.400,0	-2.049,7	-2.200,0	-2.400,0
Kapitel 52 / UG 16 (netto)	40.454,2	43.422,7	44.961,2	38.761,6	38.630,6
Überweisungen (Abgabenanteile)					
Direkte Abgaben	1.404,1	1.504,8	1.398,1	1.206,7	1.181,5
Indirekte Abgaben	299,6	411,1	360,9	435,2	442,5
Summe Abgaben des Bundes	42.158,0	45.338,5	46.720,2	40.403,4	40.254,6
Abgabenähnliche Einnahmen					
Direkte Abgaben	8.135,3	8.242,0	9.146,5	9.311,1	9.369,9
Hievon:					
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	4.396,6	4.299,5	4.709,8	4.579,4	4.599,0
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	3.713,1	3.915,0	4.399,3	4.693,2	4.731,3
Indirekte Abgaben ¹⁾	4,9	-2,0	18,6	4,2	4,2
Summe abgabenähnliche Einnahmen	8.140,2	8.240,0	9.165,1	9.315,4	9.374,1
sonstige Einnahmen	15.846,6	15.883,8	14.848,8	14.165,4	7.963,2
Summe	66.144,7	69.462,3	70.734,2	63.884,2	57.591,8

Quelle: BMF

¹⁾ 2007: Rückzahlung von EU-Eigenmittel (Produktionsabgabe f. Zucker)

Übersicht 13a: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Kapiteln in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 vorl. Erfolg
Kapitel lt. BVA 2008									
01 Präsidentschaftskanzlei	5	6	6	5	6	6	7	7	7
02 Bundesgesetzgebung	105	270	119	113	115	185	121	125	130
03 Verfassungsgerichtshof	5	5	6	7	7	8	8	8	9
04 Verwaltungsgerichtshof	11	11	11	12	12	12	13	13	14
05 Volksanwaltschaft	4	4	4	4	5	5	5	5	6
06 Rechnungshof	22	22	23	23	23	23	23	25	27
10 Bundeskanzleramt	316	567	309	396	434	426	440	464	480
11 Inneres	1.669	1.671	1.696	1.728	1.831	1.985	2.159	2.144	2.235
12 Unterricht und Kultur	5.533	5.733	5.769	5.870	5.902	6.187	6.401	6.621	6.969
13 Kunst	216	246	218	217	218	225	227	227	240
14 Wissenschaft und Forschung	2.244	2.387	2.529	2.506	3.228	3.259	3.325	3.515	3.665
15 Soziales und Konsumentenschutz	2.823	1.853	1.881	1.872	1.840	1.900	1.941	2.008	2.113
16 Sozialversicherung	4.997	5.399	5.944	6.978	6.718	6.937	7.354	7.317	7.670
17 Gesundheit	627	507	520	572	602	620	636	651	790
18 Umwelt	26	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Familie und Jugend	4.322	4.494	4.532	4.960	5.477	6.100	5.892	5.891	6.513
20 Äußeres	327	329	314	308	343	379	398	410	415
30 Justiz	803	860	873	909	922	989	999	1.086	1.117
40 Militärische Angelegenheiten	1.734	1.666	1.664	1.760	1.803	1.797	1.733	2.188	2.171
50 Finanzverwaltung	2.214	2.291	2.157	2.221	1.853	1.797	1.809	1.858	1.937
51 Kassenverwaltung ¹⁾	1.578	2.074	1.948	921	1.130	1.195	1.393	2.198	8.208
52 Öffentliche Abgaben	7	7	5	5	2	2	3	3	3
53 Finanzausgleich	3.280	3.452	4.588	4.251	4.000	4.351	4.555	4.763	3.991
54 Bundesvermögen	775	822	730	639	643	625	1.282	782	2.227
55 Pensionen	5.740	5.992	6.205	6.535	6.797	6.871	7.038	7.174	7.369
56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	562	-	-	-	-	-	-	-	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.678	8.195	8.486	8.344	8.677	9.609	11.609	11.977	11.051
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.952	1.924	1.994	2.024	2.075	2.294	2.319	2.037	2.180
61 Umwelt	289	370	409	508	504	493	475	493	534
63 Wirtschaft und Arbeit	3.991	5.292	6.008	5.348	5.846	5.527	5.968	5.753	5.342
64 Bauten und Technik	601	174	203	-	-	-	-	-	-
65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.733	3.706	2.589	2.330	3.964	2.235	2.429	2.588	2.885
70 Öffentliche Leistung und Sport	59	79	78	21	-	-	-	-	-
S u m m e	58.247	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.560	72.332	80.298

Quelle: BMF

¹⁾ Hievon Rücklagenzuführungen in Millionen EURO: 1.207 (2000), 1.762 (2001), 1.662 (2002), 621 (2003), 893 (2004), 972 (2005), 1.092 (2006), 1.900 (2007), 7.917 (2008)

Übersicht 13b: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2008 ¹⁾ vorl. Erfolg	2008 ²⁾ vorl. Erfolg	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Untergliederungen lt. BVA-E 2009				
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7	8	8
02 Bundesgesetzgebung	130	130	137	149
03 Verfassungsgerichtshof	9	9	11	11
04 Verwaltungsgerichtshof	14	14	16	16
05 Volksanwaltschaft	6	6	7	7
06 Rechnungshof	27	27	32	29
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	480	472	350	345
11 Inneres	2.235	2.235	2.343	2.362
12 Äußeres	415	415	436	441
13 Justiz	1.117	1.117	1.173	1.167
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.171	2.171	2.211	2.234
15 Finanzverwaltung	1.900	958	1.172	1.192
16 Öffentliche Abgaben	3	3	48	3
Rubrik 0,1	8.515	7.565	7.942	7.963
20 Arbeit	4.863	4.859	5.980	6.397
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.113	2.113	2.255	2.350
22 Sozialversicherung	7.670	7.670	8.401	8.842
23 Pensionen	7.369	7.369	7.594	7.772
24 Gesundheit	790	790	865	994
25 Familie und Jugend	6.513	6.037	6.258	6.645
Rubrik 2	29.317	28.838	31.354	33.000
30 Unterricht	6.794	6.794	7.173	7.228
31 Wissenschaft und Forschung	3.665	3.066	3.403	3.744
32 Kunst und Kultur	414	411	447	431
33 Wirtschaft (Forschung)	75	75	80	105
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	409	409	349	352
Rubrik 3	11.357	10.755	11.453	11.860
40 Wirtschaft	404	390	494	481
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.476	2.470	2.263	2.410
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.180	2.180	2.215	2.208
43 Umwelt	534	534	826	789
44 Finanzausgleich	3.991	3.991	699	672
45 Bundesvermögen	2.264	2.264	1.549	2.042
46 Finanzmarktstabilität	0	0	10.303	503
Rubrik 4	11.850	11.829	18.349	9.106
51 Kassenverwaltung	8.208	8.208	706	720
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	11.051	6.804	7.639	8.080
Rubrik 5	19.260	15.012	8.345	8.801
S u m m e	80.298	73.999	77.442	70.730

Quelle: BMF

¹⁾ Vorläufiger Gebarungserfolg 2008 unter Berücksichtigung der neuen Gliederung (analog der Vergleichsspalte im Bundesfinanzgesetz)²⁾ Die im Zuge der ab 2009 geltenden Haushaltsrechtsreform erfolgte Budgetverkürzung wurde auf 2008 umgelegt.

Übersicht 14: Gesamtausgaben des Bundes, Ressortgliederung ¹⁾

in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Oberste Organe		
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8
02 Bundesgesetzgebung	137	149
03 Verfassungsgerichtshof	11	11
04 Verwaltungsgerichtshof	16	16
05 Volksanwaltschaft	7	7
06 Rechnungshof	32	29
Bundeskanzleramt		
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	350	345
BM für Inneres		
11 Inneres	2.343	2.362
BM für europäische und internationale Angelegenheiten		
12 Äußeres	436	441
BM für Justiz		
13 Justiz	1.173	1.167
BM für Landesverteidigung und Sport		
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.211	2.234
BM für Finanzen		
15 Finanzverwaltung	1.172	1.192
16 Öffentliche Abgaben	48	3
23 Pensionen	7.594	7.772
44 Finanzausgleich	699	672
45 Bundesvermögen	1.549	2.042
46 Finanzmarktstabilität	10.303	503
51 Kassenverwaltung	706	720
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.639	8.080
Finanzen	29.710	20.985
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz		
20 Arbeit	5.980	6.397
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.255	2.350
22 Sozialversicherung	8.401	8.842
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	16.637	17.589
BM für Gesundheit		
24 Gesundheit	865	994
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend		
25 Familie und Jugend	6.258	6.645
33 Wirtschaft (Forschung)	80	105
40 Wirtschaft	494	481
Wirtschaft, Familie und Jugend	6.832	7.231
BM für Unterricht, Kunst und Kultur		
30 Unterricht	7.173	7.228
32 Kunst und Kultur	447	431
Unterricht, Kunst und Kultur	7.620	7.659
BM für Wissenschaft und Forschung		
31 Wissenschaft und Forschung	3.403	3.744

Ressort/Untergliederung	2009 BVA-E	2010 BVA-E
BM für Verkehr, Innovation und Technologie		
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	349	352
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.263	2.410
Verkehr, Innovation und Technologie	2.613	2.763
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft		
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.215	2.208
43 Umwelt	826	789
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	3.041	2.998

Quelle: BMF

¹⁾ Da ab dem Jahre 2009 aufgrund der durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz erfolgten Kompetenzänderungen die nunmehrigen Ressortzuständigkeiten mit den Vorjahren nur sehr bedingt vergleichbar sind, wurde von Vorjahresvergleichen Abstand genommen.

Übersicht 15: Gesamtausgaben des Bundes, funktionelle Gliederung in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
									vorl.	BVA-E	BVA-E
									Erfolg		
A) Allgemeiner Haushalt:											
Erziehung und Unterricht	5.563	5.650	5.657	5.745	5.767	6.070	6.287	6.533	6.877	7.247	7.307
hievon:											
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.668	2.690	2.673	2.676	2.681	2.814	2.845	2.944	3.059	3.240	3.194
Allgemeinbildende höhere Schulen u. höhere Internatsschulen des Bundes	988	999	1.005	1.034	1.038	1.085	1.152	1.204	1.276	1.340	1.345
Technische und gewerbliche Lehranstalten	414	416	425	437	441	463	482	498	526	551	550
Handelsakademien und Handelsschulen	290	292	298	308	311	324	339	350	368	384	380
Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	289	297	303	317	321	342	364	384	408	423	423
Berufsbildende Pflichtschulen	100	102	105	106	106	111	119	128	134	146	157
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen, Internate sowie land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	75	81	82	81	82	96	98	107	115	107	108
Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	177	180	184	183	184	193	203	203	221	230	236
Forschung und Wissenschaft	2.387	2.484	2.566	2.581	3.458	3.583	3.668	3.899	4.129	3.825	4.185
hievon:											
Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen	1.556	1.656	1.737	1.699	2.032	2.097	2.091	2.272	2.336	2.613	2.806
Ämter der Universitäten ¹⁾					672	628	619	613	599	0	0
Hochschulische Einrichtungen	189	179	207	213	219	229	231	240	254	248	252
Fachhochschulen	65	78	92	109	119	153	162	170	178	189	216
Wissenschaftliche Forschung, Technologie- und Forschungsförderung sowie Forschungs- und Technologietransfer	70	92	75	97	78	100	103	105	144	130	135
Forschungseinrichtungen, Öst. Akademie d. Wissenschaften u. Forschungsinstitute, Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation	67	79	99	92	90	82	110	109	144	135	196
Anwendungsorientierte Forschung, Forschungs- unternehmungen, Sondervorhaben-Technologie einschl. ITF	76	84	81	85	64	60	57	59	60	66	67
Innovationsförderung u. Forschungsförderungs GmbH	-	-	-	16	25	156	174	173	225	260	264
Pauschalvorsorge (Forschungsoffensive)											
Kunst, Kultus	608	653	689	660	499	519	509	522	540	580	557
hievon:											
Bundestheater / Bundestheatergesellschaften	134	134	134	134	134	134	134	134	139	142	142
Amt der Bundestheater ¹⁾	3	4	4	4	4	3	4	3	3	0	0
Universitäten der Künste	139	143	153	150	-	-	-	-	-	-	-

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
									vorl.	BVA-E	BVA-E
									Erfolg		
Ständige Leistungen an Religionsgemeinschaften	44	45	45	46	47	48	49	49	50	59	57
Museen (inkl. Basisabgeltung)	93	98	120	122	119	127	127	127	135	212	200
Zuschüsse zur Theaterführung an Länder u. Gemeinden	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Kulturbauten	49	57	86	64	52	54	45	52	50	45	40
Gesundheit	839	748	792	871	830	834	821	820	974	1.051	1.038
hievon:											
Krankenanstaltenfinanzierung	576	455	499	507	500	527	549	550	645	650	632
Soziale Wohlfahrt	15.764	16.890	18.206	18.882	19.624	20.309	20.961	20.726	21.332	23.148	24.633
hievon:											
Arbeitsmarktpolitik	4.391	4.771	4.961	4.619	4.865	4.743	5.034	4.869	4.834	5.952	6.369
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik				327	555	359	497	424	0	0	0
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	408	392	381	362	342	324	312	296	282	276	264
Sozialversicherung	4.997	5.399	5.944	6.978	6.718	6.937	7.354	7.317	7.670	8.401	8.842
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ¹⁾	4.312	4.481	4.519	4.944	5.460	6.082	5.873	5.879	6.501	6.220	6.559
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	1.264	1.290	1.294	1.333	1.350	1.421	1.474	1.541	1.620	1.803	1.886
Wohnungsbau	1.819	1.812	1.807	1.805	1.803	1.804	1.801	1.800	1.801	23	21
hievon:											
Zuschüsse nach § 1 und § 5 des Wohnbauförderungs- Zweckzuschußgesetzes ⁴⁾	1.780	1.780	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	-	-
Zuschüsse nach § 3 des Wohnbauförderungs- Zweckzuschußgesetzes sowie nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz	28	27	22	21	19	20	18	17	18	19	18
Straßen	495	551	571	575	601	655	644	626	117	86	108
hievon:											
Bundesstraßen ²⁾	492	542	125	29	38	87	77	47	72	71	93
Zuschüsse - ZG 2001 (Übertragung der Bundesstraßen) ²⁾	-	-	436	542	556	562	563	576	29	1	0
Straßengesellschaften	0	5	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Verkehr	6.006	6.808	6.155	6.005	7.550	5.732	6.049	6.293	6.406	5.335	5.556
hievon:											
Abgeltungen an die Postgesellschaften für Pensionen und Pflegegeld	872	922	1.003	1.093	1.159	1.160	1.167	1.167	1.176	1.187	1.193
Abgeltungen an die Postgesellschaften für gemeinwirtschaftliche Leistungen	127	101	39	42	40	47	40	46	43	46	47
gen											
Ämter gemäss Poststrukturgesetz ¹⁾	1.225	1.156	1.073	961	841	823	843	859	891	10	10
Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen für Pensionen (einschließlich Pflegegeld)	1.695	1.728	1.746	1.767	1.742	1.762	1.853	1.911	1.985	2.067	2.149

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sonstige Abteilungen an die Österreichischen Bundesbahnen gemäß Bundesbahngesetz 1992	1.343	1.949	1.828	1.635	1.827	1.413	1.606	1.753	1.918	1.654	1.776
Bundesbeitrag für U-Bahnnetz (Schienenverbund)	109	109	109	109	109	109	109	109	109	88	88
Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (einschließlich Investitionszuschüsse für Straßenbahnen und Obuslinien)	155	178	187	196	208	216	224	240	75	73	72
Land- und Forstwirtschaft	1.771	1.729	1.798	1.835	1.875	2.093	2.108	1.818	1.939	1.983	1.970
hievon:											
Marktordnungsmaßnahmen	1.214	1.269	1.399	1.441	1.529	1.731	1.694	1.435	1.561	1.674	1.668
Agrarische Strukturförderung	201	81	2	24	27	32	37	23	20	2	2
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	137	129	154	144	124	145	188	169	175	172	169
Energiewirtschaft	2	1	2	2	2	0	0	0	0	0	10
Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	920	917	872	759	756	601	1.207	726	2.175	11.309	1.426
hievon:											
Bergbau und Grundstoffe - Förderung	10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen	46	33	60	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsförderungen	-	-	-	68	81	84	103	43	54	126	108
Haftungsübernahmen des Bundes (Ausfuhrförderungsgesetz)	599	534	533	380	322	314	853	441	467	589	554
Finanzmarktstabilität	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.303	503
Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich)	63	75	83	72	51	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Dienstleistungen	312	330	346	357	388	425	442	459	501	681	626
hievon:											
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	11	18	13	9	10	37	40	21	28	43	37
Siedlungswasserwirtschaft	185	215	241	259	286	290	291	298	310	331	352
Sonstige Umweltmaßnahmen	15	36	37	47	50	49	57	82	84	167	98
JI/CDM Programm (Joint Implementation / Clean Development Mechanism)	-	-	-	1	1	8	10	15	12	89	89
Private Dienstleistungen	446	275	179	232	257	262	311	300	287	334	333
hievon:											
Internationale Finanzinstitutionen	80	79	67	119	127	143	163	175	176	251	252
Tourismus	55	50	51	56	78	73	68	79	65	65	65
Landesverteidigung	1.691	1.627	1.624	1.721	1.766	1.761	1.699	2.157	2.147	2.086	2.097
hievon:											
Heer und Heeresverwaltung	1.608	1.549	1.545	1.650	1.697	1.685	1.629	2.085	2.063	1.996	2.006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Staats- und Rechtssicherheit	2.166	2.231	2.253	2.344	2.419	2.543	2.688	2.750	2.888	2.999	3.043
hievon:											
Justiz	761	816	828	865	880	937	946	1.029	1.057	1.110	1.105
Sicherheitsaufgaben	1.341	1.333	1.343	1.380	1.434	1.492	1.625	1.595	1.697	1.753	1.794
Übrige Hoheitsverwaltung	17.459	17.703	18.298	17.013	17.382	18.851	21.366	22.902	28.184	16.754	17.821
hievon:											
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Veranlagungen ¹⁾	9.240	8.195	8.486	8.344	8.677	9.609	11.609	11.977	11.051	7.639	8.080
Personalausgaben	3.458	3.587	3.688	3.802	3.918	3.971	4.073	4.133	4.290	4.462	4.552
Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs an Länder (Ertragsanteilequoten-Ausgleich) und an Bundesbahnbetriebsstätten-Gemeinden (einschließlich Bedarfszuweisungen und Finanzkraftstärkung sowie Polizeikostensätze an Städte mit eigenem Statut) sowie Finanzzuweisungen für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen	844	1.052	1.073	990	1.036	1.315	1.402	1.647	1.573	116	104
Katastrophenfonds	277	254	939	571	250	266	267	316	336	307	297
Erhaltung der durch die Burghauptmannschaft Österreich betreuten Gebäude der übrigen Hoheitsverwaltung	114	4	5	4	7	9	5	8	30	3	3
Effekten- und Geldverkehr des Bundes	185	216	224	254	237	223	300	298	274	699	720
Zuführung an Rücklagen	1.207	1.762	1.662	621	893	972	1.093	1.900	7.934	6	0
Sonstige Kassenverwaltungsausgaben ³⁾	186	97	62	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A (Allgemeiner Haushalt)	58.247	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298	77.442	70.730
B) Ausgleichshaushalt:											
Übrige Hoheitsverwaltung	63.418	37.114	34.697	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	101.769	96.251
hievon:											
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	24.184	14.450	20.369	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	101.769	96.251
Sonstige Kassenverwaltungsausgaben ³⁾	39.234	22.664	14.328	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe B (Ausgleichshaushalt)	63.418	37.114	34.697	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	101.769	96.251
Gesamtausgaben	121.665	97.523	96.515	113.010	95.203	98.312	109.651	129.462	122.489	179.212	166.981

Quelle: BMIF

¹⁾ Die ab 2009 geltende Haushaltsrechtsreform wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie des § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetkürzend aus.

²⁾ Gemäß den Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 idF. BGBl. I Nr. 50/2002, wurde den Ländern ab 1. April 2002 die Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauoberleitungs-, Bauführungs- und Verwaltungsaufgaben der Bundesstrassen übertragen.

³⁾ Ab BVA 2003 bei „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ mitveranschlagt

⁴⁾ Werden ab 2009 bei den Ertragsanteilen als Ab-Überweisung veranschlagt

Übersicht 16: Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien
 in Mio. €

	2006	2007	2008 v. Erf.	2009 BVA-E	2010 BVA-E
Personalausgaben	17.652,9	18.026,4	18.723,8	18.021,4	18.194,7
aktives Personal	10.822,6	11.103,1	11.608,7	10.694,0	10.710,1
Bund	7.837,0	8.004,5	8.388,0	7.287,8	7.339,1
Landeslehrerkostenersätze	2.985,6	3.098,6	3.220,7	3.406,3	3.371,0
Pensionen	6.830,3	6.923,2	7.115,1	7.327,4	7.484,6
Bund	3.008,1	3.062,0	3.153,3	3.260,0	3.337,7
Landeslehrerkostenersätze	949,3	973,1	1.003,5	1.030,2	1.042,1
Postgesellschaften	1.130,7	1.130,9	1.140,2	1.150,0	1.155,9
Österr. Bundesbahnen	1.742,2	1.757,3	1.818,1	1.887,1	1.948,9
Laufende (Verwaltungs-)Sachausgaben	4.488,5	5.070,4	5.436,5	6.112,6	6.278,4
Bruttoinvestitionen	143,7	166,2	193,4	177,5	152,2
Leistungen/Transferzahlungen	33.503,5	33.672,8	35.301,7	34.415,5	35.516,9
für familienpolitische Maßnahmen	5.484,2	5.622,1	6.107,8	6.338,9	6.677,9
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	3.646,7	3.457,6	3.325,1	4.311,6	4.741,8
im Rahmen der ges. Sozialversicherung	8.939,4	9.003,5	9.444,8	10.359,5	10.935,6
an Unternehmen	2.497,3	2.677,2	3.707,4	3.514,0	3.152,2
davon Transferzahlungen an die ÖBB	984,9	1.146,4	1.236,4	932,8	1.054,6
Sonstige Transferleistungen	12.935,8	12.912,5	12.716,6	9.891,4	10.009,4
davon					
Transferz. an Länder	4.745,9	4.805,6	3.904,6	767,6	819,4
Transferz. an Gemeinden	361,5	353,3	588,9	861,9	880,7
Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuldgab- rung	11.608,8	11.977,1	11.051,5	7.638,9	8.080,2
Sonstige Ausgaben des allg. Haushaltes	3.163,8	3.419,0	15.027,9	11.076,6	2.507,2
Gesamtausgaben	70.561,2	72.331,9	80.298,2	77.442,3	70.729,7

Quelle: BMF

Übersicht 17: Familienlastenausgleich in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
a) Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen											
Familienbeihilfen	2.711	2.718	2.738	2.887	2.909	2.946	2.954	2.948	3.360	3.456	3.456
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus	9	9	877	1.126	1.260	1.074	1.078	1.080	1.130	1.162	1.175
Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie Schul- und Lehrlingsfreifahrtbeihilfen	301	304	324	336	344	347	376	374	391	406	417
Schulbücher	92	90	95	96	100	98	100	101	99	109	113
Sonstige Leistungen ¹⁾	1.095	1.299	452	425	440	943	899	1.034	1.045	1.087	1.397
Ausgabensumme	4.208	4.419	4.486	4.869	5.053	5.409	5.407	5.537	6.025	6.220	6.559
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge	4.312	4.481	4.519	4.575	4.646	4.735	4.941	5.195	5.549	5.673	5.696
Abgang/Überschuss	105	62	33	-295	-407	-674	-466	-342	-476	-547	-863
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden	1.702.500	1.698.400	1.702.200	1.709.000	1.711.400	1.718.400	1.718.100	1.709.400	1.821.800	1.821.800	1.821.800
b) Bundeshaushalt (ohne Fonds)											
Familienbeihilfen ²⁾	76	75	72	73	70	67	64	61	25		
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/Mutter-Kind-Pass-Bonus ²⁾	0	0	5	4	1	0	0	1	0		
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden ²⁾	39.800	39.800	39.300	39.300	39.300	37.700	35.800	36.000	36.000		

Quelle: BMSGK, BMF

¹⁾ Vor allem Teilkostensatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Pflegepersonen von Schwerbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes

²⁾ Auf Grund der ab 1.6.2008 abgeschafften Selbstträgerschaft werden alle Leistungen vom FLAF erbracht.

Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Finanzierung in Mrd. €											
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	17,2	17,8	18,0	17,8	18,4	19,3	20,2	21,3	22,3	22,9	23,5
Bundeszuschüsse	4,2	4,1	4,8	5,6	5,9	5,7	5,9	6	6,6	7,3	7,8
Sonstige	0,2	0,5	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Insgesamt	21,6	22,4	23,0	23,6	24,5	25,4	26,5	27,7	29,3	30,6	31,7
Leistungen^{2) in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %}											
Alterspension	893	907	922	934	953	966	994	1.021	1.053	1.085	1.098
	2,7%	1,6%	1,7%	1,3%	2,0%	1,4%	2,9%	2,7%	3,1%	3,0%	1,2%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	729	752	776	800	834	840	858	875	897	934	958
	2,3%	3,2%	3,2%	3,1%	4,3%	0,7%	2,1%	2,0%	2,5%	4,1%	2,6%
Witwenpension	498	506	517	526	539	551	567	582	601	622	638
	2,5%	1,6%	2,2%	1,7%	2,5%	2,2%	2,9%	2,6%	3,3%	3,5%	2,6%
Witwerpension	260	260	260	260	270	269	275	280	285	294	300
	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%	-0,4%	2,2%	1,8%	1,8%	3,2%	2,0%
Waisenpension	200	204	210	214	223	213	218	224	229	242	247
	3,3%	2,0%	2,9%	1,9%	4,2%	-4,5%	2,3%	2,8%	2,2%	5,7%	2,1%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt^{3) in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %}											
Pensionsaufwand	19,7	20,4	21,0	21,5	22,3	23,0	24,0	25,0	26,5	27,7	28,6
	4,8%	3,6%	2,9%	2,4%	3,7%	3,1%	4,3%	4,2%	6,0%	4,5%	3,2%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

¹⁾ Einschl. Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds (ab 2005 einschl. Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF)²⁾ Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)³⁾ Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Übersicht 19: Investitionen in die Infrastruktur ¹⁾

in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
a) Bundesbudget²⁾											
Straßen und Brücken	395	430	92	4	3	4	4	2	33	2	2
Gebäude	462	220	261	253	233	274	231	274	394	222	228
Inventar	231	200	246	218	284	109	93	205	188	193	210
Maschinen und Fahrzeuge ³⁾	216	220	231	208	144	168	103	581	561	438	412
Übrige ⁴⁾	168	150	106	93	83	61	99	87	91	99	104
Summe Bundesbudget⁵⁾	1.471	1.220	936	776	747	614	530	1.148	1.267	954	956
b) Ausgegliederte Gesellschaften											
Hochbau	514	489	556	539	462	473	462	497	488	637	642
Schiene	1.099	1.050	1.217	1.186	1.200	1.250	1.373	1.505	1.683	2.174	2.245
Straßen	889	1.047	1.216	1.419	1.567	1.512	1.641	1.587	1.207	1.250	1.149
hievon: Zweckzuschuss ⁶⁾			436	542	556	562	563	576	29	1	0
Summe ausgegliederte Gesellschaften	2.502	2.586	2.989	3.144	3.230	3.235	3.476	3.589	3.378	4.061	4.036
abzügl. Bundesmittel, die in b) enthalten sind ⁷⁾	-625	-418	-215	-152	-132	-133	-134	-121	-208	-127	-122
Gesamtsumme	3.348	3.388	3.711	3.768	3.845	3.716	3.871	4.616	4.437	4.888	4.870

Quelle: BMF

¹⁾ Daten Bund: 2008 vorl. Erfolg, 2009 u. 2010 BVA-E; Daten Ausgegliederte: 2008 vorläufige Werte, 2009 u. 2010 Planwerte

²⁾ einschließlich Instandhaltungsausgaben

³⁾ Im Jahr 2007 sind 4 Raten, ab dem Jahr 2008 sind je 2 Raten für den Eurofighterankauf enthalten

⁴⁾ Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen, Wasser- und Kanalisationsbauten, Grund und Boden, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (einschließlich geringwertige Ersatzteile) sowie der gemäß § 1 (2) des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bis zum Jahr 2002 den Ländern als Abgeltung für Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauoberleitungs-, Bauführungs- und Verwaltungsaufgaben zustehenden Überweisungsbeträge.

⁵⁾ Die Verminderung des Investitionsvolumens ist vor allem auf die Ausgliederungen der Bundesbetriebe (ua. Post- und Telegraphenverwaltung ab 1. Mai 1996), auf die Auswirkungen des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes 1997 und auf die Folgen des Bundesimmobiliengesetzes (BGBl. I Nr. 141/2000) sowie des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes (BGBl. I Nr. 50/2002) zurückzuführen.

⁶⁾ Im Jahr 2002 wurden die bis dahin vom Bund gebauten, erhaltenen und betriebenen Bundesstraßen, die nicht bereits in den Fruchtgenuss der ASFINAG übergegangen waren, den Ländern übertragen. Seither gewährt der Bund den Ländern jährlich Zweckzuschüsse gem. § 4a Zweckzuschussgesetz 2001 zur Finanzierung von Straßen

⁷⁾ Mittel des Bundes (Bundeshochbau, Bundesstraßenverwaltung), die auch in den Investitionen der ausgegliederten Gesellschaften enthalten sind.

Übersicht 20: Ausgaben des Bundes für Bildung in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
									v. Erf. BVA-E	BVA-E	
Schulen											
Allgemein bildende Schulen	3.671	3.704	3.694	3.727	3.736	3.916	4.015	4.166	4.356	4.601	4.560
Berufsbildende Schulen	1.100	1.114	1.138	1.175	1.186	1.247	1.312	1.368	1.444	1.513	1.519
Anstalten der Lehrer und Erzieher- bildung	177	180	184	183	184	193	203	203	221	230	236
Universitäten und universitäre Ein- richtungen	1.556	1.656	1.738	1.699	2.084	2.128	2.162	2.285	2.372	2.652	2.889
hievon Globalbudgets ¹⁾					1.735	1.751	1.779	2.140	2.188	2.364	2.556
Hochschulraumbeschaffung					58	50	47	47	49		
Generalsanierung											
Lfd. klinischer Mehraufwand ¹⁾					136	213	180				
Vorziehprofessuren, Uni-Infra- struktur, F&E-Anleihe					60	41	40		21	43	43
Klinikaufwendungen					52	31	71	51	69	39	83
Bibliotheken, Wissenschaftl. An- stalten, Angelegenheiten d. Studie- renden					42	42	44	46	44	49	50
Ersätze Studienbeiträge § 141 UG 2008										157	157
Universitäten der Künste	139	143	153	150							
Ämter der Universitäten ²⁾					672	628	619	613	599		
Hochschulische Einrichtungen	189	179	207	213	219	229	231	240	254	248	252
Fachhochschulen	65	78	92	109	119	153	162	170	178	189	216
sonstige	881	1.066	1.093	1.120	931	952	1.022	1.091	1.210	1.142	1.300
Summe	7.778	8.120	8.299	8.376	9.130	9.446	9.725	10.136	10.633	10.576	10.972

Quelle: BMF

¹⁾ ab 2004 Globalbetrag gem. § 141 UG 2002 an die Universitäten, ab 2007 Globalbudgets gem. § 12 UG 2002 (inkl. lfd. klinischer Mehraufwand)²⁾ Die ab 2009 geltende Haushaltsrechtsreform wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) BHG budgetverkürzend aus.

Übersicht 21: Haftungsübernahmen des Bundes in Mio. €

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ⁵⁾
Ausfuhrförderungen ¹⁾	40.858	44.526	48.364	50.423	47.603	46.711	48.391	50.951	53.866	62.225	73.720
Elektrizitätswirtschaft	283	234	224	220	215	198	132	45	36	32	31
Agrarinvestitionen	17	13	9	6	5	3	2	1	1	1	1
Verstaatlichte Unternehmungen (ohne E-Wirtschaft)	2.667	1.885	1.398	1.061	926	736	675	467	243	189	53
Bausektor im Bereich des Bundes											
Straßenbau											
ASFINAG	5.141	4.932	4.429	3.542	2.709	3.533	4.379	5.950	5.994	7.036	7.917
Sonstige	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0
Wohnbaufonds	153	100	83	67	51	35	20	6	0	0	0
Umwelt- und Wasserwirt- schaftsfonds	1.011	974	1.006	780	786	561	359	14	0	0	0
Übrige (BIG u. SCHIG) ²⁾	2.512	2.701	306	301	288	768	1.989	1.916	1.728	1.703	1.696
Sonstige ³⁾	987	1.177	1.399	4.606	2.060	2.760	3.219	5.017	7.027	8.878	10.420
Zukunftssicherung BAWAG P.S.K.									900	0	0
Interbankmarktstabilitätsgesetz (IBSG)											4.000
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)											5.700
Insgesamt ⁴⁾	53.629	56.541	57.220	61.007	54.644	55.306	59.167	64.368	69.796	80.064	103.538

Quelle: BMF

¹⁾ Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

²⁾ Bundeshochbauten (nunmehr BIG) und Schieneninfrastrukturfinanzierung

³⁾ z.B.: Haftungen im Rahmen der Austria Wirtschaftsservice GmbH. (FGG u. Bürges), ÖHT, FFG, Erdöllagerges.b.H., ab 2004 für Leihgaben an Bundesmuseen und nur 2001 f. Österr. Luftfahrtunternehmen, Atomhaftungsgesetz, ÖBB, ÖBB-EUROFIMA, Arbeitsmarktförderung und Europäische Investitionsbank

⁴⁾ Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsbloß erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten. Neben diesen vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommenen Haftungen haftet der Bund gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl.Nr. 458, für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

⁵⁾ Vorläufiger Stand: 31.Dezember 2008

Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Gesonderte Darstellung ab 2007 ¹⁾

Stellenplan - Teil II.A	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 v. Erf.
Allgemeine Verwaltung	29.574	28.154	26.208	25.216	25.495	24.874	24.425	24.205	24.166
davon:									
Oberste Organe	850	842	842	836	834	841	861	873	891
Zentralstellen	9.556	9.435	8.894	8.552	8.453	8.115	7.940	8.071	8.015
Besondere Verwaltungszweige:									
Sicherheitswesen	34.138	34.001	32.978	32.241	30.967	30.948	29.939	30.452	30.110
Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.629	11.493	11.297	11.098	10.982	10.962	10.610	11.121	11.065
Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer) ^{1) 2)}	51.487	51.264	48.762	60.774 ⁴⁾	42.654 ⁵⁾	42.215	42.037	45.639	45.725
Heerwesen	26.271	25.657	24.957	23.967	23.292	22.741	21.937	23.402	23.251
Auswärtige Angelegenheiten	1.603	1.582	1.539	1.498	1.457	1.422	1.420	1.463	1.447
Sonstige Betriebe	538	517	382	373	304	304	304	310	310
Summe Teil II.A	155.240	152.668	146.123	155.167	135.151	133.466	130.672	136.592	136.074
Stellenplan - Annex Teil 1 ²⁾	44.303	41.860	39.303	35.039	42.255	37.584	36.572		
Stellenplan - Teil VI ³⁾	1.585	1.515	1.514	1.499	91 ⁵⁾	91	90	35.598	34.571
Stellenplan - Teil VII ⁴⁾	11.617	11.617	12.975	-	-	-	-	-	-
Stellenplan Gesamt	212.745	207.660	199.915	191.705	177.497	171.141	167.334	172.190	170.645

Quelle: BKA

¹⁾ Ab 2007 erfolgt eine gesonderte Darstellung, da Sonderplanstellenkontingente aus dem Allgemeinen Teil des Stellenplanes in den Teil II.A des Stellenplanes integriert werden (Begünstigt Behinderte, Ältere Arbeitslose, II/L-Lehrer, Aspiranten, Kräfte für Internationale Operationen, ÖBB-Arbeitsleihen)

²⁾ In diesem Teil ist das Personal des Bundes enthalten, das für Dritte leistet; bis 2000 Darstellung dieses Personals im Teil V

³⁾ Beinhaltet Bundesbedienstete, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen werden (saisonales Personal)

⁴⁾ Enthält Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist (Normplanstellen); ab 2003 Integrierung im Teil II.A

⁵⁾ Ausgliederung Universitäten mit 1.1.2004; die von der Ausgliederung betroffenen Beamten werden in den Annex Teil 1 umgeschichtet

Übersicht 23: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Stellenplan - Teil II.A	2009	2010
Allgemeine Verwaltung	24.087	23.865
davon:		
Oberste Organe	889	889
Zentralstellen	8.083	7.994
Besondere Verwaltungszweige:		
Sicherheitswesen	30.289	30.423
Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.083	11.042
Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	46.495	46.440
Heerwesen	22.992	22.950
Auswärtige Angelegenheiten	1.449	1.438
Sonstige Betriebe	307	303
Summe Teil II.A	136.702	136.461
Stellenplan - Annex Teil 1 ¹⁾	33.227	32.929
Stellenplan - Teil VI ²⁾	-	-
Stellenplan Gesamt	169.929	169.390

Quelle: BKA

¹⁾ Dieser Teil beinhaltet das Personal des Bundes, das für Dritte leistet

²⁾ Dieser Teil (saisonales Personal) wurde im Stellenplan 2007 aufgelöst und in den Teil II.A umgeschichtet (2006: 90 Planstellen)

Übersicht 24: Personalstand und Personalausgaben des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalstand											
aktive Bedienstete ²⁾	212.413	209.071	203.589	192.252	179.746	173.637	170.479	170.481	169.556	169.658	169.130
Pensionisten	85.255	86.531	87.814	90.424	92.756	92.772	91.233	91.475	91.459	91.380	91.152
Insgesamt	297.668	295.602	291.403	282.676	272.502	266.409	261.712	261.956	261.015	261.038	260.282
Personalausgaben in Mio. €											
Aktivitätsaufwand	7.935	7.885	7.803	7.830	7.306	7.516	7.837	8.005	8.388	7.288	7.339
Pensionsaufwand ³⁾	2.431	2.562	2.648	2.774	2.927	2.956	3.008	3.062	3.153	3.260	3.338
Insgesamt	10.366	10.447	10.452	10.604	10.233	10.473	10.845	11.066	11.541	10.548	10.677
Personalausgaben in % des BIP	4,99%	4,92%	4,78%	4,75%	4,40%	4,28%	4,22%	4,09%	4,09%	3,77%	3,76%

Quelle: BMF

¹⁾ Ausserdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Vergütungen für Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrer, Verwaltungspraktikanten) geleistet: 2000: 256 Mio. Euro, 2001: 257 Mio. Euro, 2002: 270 Mio. Euro, 2003: 288 Mio. Euro, 2004: 229 Mio. Euro, 2005: 209 Mio. Euro, 2006: 210 Mio. Euro, 2007: 236 Mio. Euro, 2008: 247 Mio. Euro sowie lt. BVA-E 2009: 248 Mio. Euro und BVA-E 2010: 249 Mio. Euro. Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. werden geleistet: 2000: 28 Mio. Euro, 2001: 29 Mio. Euro, 2002: 28 Mio. Euro, 2003: 28 Mio. Euro, 2004: 29 Mio. Euro, 2005: 29 Mio. Euro und 2006: 29 Mio. Euro, 2007: 29 Mio. Euro, 2008: 29 Mio. Euro sowie lt. BVA-E 2009: 30 Mio. Euro und BVA-E 2010: 31 Mio. Euro.

²⁾ Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände

³⁾ Aufwand für Pflegegeld (ohne Post und ÖBB), das bei den Sachausgaben verrechnet bzw. veranschlagt wird: 2000: 39 Mio. Euro, 2001: 41 Mio. Euro, 2002: 42 Mio. Euro, 2003: 42 Mio. Euro, 2004: 43 Mio. Euro, 2005: 45 Mio. Euro, 2006: 45 Mio. Euro, 2007: 46 Mio. Euro, 2008: 48 Mio. Euro sowie lt. BVA-E 2009: 49 Mio. Euro und BVA-E 2010: 50 Mio. Euro

Übersicht 25: Personalstand und Aufwandsersatz des Bundes für Landeslehrer

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalstand											
aktive Bedienstete ^{1) 2) 3)}	73.804	74.042	71.735	71.047	70.257	68.802	67.822	67.338	67.485	67.647	n.v.
Pensionisten ¹⁾	29.081	29.458	30.386	32.891	33.154	32.952	32.768	32.956	33.142	33.192	n.v.
Insgesamt	102.885	103.500	102.121	103.938	103.411	101.754	100.590	100.294	100.627	100.839	n.v.
Ersätze in Mio. €											
Aktivitätsbezüge	2.802	2.825	2.810	2.811	2.808	2.947	2.985	3.098	3.220	3.406	3.334
Pensionen ⁴⁾	697	734	758	850	914	931	949	973	1.004	1.030	1.042
Insgesamt	3.499	3.559	3.568	3.661	3.722	3.878	3.934	4.071	4.224	4.436	4.376

Quelle: BKA/BMF

¹⁾ Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände

²⁾ Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrer für das Schuljahr 2008/2009 für die Zeit vom 1.9.08 bis 31.8.09)

³⁾ 2010: Da für das Schuljahr 2009/2010 (1.9.09 bis 31.8.10) noch keine Stellenpläne der Landeslehrer vorliegen, kann die Anzahl der Landeslehrer vorerst nicht eingesetzt werden

⁴⁾ In den Ersätzen der Pensionen ist auch das Pflegegeld enthalten;

Aufwand für Pflegegeld: 2000: 12 Mio. Euro, 2001: 13 Mio. Euro, 2002: 13 Mio. Euro, 2003: 14 Mio. Euro, 2004: 14 Mio. Euro, 2005: 16 Mio. Euro, 2006: 16 Mio. Euro, 2007: 17 Mio. Euro, 2008: 18 Mio. Euro sowie lt. BVA-E 2009 19 Mio. Euro und BVA-E 2010: 20 Mio. Euro.

